



HERGISWIL
AM SEE

Frühjahrs- Gemeindeversammlung 2024

Hergiswil. Ist im Dialog.

Dienstag, 21. Mai 2024
Schulhaus Grossmatt

19.15 Uhr, AULA
Kirchgemeindeversammlung
der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde

20.00 Uhr, Loppersaal
Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde

Hergiswil. Lebt.

Hergiswil. Ist lebenswert für
Jung und Alt.

Hergiswil. Gestaltet aktiv.

Hergiswil. Ist attraktiv.

Hergiswil. Schützt Natur
und Landschaft.

Gemeindeversammlung

der Politischen Gemeinde Hergiswil

Inhaltsverzeichnis:

Rechenschaftsbericht 2023	2
Traktandenliste	11
Finanzen: Jahresrechnung 2023.....	13
Einbürgerungen.....	66
Bildung: Reglement über die schulergänzende Tagesstruktur in der Gemeinde Hergiswil.....	70
Bau: Teilrevision Nutzungsplanung; Gefahrenzonen	76
Bau: Teilrevision Nutzungsplanung; Anpassungen Bau- und Zonenreglement; Zulässige Nutzung in der Zone für öffentliche Zwecke b (ÖB)	78
Bau: Teilrevision Nutzungsplanung; Umzonung Wohn- und Gewerbezone WG30 [Gebiet Mühle]	79
Bau: Bebauungsplan Mühle	82
Wildbäche: Steinibach, Hochwasserschutz, Abschnitt Allmendlibrücke - See	110
Wildbäche: Steinibach und seine Zuflüsse, Instandstellung Uferschutz-Leitwerke im Gebiet Sören	114
Antrag von Rolf Schweizer, Martin Blättler, Ilona Cortese, Pia Häfliger und Sandra Infanger Christen, Hergiswil: Teilrevision Entschädigungsreglement.....	117

Kirchgemeindeversammlung

der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Hergiswil

Inhaltsverzeichnis:

Traktandenliste	122
Jahresrechnung 2023	123



Rechenschaftsbericht 2023

Auf den folgenden Seiten lesen Sie den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hergiswil. Dies soll Ihnen Gelegenheit geben, sich in aller Ruhe ein Bild zu machen über die Tätigkeit des Gemeinderates und der Verwaltung/Werke/Schule im vergangenen Jahr. An der Gemeindeversammlung selbst werden nur noch kurz ein paar spezifische Bereiche erwähnt.

1. Wegweisende kommunale Abstimmungen, Wahlen

Das Jahr 2023 war geprägt von den Ersatzwahlen im Gemeinderat, drei kommunalen Urnenabstimmungen sowie einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Ersatzwahlen Gemeinderat

Aufgrund seiner schweren Krankheit reichte Gusti Zibung (FDP) im Januar 2023 seinen Rücktritt auf den 30. Juni 2023 ein. Ebenfalls im Januar 2023 reichte Jürg Weber (Die Mitte) aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt auf Sommer 2023 ein. Der Gemeinderat bedauerte diese vorzeitigen Rücktritte sehr, konnte jedoch die Beweggründe nachvollziehen.

Die Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023 genehmigte die zwei vorzeitigen Rücktritte. Die Ersatzwahlen fanden am 20. August 2023 statt.

Bei einer Stimmbeteiligung von 45.02 % wurden gewählt:

- Josef Blättler, Obkirche 1, FDP
- Philipp Niederberger, Bergstrasse 20, Die Mitte

Kommunale Urnenabstimmungen

- Sonntag, 12. März 2023
Ortsbus: Kredit Fr. 2'451'000.—
Angenommen,
Stimmbeteiligung 42,86 %

- Sonntag, 18. Juni 2023
Erneuerung Sportanlage Grossmatt:
Kredit Fr. 2'200'000.—
Angenommen
Stimmbeteiligung 50,41 %
- Sonntag, 26. November 2023
Erstellung von zusätzlichem Schulraum im Areal Matt: Kredit Fr. 15'550'000.—
Angenommen,
Stimmbeteiligung 37,12 %

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023: Gesamtrevision Nutzungsplanung Bau- und Zonenreglement / Zonenplan

Die Gesamtrevision wurde aufgrund von Änderungen in der kantonalen und nationalen Gesetzgebung ausgelöst. Mit dieser Gesamtrevision der Nutzungsplanung wird die rechtsgültige Nutzungsplanung an das neue Kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) angepasst. Die Arbeiten zu dieser sehr komplexen und umfangreichen Gesamtrevision starteten im Jahre 2015.

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung nahmen zirka 230 stimmbefähige Personen teil. Die Gemeindeversammlung verlief sehr strukturiert und ruhig, den Anträgen des Gemeinderates wurde mehrheitlich zugestimmt. Das neue Bau- und Zonenreglement trat per 1. Januar 2024 in Kraft.

2. Allgemeine Verwaltung

Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl hat im Jahr 2023 um 116 Personen zugenommen. Der Bestand per 31. Dezember 2023 liegt bei 6'220 Personen, davon sind 4'688 Schweizer und 1'532 Ausländer.

Gemeindeversammlungen

Dienstag, 23. Mai 2023:

Frühjahrs-Gemeindeversammlung

- Jahresrechnung 2022
- Einbürgerungsgesuche (3)
- Liegenschaften: Dorfplatz 2 Parzelle 715; Kaufvertrag, Kaufpreis Fr. 1'920'000.--
- Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderat Gusti Zibung
- Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderat Jürg Weber

Dienstag, 21. November 2023:

Herbst-Gemeindeversammlung

- Genehmigung des Budgets für das Jahr 2024
- Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024
- Einbürgerungen (2)

Allen Geschäften wurde zugestimmt. Nach den Gemeindeversammlungen offerierte die Gemeinde einen Apéro riche.

Gemeinderat

Im Jahre 2023 tagte der Gemeinderat an einer konstituierenden, 24 ordentlichen und zwei Klausur-Sitzungen. An diesen Sitzungen wurden in einer totalen Sitzungszeit von rund 67 Stunden insgesamt 452 Geschäfte debattiert und Beschlüsse gefasst.

Klausur vom 16./17. Juni 2023 im Seehotel Wilerbad, Wilen am Sarnersee
Tempo 30, Agglomerationsprogramm AP5, Wärmever-

bund Dorf, Schulraum Matt, Verkehrskommission, Legislaturziele, Konzept Hauswartung, Finanzvermögen Immobilien.

Klausur vom 01./02. Dezember 2023 im Hotel Wetterhorn, Hasliberg

Verkehrskonzept Tempo 30, Priorisierung Investitionen, Bildung (Mittagstisch, Schulbus, Reglement Kinderbetreuung), Anerkennungspreis, Legislaturziele, Personelles.

Mutationen

Austritte:

- Gemeinderat Gusti Zibung (FDP) per 30. Juni 2023
- Gemeinderat Jürg Weber (Die Mitte) per 31. August 2023

Eintritte per 1. Oktober 2023:

- Seppi Blättler (FDP)
- Philipp Niederberger (Die Mitte)

Austausch mit anderen Behörden und Bevölkerung

02.01.2023	Neujahrsapéro mit Vergabe Anerkennungspreis an die Frauen Hergiswil
04.04.2023	"Runder Tisch" mit den Parteien und Landräten
25./26.08.2023	Gemeinderatsreise nach Basel
01.09.2023	Neuzuzügeranlass
08.09.2023	Jungbürgerfeier
15.09.2023	Treffen Pilatusgemeinden in Kriens
23.09.2024	Treffen mit Gemeinderat in Hergiswil a. Napf
28.09.2023	Gemeinderat: Konstituierende Sitzung
17.10.2023	"Runder Tisch" mit den Parteien und Landräten
31.10.2023	Zusammenkunft mit Kirchenrat
02.11.2023	WIKO Herbstanlass
14.11.2023	Zusammenkunft mit Genossenrat
24.11.2023	Personalabend
22.12.2023	Weihnachtsapéro Personal Verwaltung

Personal Gemeinde Hergiswil

Personalbestand per 31. Dezember 2023:

Abteilung	Mitarbeitende 2023		Mitarbeitende 2022	
	Anzahl	Stellen in %	Anzahl	Stellen in %
Bildung+Kultur				
Gesamtschulleiterin	1	80	1	80
Schulleitung	2	150	2	150
Leitung Musikschule	1	50	1	50
Schulverwaltung	2	140	2	140
Lehrpersonen	65	4649	68	4421
Musikschule	18	492	20	619
Bibliothek	2	35	2	35
Mittagstisch / Betreuung	4	159	3	122
Schulbus	1	80	1	60
Total Bildung+Kultur	96	5835	100	5677
Zentrale Dienste	4	350	4	350
Finanzen	3	210	3	200
Steuern (Vakanz 120 %)	5	390	6	510
Soziales	1	100	1	100
Liegenschaften*	13	973	12	878
Bau	2	240	2	240
Werke+Schutz	10	970	10	960
Total Verwaltung	38	3'233	38	3238
Lernende	4		4	
Gesamttotal	138	9'068	142	8'915

Mutationen

Austritte:

- Miriam Aschwanden, Steuern, per 30. April 2023
- Tobias Wiprächtiger, Steuern, per 31. Mai 2023
- Gioia Käslin, Abschluss Lehre, per 31. August 2023

Da es sehr schwierig ist, im Bereich Steuern Fachpersonal zu finden, konnten die freien Stellen trotz diversen Stellenausschreibungen erst im Dezember 2023 bzw. Januar 2024 teilweise ersetzt werden.

Eintritte:

- Isabella Prenrecaj, Lernende Kauffrau EFZ, per 21. August 2023
- Sabrina Ventrone, Leiterin Hauswartung, per 1. Dezember 2023
- Konrad Fäh, Steuern, per 1. Dezember 2023 befristet bis 30. April 2024

Dienstjubiläum

- 20-jähriges Dienstjubiläum
Thomas Grüter, Steuerexperte
- 15-jähriges Dienstjubiläum
Ivo Tanneberger, Steuerexperte
- 10-jähriges Dienstjubiläum
Karl Odermatt, Abteilungsleiter Finanzen
Marcel Grossrieder, Mitarbeiter Werkdienst

Arbeitssicherheit

Im Schulhaus Grossmatt und im Gemeindehaus wurden je eine Evakuationsübung durchgeführt. Zudem wurde mit den Mitarbeitenden der Verwaltung ein Feuerlöschkurs durchgeführt. Am 1. Juli 2023 fand in der Badi Hergiswil für 12 Mitarbeitende der Schule ein Grund- bzw. Wiederholungskurs des SLRG-Seebrevet statt.

3. Präsidiales

Bürgerrecht

Die nachfolgende Darstellung zeigt auf, wie viele Gesuche pro Jahr bei der Verwaltung eingehen und wie diese behandelt wurden. Die Behandlung bzw. der Abschluss des Verfahrens kann sich über mehrere Berichtsperioden erstrecken.

In der Klammer [] ist jeweils die Anzahl der im Gesuch involvierten Personen angegeben.	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Anzahl Gesuche (Personen)	6 [9]	5 [8]	10 [13]	9 [16]	8 [8]	1 [6]	9 [14]	7 [7]
Davon:								
- Ausländer/innen	6 [9]	4	10 [13]	8 [13]	7 [7]	1 [6]	8 [12]	6 [6]
- Schweizer/innen		1 [4]	0	1 [3]	1 [1]	0	1 [2]	1 [1]
Einbürgerungen GV	4 [5]	6 [9]	9 [11]	7 [10]	3 [3]	3 [5]	6 [10]	5 [9]
Einbürgerung GR	--	1 [4]	0	1 [1]	--	1 [2]	1 [2]	1 [1]
Rückzüge auf Empfehlung des Büros	--	--	--	--	--	2 [2]	--	3 [3]
Ablehnungen GV	--	--	--	--	-	- [-]	--	- [-]
Ablehnungen GR	--	--	--	--	-	1 [6]	--	- [-]
Abbruch des Verfahrens / Sistierung	1	--	--	--	--	1 [6]	--	- [-]
Pendent	6 [9]	4	7 [10]	6 [8]	8 [8]	3	0	0

Informationspolitik

Mittels Medienmitteilungen informierte der Gemeinderat über

- die Rücktritte von Gemeinderat Jürg Weber und Gusti Zibung
- die Überprüfung der Standfestigkeit der Kandalaber entlang der Seestrasse
- die Bänkli Aktion "Wie geht es Dir?"
- die neue Departementszuteilung nach den Ersatzwahlen vom 20. August 2023
- über diverse Strassensperrungen infolge Bauarbeiten

Das Magazin "Hergiswiler" erschien wie üblich 3x jährlich.

4. Qualitätsmanagement-System (QMS)

Externes Audit:

Am 17. Oktober 2023 fand das externe Audit (Aufrechterhaltungsaudit) statt. Es wurden keine Hauptabweichungen und keine Nebenabweichungen festgestellt.

Internes Audit:

Das interne Audit wurde am 5. Juni 2023 durch die QS-Verantwortliche durchgeführt.

5. Soziales

Sozialhilfe

Die Anzahl der unterstützten Personen ist praktisch gleich wie im Vorjahr. Noch immer sind es vor allem Einzelpersonen sowie alleinerziehende Mütter, welche unterstützt werden. Bei 13 Klienten ist eine IV-Anmeldung eingereicht und die gesundheitlichen Abklärungen sind am Laufen.

Die wirtschaftlichen Sozialhilfeleistungen von brutto Fr. 408'631.95 (2022: Fr. 45'610.70) liegen um Fr. 211'368.05 unter dem budgetierten Betrag von Fr. 620'000.--. Wiederum war der Betrag der Rückerstattungen hoch (Fr. 192'608.10), was sicher auch dem grossen Einsatz der Mitarbeitenden der Abteilung Soziales zu verdanken ist.

Jahresbericht Friedhof

Bei Total 56 Todesfällen in Hergiswil erfolgten 32 Bestattungen auf dem Friedhof der Gemeinde Hergiswil. Darunter waren 5 Bestattungen von auswärts. Diese Zahlen entsprechen den Durchschnittswerten. Im reformierten Friedhof erfolgten 4 Beisetzungen, in auswärtigen Friedhöfen 10 Beisetzungen. 15 Urnen wurden ausserhalb einer Friedhofanlage (Natur, See, zu Hause) beigelegt oder aufbewahrt.

66 % der Beisetzungen erfolgten in einem Gemeinschaftsgrab. Stampflehnmauer 12 (Vorjahr 16), Birkenhain 9 (Vorjahr 6).

Zunehmend finden die Abschiedsfeiern im engeren Familienrahmen, in der Friedhofhalle oder direkt am Grab statt. Immer öfter nehmen die Angehörigen im privaten Rahmen, ohne kirchliche Begleitung Abschied von den Verstorbenen.

Bei den Gräberaufhebungen im Frühjahr 2023 wurden 13 Gräber (Vorjahr 21) aufgehoben. Davon wurden 3 Grabmäler oder Teile davon vom Ersteller gemäss Urheberrecht zurückgenommen. Das Relief "Jesus Christus", erstellt im Jahr 1930 von Josef von Wyl, wurde mit Schenkungsurkunde an die Gemeinde Hergiswil übergeben. Das Steinrelief wurde an der Stirnseite des Hallengrabes montiert.

Im Sinne einer strategischen Landreserve hat der Gemeinderat beschlossen, die Belegung auf dem Friedhofteil Tuggenhostatt bis Ende 2046 zu befristen. Ab sofort werden in diesem Bereich keine neuen Gräber mehr angeboten.

Jugendanimation [inkl. Midnight Sports]

Der Bedarf der Zielgruppe 16+ nach einem eigenen Raum ist seit längerem bekannt. Das Konzept für die Nutzung der Räume in der gemeindeeigenen Liegenschaft Werkhofstrasse 2 wurde vom Gemeinderat bewilligt. Seit Sommer 2023 stehen somit den Jugendlichen 16+ verschiedene Räume zur Verfügung, welche als Gruppen- / Cliquenräume genutzt werden können.

Die Jugendanimation hat einen Film "Jugendanimation und deren Wirkung aus Sicht

von Jugendlichen und Erwachsenen" gedreht. Die Film Premiere fand am 23. November 2023 in der Aula Grossmatt statt.



Dreharbeiten für den Film "Jugendanimation und deren Wirkung aus Sicht von Jugendlichen und Erwachsenen"

6. Bildung + Kultur

Bildung

Schülerzahlen	2022/23	2023/24
Kindergarten	85	94
Primarschule	208	214
Orientierungsschule	124	105
Total	417	415

Das Motto "Stärken stärken" begleitete die Schule durchs ganze Jahr. Auch der Bereich BBF (Begabten- und Begabungsförderung) lag immer wieder im Fokus. Die Begriffe "Beziehung, Zeit und Verantwortung" bilden die Grundlage der pädagogischen Prinzipien. Im Laufe des Schuljahres wurden diese Werte in ein neues Leitbild gebracht.



neues Logo der Schule Hergiswil

Die Schulraumplanung war ein ständiger Begleiter. Die Kinderzahlen sind in den nächsten Jahren aussergewöhnlich hoch. Im Sommer 2022 konnte am Dorfplatz 2 ein fünfter Kindergarten eröffnet werden. Ein sechster Kindergarten (Naturkindergarten) wurde im Sommer 2023 beim Bauernhof Aeschi realisiert. Dies in Zusammenarbeit mit einer externen Firma, die sich für solche Angebote spezialisiert hat.

Personelles

Im Schuljahr 2022/23 kam es zu 13 Austritten von Lehrpersonen. Alle offenen Stellen konnten mit qualifizierten Lehrpersonen neu besetzt werden. Ausnahme: Auf die offenen SHP-Stellen gab es keine Bewerbungen. Aus diesem Grund wurden die vakanten Stellen mit Klassenassistenten besetzt.

Kultur

Die Kulturkommission Hergiswil traf sich im Jahre 2023 zu fünf Sitzungen. Mit dem Ausscheiden von Christoph Heeb übergab die

Kulturkommission die Konzertreihe «Seeklang Hergiswil am See» organisatorisch vollständig in die Hände des «Vereins Freunde von Seeklang».

Mit Freude darf die Kommission viele kulturelle Veranstaltungen regelmässig finanziell unterstützen, die von zahlreichen, engagierten Hergiswiler Vereinen und Personen getragen werden: 1. August-Feier Rössliplatz, Brass on Stage, Huis am See und andere.

Unterstützung finden ebenso regionale Veranstaltungen, die vom Hergiswiler Publikum geschätzt werden: Neujahreskonzert Orchesterverein Nidwalden, Stanser Musiktage, Jugendblasorchester Unterwalden, Handwärchtag Trachtenvereinigung Nidwalden, Märli-Biini Stans und Theater Stans.

Im Bereich Bücher und Literatur wurde ein Buchprojekt von Alois Gabriel über die instrumentale Volksmusik in Unterwalden und die Hommage an den Mundartdichter Felix Stöckli mit einem Beitrag bedacht. Im Dezember lud die Kulturkommission zur Buchvernissage «Topografien der Räume» mit Therese Weber an die Werkhofstrasse ein.

Eine neu gegründete Arbeitsgruppe lancierte das Projekt «HergiStage – eis Dorf, ei Bühni» mit dem Ziel vom 30. August bis 14. September 2024 einen zweiwöchigen Event auf dem Pausenplatz Grossmatt unter dem Patronat der Kulturkommission Hergiswil zu veranstalten.

7. Finanzen

Jahresrechnung 2023

Gesamtübersicht	Rechnung 2023 Betrag	Budget 2023 Betrag	Rechnung 2022 Betrag	Budget 2022 Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>				
Betrieblicher Aufwand	39'842'845.37	39'546'000.00	37'906'553.95	38'620'300.00
Betrieblicher Ertrag	-44'590'638.16	-37'359'800.00	-41'986'153.01	-38'335'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'747'792.79	2'186'200.00	-4'079'599.06	284'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	-459'723.82	-80'700.00	-828'457.35	-94'700.00
Operatives Ergebnis	-5'207'516.61	2'105'500.00	-4'908'056.41	190'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	-320'000.00	-320'000.00	3'680'000.00	-320'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'527'516.61	1'785'500.00	-1'228'056.41	-130'000.00
<u>Investitionsrechnung</u>				
Investitionsausgaben	-7'980'947.06	-14'435'000.00	-4'570'733.65	-6'745'000.00
Investitionseinnahmen	1'327'798.99	1'833'000.00	565'589.46	1'317'000.00
Nettoinvestitionen	-6'653'148.07	-12'602'000.00	-4'005'144.19	-5'428'000.00

Die Jahresrechnung 2023 schliesst im Gesamten sehr gut ab. Die Aufwendungen konnten im Rahmen des Budgets 2023 gehalten werden. Das Total der Erträge liegt über dem Budget 2023.

8. Bau

Insgesamt wurden Baubewilligungen für Baukosten in einem Umfang von Total Fr. 13'392'000.-- erteilt (Neubauten Fr. 7'869'000.--; Umbauten Fr. 5'523'000.--). Im Vorjahr waren es Total Fr. 22'071'000.--. Die Baukommission tagte an 24 ordentlichen Sitzungen. Insgesamt gingen 72 Baugesuche ein und es wurden 46 Baubewilligungen erteilt.

Von den 42 Baugesuchen ohne Einwendungen wurden 36 (86 %) innert der Frist von weniger als 9 Wochen abgeschlossen. Bei 4 Baugesuchen kam es zu Einwendungen.

Mit der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 konnte die Gesamtrevision Nutzungsplanung nach intensiven 8 Jahren abgeschlossen werden. Erfreulicherweise trat das neue Bau- und Zonenreglement bereits per 1. Januar 2024 in Kraft. Die Umsetzung wird jedoch wiederum eine herausfordernde Aufgabe sein.

9. Liegenschaften

Vermietungen

Werkhofstrasse 2, Haus Linde

- Mit der Jugendanimation wurde eine Nutzungsvereinbarung für das 1. und 2. Obergeschoss abgeschlossen (Konzept Zielgruppe 16+).
- Der Anbau seeseitig im EG wird der Hängifeldmannschaft als Lager zur Verfügung gestellt [zuvor im Werkhof].
- Der Anbau nordseitig im EG wird der Firma Trepos Classic GmbH als kurzfristiges Lager zur Verfügung gestellt.

Badi Hergiswil

Der Betrieb verlief erfreulicherweise wiederum ohne schwere Unfälle. An stark frequentierten Tagen wurde mehr Aufsichtspersonal aufgeboden und die Reinigungsarbeiten wurden verstärkt.

Skilift Langmattli

Betriebstage in der Saison:

2023/24	4 Tage inkl. 2 Nacht-Skifahr-Termine
2022/23	kein Betrieb mangels Schnee
2021/22	8 Tage inkl. 1 Nacht-Skifahr-Termin

Gemeindeeigene Bauprojekte

Grossmatt 5, Schulhaus

Erneuerung Medientechnik in der Aula

Grossmatt 5, Foyer

Zu Ehren von Marco Odermatt (Skirennfahrer) wurde im Foyer Grossmatt eine Messingtafel montiert.

Seestrasse 54, Gemeindehaus

Einbau einer Anlage zur Entspannung der hydrostatischen Situation zur Entfeuchtung des Untergeschosses sowie weitere Massnahmen zur Klärung.

Seestrasse 54, Gemeindehaus

Bau eines Velo- und Motorradunterstandes

Sonnenbergstrasse 1, Feuerwehrlokal und Theorieraum

Bauliche Massnahmen zur Behebung der Probleme durch Feuchtigkeit.

Werkhofstrasse 4, Werkhof

Umbauarbeiten mit Anpassungen an die veränderten Bedürfnisse.

Umwelt

Ein gemeinsames Förderprogramm mit dem Kanton Nidwalden zur Erwirkung von mehr Bundesgeldern wurde installiert. Die Gemeinde und der Kanton fördern dieselben Massnahmen. Zudem wurde im Rahmen des Projektes "PV in Gemeinden" des Bundesamts für Energie die Machbarkeit von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden untersucht. Die Energiestadtkommission organisierte am 18. September 2023 einen Event zum Thema Elektromobilität mit dem "Solar-Butterfly".

10. Werke + Schutz

Das Jahr 2023 verlief glücklicherweise wiederum ohne Unfälle.

Das Jahr 2023 war ausserordentlich mild und rangiert mit rund 1.5 Grad Abweichung zum langjährigen Mittel 1991-2020 an zweiter Stelle seit Messbeginn 1864. Die Niederschläge waren dabei sehr ungleichmässig über die einzelnen Monate verteilt, je sechs Monate waren zu nass und zu trocken. Die einzelnen Gewitter brachten genügend Niederschlag, so dass kein zusätzliches Trinkwasser zugekauft werden musste.

Im Jahre 2023 gab es wiederum keine Versorgungsunterbrüche in der Wasserversorgung, keine Beanstandungen des Trinkwassers und erfreulicherweise nur wenige Leitungsschäden.

Im Bereich Strassenbau lag im Jahr 2023 der Fokus auf dem Erhaltungsprojekt Sonnenbergstrasse/Hirsernstrasse.

Die Werkgruppe führt seit einem Jahr die Arbeiten im Bereich Grünpflege neu selbst aus. Es ist durchwegs ein hoher qualitativer Standard zu erkennen. Es lässt sich mehr Zeit einplanen und somit ein höherer Wert auf die Ausführung legen. Nach wie vor gibt es Arbeiten, insbesondere die Baumschnittarbeiten, welche die Werkgruppe nicht selbst ausführt und somit an Externe vergeben werden. Die zusätzlich eingestellte

Mitarbeiterin verhilft zu einer optimaleren Pikettplanung für den Winterdienst.

Die gesetzlichen geforderten Auslaufwerte bezüglich Abwasserreinigung wurden das ganze Jahr eingehalten. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Strommangellage wurden in der ARA Lopper und in den Pumpwerken Notstromaggregate installiert.

11. Feuerwehr

Im Winter 2022/2023 war national, wie auch auf kantonaler Ebene der Begriff "Stromknappheit" und "Blackout" das grosse Thema. Diesen Themen und Herausforderungen musste sich auch die Feuerwehr annehmen. Eine Massnahme daraus war, dass das Feuerwehrlokal Allmendli mit einer Notstromeinspeisung nachgerüstet werden musste. Die Digitalisierung macht auch in der Feuerwehr nicht halt. Laufend kommen neue Software-Applikationen hinzu – dabei gilt es jedoch immer unsere Hauptaufgabe im Fokus zu behalten. Denn eine Brandbekämpfung oder eine Erstintervention von einem Ereignis wird nicht von einem App oder einem Tablet gelöst.

Dank

Ich danke der Vizepräsidentin, den Kollegen des Gemeinderates sowie der Gemeindeschreiberin mit ihrem ganzen Team für die sehr angenehme Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung.

Gemeinderat Hergiswil

Daniel Rogenmoser, Gemeindepräsident



Gesamtübung Frühling / Schwändeli

Die Anzahl der Einsätze (29 / Vorjahr: 20) ist gegenüber den letzten Jahren im normalen Rahmen. 10 Einsätze infolge einer Brandmeldeanlage, 7 Einsätze aufgrund eines Brandes. Die geleisteten Stunden (520 Std. / Vorjahr: 325 Std.) liegen im Durchschnitt der letzten Jahre. Am 29. März 2023 fand eine angemeldete Inspektion durch das kantonale Feuerwehr-Inspektorat statt. Die FW Hergiswil konnte wieder mit dem Gesamteindruck "sehr gut" abschliessen.

Die personelle Situation für die folgenden Jahre sieht nach wie vor gut aus. Personelle Lücken konnten nahtlos gefüllt werden. Im Jahr 2024 wird ein kantonaler Unteroffizierskurs durchgeführt. An diesem Kurs werden voraussichtlich 3 - 4 Soldaten ausgebildet.

Die Feuerwehr Hergiswil hat per 01.01.2024 einen Bestand von 82 AdF.

Gemeindeversammlung

der Politischen Gemeinde Hergiswil

Dienstag, 21. Mai 2024, 20.00 Uhr

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Finanzen:
 - 2.1 Jahresrechnung 2023 inkl. Fondabrechnungen
 - 2.2 Kreditabrechnung
Liegenschaften: Kauf Dorfplatz 2, Parzelle 715
 - 2.3 Bericht und Antrag der Finanzkommission
3. Einbürgerungsgesuche [Zusicherung Gemeindebürgerrecht von Hergiswil]
 - 3.1 Einbürgerungsgesuch von De Oliveira Coelho Michelle mit Kindern Vosseler Lena und Vosseler Leon, Brasilien
 - 3.2 Einbürgerungsgesuch von Kominlija Ziba, Bosnien und Herzegowina
 - 3.3 Einbürgerungsgesuch von Schorr Rainer Walter, Deutschland
 - 3.4 Einbürgerungsgesuch von Jaekel Holger, Deutschland
4. Bildung: Reglement über die schulergänzende Tagesstruktur in der Gemeinde Hergiswil
5. Bau: Teilrevision Nutzungsplanung; Gefahrenzonen
 - 5.1 Orientierung
 - 5.2 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
 - 5.3 Zustimmung Zonenplan Siedlung und Landschaft
6. Bau: Teilrevision Nutzungsplanung; Anpassung Bau- und Zonenreglement; Zulässige Nutzung in der Zone für öffentliche Zwecke b (ÖB)
 - 6.1 Orientierung
 - 6.2 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
 - 6.3 Zustimmung Anpassung Bau- und Zonenreglement
7. Bau: Teilrevision Nutzungsplanung; Umzonung Wohn- und Gewerbezone WG30 (Gebiet Mühle)
 - 7.1 Orientierung
 - 7.2 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
 - 7.3 Zustimmung Anpassung Zonenplan und Anpassung Bau- und Zonenreglement
8. Bau: Bebauungsplan Mühle
 - 8.1 Orientierung
 - 8.2 Beschlussfassung über die unerledigte Einwendung
 - 8.3 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
 - 8.4 Zustimmung Bebauungsplan Mühle sowie Reglement zum Bebauungsplan Mühle
9. Wildbäche: Steinibach, Hochwasserschutz, 5. Bauetappe, Baulos 5.5, Abschnitt Allmendlibrücke – Vierwaldstättersee:
Objektkredit von Fr. 7'600'000.-- inkl. MWST

10. Wildbäche: Steinibach und seine Zuflüsse, Instandstellung der Uferschutz-Leitwerke im Gebiet Sören:
Objektkredit von Fr. 730'000.-- inkl. MWST
11. Antrag von Rolf Schweizer, Martin Blättler, Ilona Cortese, Pia Häfliger und Sandra Infanger Christen, Hergiswil: Teilrevision Entschädigungsreglement

Verfahrenshinweis:

Abänderungsanträge im Sinne des Gemeindegesetzes zu den **Traktanden 5, 6, 7 und 8** können von den Stimmberechtigten gemäss Art. 20 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG, NG 611.1) binnen 10 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich und begründet beim Gemeinderat Hergiswil, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil, eingereicht werden. Abänderungsanträge sind nur zulässig, wenn sie sich auf Bestimmungen oder Grundstücke beziehen, die bereits durch das öffentliche Auflageverfahren betroffen waren. An der Gemeindeversammlung können zu diesen Geschäften keine Abänderungsanträge mehr gestellt werden.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger werden zur zahlreichen Beteiligung eingeladen. Im Anschluss an die Frühjahrs-Gemeindeversammlung ist die Bevölkerung zu einem Apéro eingeladen.

Hergiswil, 2. April 2024

GEMEINDERAT HERGISWIL

Ab dem 30. April 2024 liegen im Gemeindehaus bzw. im Pfarramt zur Einsichtnahme auf:

- die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde bzw. der Röm.-Kath. Kirchgemeinde
- die Unterlagen zu den Sachgeschäften

Jahresrechnung 2023

1. Gesamtübersicht in Franken

Gesamtübersicht	Rechnung 2023 Betrag	Budget 2023 Betrag	Rechnung 2022 Betrag	Budget 2022 Betrag
<i>Erfolgsrechnung</i>				
Betrieblicher Aufwand	39'842'845.37	39'546'000.00	37'906'553.95	38'620'300.00
Betrieblicher Ertrag	-44'590'638.16	-37'359'800.00	-41'986'153.01	-38'335'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'747'792.79	2'186'200.00	-4'079'599.06	284'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	-459'723.82	-80'700.00	-828'457.35	-94'700.00
Operatives Ergebnis	-5'207'516.61	2'105'500.00	-4'908'056.41	190'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	-320'000.00	-320'000.00	3'680'000.00	-320'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'527'516.61	1'785'500.00	-1'228'056.41	-130'000.00
<i>Investitionsrechnung</i>				
Investitionsausgaben	-7'980'947.06	-14'435'000.00	-4'570'733.65	-6'745'000.00
Investitionseinnahmen	1'327'798.99	1'833'000.00	565'589.46	1'317'000.00
Nettoinvestitionen	-6'653'148.07	-12'602'000.00	-4'005'144.19	-5'428'000.00

2. Vorbemerkungen

Die Jahresrechnung 2023 schliesst im Gesamten sehr gut ab. Die Aufwendungen konnten im Rahmen des Budgets 2023 gehalten werden. Das Total der Erträge liegt über dem Budget 2023. Die Details zur Jahresrechnung 2023 werden auf den folgenden Seiten erläutert.

3. Das Wichtigste in Kürze

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Gewinn in der Höhe von Fr. 5.5 Mio. ab. Das betriebliche Ergebnis der Erfolgsrechnung weist einen Gewinn von Fr. 4.7 Mio. aus.

Der Gewinn soll vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung wie folgt verrechnet werden:

- Fr. 5'527'516.61 Verrechnung mit dem Eigenkapital-Konto

Artengliederung Erfolgsrechnung

Gesamtübersicht	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	40'932'830.46	46'460'347.07	40'527'000.00	38'741'500.00	42'894'450.08	44'122'506.49
Personalaufwand	12'169'768.39		12'315'500.00		11'782'329.52	
Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'098'321.81	1072.15	5'791'300.00		6'154'060.11	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'415'421.82		4'594'000.00		4'505'380.45	
Finanzaufwand	180'641.10		147'700.00		140'204.88	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	379'201.60		44'000.00		57'008.91	
Transferaufwand	16'781'203.90		16'801'200.00		15'407'774.96	
Durchlaufende Beiträge	0.00		0.00		0.00	
Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00		4'000'000.00	
Interne Verrechnungen	908'271.84		833'300.00		847'691.25	
Ertrag		46'459'274.92		38'741'500.00		44'122'506.49
Fiskalertrag		34'376'762.25		31'551'000.00		34'757'921.50
Regalien und Konzessionen		48.00		100.00		252.00
Entgelte		3'707'915.47		3'090'400.00		3'683'262.80
Verschiedene Erträge		312'651.51		0.00		35'866.85
Finanzertrag		640'364.92		228'400.00		968'662.23
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		220'751.51		405'400.00		399'394.83
Transferertrag		5'972'509.42		2'312'900.00		3'109'455.03
Durchlaufende Beiträge		320'000.00		320'000.00		320'000.00
Interne Verrechnungen		908'271.84		833'300.00		847'691.25
	40'932'830.46	46'460'347.07	40'527'000.00	38'741'500.00	42'894'450.08	44'122'506.49
Gesamtergebnis (Gewinn)	5'527'516.61			1'785'500.00	1'228'056.41	
	46'460'347.07	46'460'347.07	40'527'000.00	40'527'000.00	44'122'506.49	44'122'506.49

Die Jahresrechnung 2023 wurde im Wesentlichen von folgenden Faktoren beeinflusst:

Ertrag

- höhere Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen
- tiefere Gewinnsteuern von juristischen Personen
- höhere Grundstückgewinnsteuern

Aufwand

- Die Aufwendungen entsprechen dem Budget 2023

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst bei den Brutto- und Nettoausgaben unter dem Budget ab. Die Details zur Investitionsrechnung werden weiter hinten im Text erläutert.

Veröffentlichung der Jahresrechnung in der Botschaft zur Gemeindeversammlung

In der Aktenaufgabe und auf der Webseite der Gemeinde [www.hergiswil.ch] ist die detaillierte Jahresrechnung als PDF-Dokument verfügbar. Die Jahresrechnung kann von den Stimmberechtigten angefordert werden.

4. Bilanz

Zusammenstellung der Bilanz	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Finanzvermögen	54.1 Mio.	43.0 Mio.	37.8 Mio.	24.5 Mio.
Verwaltungsvermögen	102.8 Mio.	101.0 Mio.	103.7 Mio.	104.7 Mio.
Total Aktiven	156.9 Mio.	144.0 Mio.	141.5 Mio.	129.2 Mio.
Fremdkapital	38.4 Mio.	30.6 Mio.	32.3 Mio.	26.8 Mio.
Eigenkapital	113.0 Mio.	112.2 Mio.	108.9 Mio.	99.8 Mio.
Gewinn	5.5 Mio.	1.2 Mio.	0.3 Mio.	2.6 Mio.
Total Passiven	156.9 Mio.	144.0 Mio.	141.5 Mio.	129.2 Mio.

Erläuterungen zur Bilanz:

Finanzvermögen

Die Zunahme des Finanzvermögens (Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung jederzeit veräussert werden können) gegenüber dem Vorjahr von Fr. 11.1 Mio. ergibt sich hauptsächlich aus folgenden Sachverhalten:

- Zunahme der Flüssigen Mittel von Fr. 0.6 Mio.
- Zunahme der Forderungen von Fr. 15.4 Mio. (Steuerforderungen von Kanton)
- Abnahme Kurzfristige Forderungen von 4.6 Mio. (weniger Termingeld angelegt)
- Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen von Fr. 0.1 Mio.
- Abnahme Vorräte von Fr. 0.2 Mio.

Verwaltungsvermögen

Die Veränderung des Verwaltungsvermögens (dient unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung) ergibt sich aus den Investitionen und den vorgenommenen Abschreibungen.

Fremdkapital

Die Zunahme des Fremdkapitals um Fr. 7.9 Mio. erfolgte hauptsächlich aufgrund von:

- Zunahme Kreditoren von Fr. 13.8 Mio. (Steuerguthaben Steuerpflichtige)
- Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten von Fr. 5.9 Mio. (Steuerrückforderung Kanton)
- Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung und Kontokorrent Kanton von Fr. 0.3 Mio.
- Zunahme Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfonds und Fonds im Eigenkapital von Fr. 0.3 Mio.

5. Erfolgsrechnung

Das betriebliche Ergebnis zeigt einen Gewinn von Fr. 4.7 Mio. gegenüber dem budgetierten Verlust von Fr. 2.2 Mio. Das Gesamtergebnis zeigt einen Gewinn von Fr. 5.5 Mio. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 1.8 Mio.

Ertrag

	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
Direkte Einkommenssteuern natürliche Personen	18.6 Mio.	17.0 Mio.	+ 1.6 Mio.
Vermögenssteuern natürliche Personen	9.6 Mio.	8.6 Mio.	+ 1.0 Mio.
Gewinnsteuern juristische Personen	3.7 Mio.	4.3 Mio.	- 0.6 Mio.
Grundstückgewinnsteuern	5.0 Mio.	1.5 Mio.	+ 3.5 Mio.
Entgelte	3.7 Mio.	3.1 Mio.	+ 0.6 Mio.
Finanzertrag	0.6 Mio.	0.2 Mio.	+ 0.4 Mio.
Mehrertrag 2023			+ 6.5 Mio.

Aufwand

	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
Personalaufwand	12.2 Mio.	12.3 Mio.	- 0.1 Mio.
Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6.1 Mio.	5.8 Mio.	+ 0.3 Mio.
Abschreibungen (inkl. ausserplanmässige)	4.4 Mio.	4.6 Mio.	- 0.2 Mio.
Finanzaufwand	0.2 Mio.	0.1 Mio.	+ 0.1 Mio.
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.4 Mio.	0.1 Mio.	+ 0.3 Mio.
Transferaufwand	16.8 Mio.	16.8 Mio.	+ 0.0 Mio.
Mehraufwand 2023			+ 0.4 Mio.

Steuerertrag natürliche Personen und juristische Personen

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sind um Fr. 2.6 Mio. höher als budgetiert. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Einkommensteuer + 1.6 Mio.
- Vermögenssteuer + 1.0 Mio.
- Gewinnsteuer (Juristische Personen) - 0.6 Mio.

Die Begründung für die Mehrerträge der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen ergibt sich aus der Differenz aus provisorischen und definitiven Steuerveranlagungen. Die provisorischen Rechnungen waren teilweise tiefer als die definitiven Veranlagungen. Im Weiteren von Quellensteuerpflichtigen, welche ordentlich veranlagt werden (diese erhalten keine provisorischen Rechnungen).

Weitere Steuern

Die Grundstücksgewinnsteuern sind um rund Fr. 3.5 Mio. höher als budgetiert. Die Höhe der Grundstücksgewinnsteuern beruht auf Annahmen zum Zeitpunkt der Budgetierung und können nicht beeinflusst werden.

Die Anteile an der Grundstücksgewinnsteuer weisen jeweils grosse Schwankungen auf, weshalb deren Budgetierung schwierig ist.

Weitere Erträge

Die Entgelte (Dienstleistungen und Amtshandlungen der Gemeindeverwaltung, Eintritte in die Badi, Parkplatzgebühren) sind leicht höher (0.6 Mio.). Diese verteilen sich auf verschiedene Dienststellen und sind normale Abweichungen.

Aufwand

Betrachtet man den gesamten betrieblichen Aufwand 2023, kann festgestellt werden, dass in der Verwaltung insgesamt sehr budgettreu gearbeitet wurde.

Der Personalaufwand entspricht den budgetierten Werten.

Die Zahlungen des Finanzausgleiches basieren auf dem Steuerertrag des Vorjahres. Die Gemeinde Hergiswil zahlte Fr. 12.8 Mio. in den innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich. Für die Wildbachverbauungen erhielt die Gemeinde Fr. 0.1 Mio.

6. Investitionsrechnung

Die Netto-Investitionen betragen im Rechnungsjahr 2023 Fr 6.6 Mio. Budgetiert war ein Betrag von Fr. 12.6 Mio.

Die Unterschreitung erklärt sich wie folgt:

- Steinibach 6. Etappe [- Fr. 1.0 Mio.]
- Kauf Liegenschaft Dorfplatz 2 [+ 1.9 Mio.]
- Neues Schulhaus Matt [- Fr. 5.7 Mio.]

7. Kennzahlen

Die Finanzlage einer Gemeinde wird anhand von Kennzahlen aufgezeigt. Die Finanzlage wird gemäss kantonalem Recht in erster Priorität anhand folgender Finanzkennzahlen aufgezeigt:

Kennzahlen Rechnung	2023	2022	2021	2020	2019
Nettoverschuldungsquotient	-45.6%	-35.7%	-15.0%	6.6%	-19.6%
Selbstfinanzierungsgrad	153.1%	236.9%	280.5%	47.1%	70.4%
Zinsbelastungsanteil	-0.1%	0.4%	0.1%	0.3%	0.2%
Nettoschuld in CHF je Einwohner	-2'605.13	-2'060.13	-904.62	381.30	-1'150.30
Selbstfinanzierungsanteil	22.5%	22.1%	26.6%	19.2%	28.1%
Kapitaldienstanteil	10.6%	11.5%	11.8%	13.1%	14.8%
Bruttoverschuldungsanteil	82.6%	68.5%	70.5%	62.5%	57.6%
Investitionsanteil	18.6%	12.2%	12.9%	35.6%	36.9%

Kennzahlen Rechnung	Durchschnitt 2017 - 2023	
Nettoverschuldungsquotient	-23.1%	
Selbstfinanzierungsgrad	126.8%	
Zinsbelastungsanteil	-0.2%	
Nettoschuld in CHF je Einwohner	-1'592.44	
Selbstfinanzierungsanteil	23.7%	
Kapitaldienstanteil	12.8%	
Bruttoverschuldungsanteil	72.6%	
Investitionsanteil	27.2%	

Der **Nettoverschuldungsquotient** zeigt die Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen in Prozenten des Fiskalertrags. Als Richtwerte gelten:

- < 100 % = gut
- 100 % - 150 % = genügend
- > 150 % = schlecht

Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viel Jahrest tranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen. Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung. Daher sollte der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 % betragen. Als Richtwerte gelten:

- bis 80 % = ungenügende Selbstfinanzierung
- 80 % - 100 % = tragbare Selbstfinanzierung
- über 100 % = gute Selbstfinanzierung

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag sowie interne Verrechnungen). Als Richtwerte gelten:

- 0 bis 4 % = gut
- 4 bis 9 % = genügend
- 10 % und mehr = schlecht

Die Kennzahl gibt darüber Auskunft, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Die **Nettoschuld in Franken je Einwohner/in** zeigt das Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen oder alternativ berechnet das Verwaltungsvermögen abzüglich Eigenkapital. Das resultierende Ergebnis wird durch die Anzahl Einwohner geteilt. Als Richtwerte gelten:

- < 0 CHF = Nettovermögen
- 0 - 1'000 CHF = geringe Verschuldung
- 1'001 – 2'500 CHF = mittlere Verschuldung
- 2'501 – 5'000 CHF = hohe Verschuldung
- > 5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung

Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt. Es liegt ein Nettovermögen vor (Franken 2'605.13 Vermögen pro Einwohner).

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags. Als Richtwerte gelten:

- > 20 % = gut
- 10 bis 20 % = mittel
- < 10 % = schlecht

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2023 beträgt der Selbstfinanzierungsanteil der Gemeinde Hergiswil 23.7 % und liegt damit im guten Bereich.

Der **Kapitaldienstanteil** zeigt den Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozent des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag sowie interne Verrechnungen). Als Richtwerte gelten:

- bis 5 % = geringe Belastung
- 5 bis 15 % = tragbare Belastung
- über 15 % = hohe Belastung

Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil von 10.6 % ist vorwiegend auf die hohen Abschreibungen zurückzuführen.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** entspricht den Bruttoschulden in Prozenten des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag und internen Verrechnungen)

- < 50 % = sehr gut
- 50 % - 100 % = gut
- 100 % - 150 % = mittel
- 150 % - 200 % = schlecht
- > 200 % = kritisch

Mit dieser Kennzahl wird die Verschuldungssituation einer Gemeinde beurteilt. Sie dient auch als Kenngrösse zur Fragestellung, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der **Investitionsanteil** entspricht den Bruttoinvestitionen in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes. Als Richtwerte gelten:

- unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit
- 10 bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit
- 20 bis 30 % = starke Investitionstätigkeit
- über 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Die Kennzahl von 18.6 % widerspiegelt die rege Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen.

8. Nachtragskredite

Laut § 11 GemFHV ist bei Nachtragskrediten bzw. Kreditüberschreitungen wie folgt zu verfahren:

Zeigt sich vor oder während der Beanspruchung des Budgetkredites eines einzelnen Kontos, dass der bewilligte Kredit um mehr als 5 Prozent überschritten wird, ist ein Nachtragskredit entweder an der nächsten Gemeindeversammlung oder anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung einzuholen.

Bei einer Überschreitung bis Fr. 10'000.-- muss kein Nachtragskredit eingeholt werden.

Kreditüberschreitungen gemäss Art. 47 GemFHG sind für jedes einzelne Konto zu begründen, wenn diese Fr. 10'000.-- übersteigen.

Auf den folgenden Seiten werden auf Stufe Einzelkonto die Abweichungen ab Fr. 10'000.-- begründet. Da die Überschreitungen auf Stufe Einzelkonto einen falschen Eindruck erwecken könnten, wurde jeweils noch der Aufwand der Funktion (funktionale Gliederung) aufgeführt.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass nur diejenigen Einzelkonten aufgeführt sind, welche eine Überschreitung zeigen. Unterschreitungen in gleicher Grössenordnung werden nicht kommentiert.

Funkt. Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Abweichung		Begründung
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	Betrag	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		844'729.30	4'038'700.00	666'600.00	376'970.38		
0120	Exekutive	3'839'858.92	2'000.00	457'100.00	2'000.00	53'877.99		
3099.00	Interne Anlässe Gemeinderat	32'070.45		22'000.00		-10'070.45		Austrittsbesenke Gemeinderäte; Mehraufwand Klausuren.
0220	Übrige allgemeine Dienste	1'299'801.52	151'095.40	1'299'700.00	150'600.00	40'693.88		
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	41'841.85		25'400.00		-16'441.85		Höherer Aufwand aufgrund Störungen Informatik (Soft- und Hardware).
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	17'600.00				-17'600.00		Die Abschreibungen von Notebooks wurden erst auf 2024 budgetiert.
0290	Übrige Verwaltungsgesellschaften	1'025'866.55	114'717.65	1'024'900.00	62'100.00	51'531.10		
3120.20	Ver- und Entsorgung Sanitätsstützstelle Grossmatt	14'790.90		3'400.00		-11'390.90		Nichtbudgetierte Füllung Notstromtank i.Z. Strommangelgele.
3140.00	Unterhalt an Grundstücken	14'971.85		1'000.00		-13'971.85		Nicht budgetierte Unterstützung Umgebungsunterhalt in Folge gekündigte Unterhaltsabos.
3144.20	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Sanitätsstützstelle Grossmatt	40'891.90		2'000.00		-38'891.90		GRB 17.10.2023 für Ersatz Beleuchtung / Auslagen für Wasserschaden Mittagstisch (Bruttoperbuchung; Versicherungsleistung unter Konto 4290.00).
3144.30	Unterhalt Hochbauten, Gebäude öff. Anlagen Allmendli	20'568.70		6'000.00		-14'568.70		Nicht budgetierter Aufwand für Notstrom i.Z. Strommangelgele / GRB 17.10.2023 für Ersatz Beleuchtung.
3144.50	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Loppersaal	100'964.68		72'000.00		-28'964.68		Auslagen für Wasserschaden Mittagstisch (Bruttoperbuchung; Versicherungsleistung unter Konto 4290.00).
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	857'164.82	476'913.93	919'900.00	388'000.00	171'949.11		
1400	Allgemeines Rechtswesen	60'934.60	10'900.00	20'000.00	6'000.00	-36'434.60		
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	60'934.60		20'000.00		-40'934.60		Rechtliche Unterstützung Gesamtrevision Nutzungsplanung und Beschwerdeverfahren.
1622	Kommunale Sicherheit	351'086.85	473.20	335'800.00		-14'913.65		
3132.00	Einstellung Risikokataster	10'212.25				-10'212.25		Beschluss GR, Nr. 81 / 07.03.2023 / 2011-0081 für Auftragsvergabe ausserhalb Budget, Risikokataster GFS (Fr. 9'697.00).
2110	Kindergarten	1'125'300.27	120.00	970'400.00	500.00	-155'280.27		
3020.00	Löhne der Lehrkräfte	817'507.25		683'000.00		-134'507.25		Nicht budgetierte Assistenz Naturkindergarten (6. Kindergarten).
3811.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	45'000.00		35'000.00		-10'000.00		Mehr Schüler für Schulsozialarbeit und Sonderpädagogische Massnahmen als budgetiert
2120	Primarstufe	3'418'072.74	24'055.00	3'501'900.00	20'500.00	87'382.26		
3020.00	Löhne der Lehrkräfte	2'508'512.38		2'495'000.00		-13'512.38		Krankheitsfälle, Assistenz statt Heilpädagogik, Mentorat.
2130	Oberstufe	2'202'490.69	112'850.00	2'197'200.00	131'000.00	-23'640.69		
3020.00	Löhne der Lehrkräfte	1'511'582.82		1'475'000.00		-36'582.82		SHP-Kontingent neu ausgeschöpft.
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	138'147.43		123'200.00		-14'947.43		Aufgrund höheren Lohnkosten als Folge mehr BVG-Beiträge.
2170	Schuliegesellschaften	2'952'745.99	37'925.75	3'059'800.00	21'800.00	163'181.76		
3110.00	Büromaschinen und -geräte, Mobiliar	34'155.25		1'200.00		-32'955.25		GRB, nicht budgetierte Plattformen für Waldkindergarten und Einrichtungsgegenstände.
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	27'136.57		5'000.00		-22'136.57		GRB 4.4.23 Externer Auftrag für Arbeitsplatzbewertung Hauswartung.
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	34'294.20				-34'294.20		GRB, nicht budgetierte Auslagen für Unterhalt Naturkindergarten.
3144.73	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Schulhaus Matt	62'375.75		18'000.00		-44'375.75		GRB 13.6.23, nicht budgetierte Aufwand für Verbindungstüren Schulzimmer.
3144.75	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Schulhaus Grossmatt	120'333.95		84'900.00		-35'433.95		Nicht budgetierter Aufwand für Umbau und Anschluss Abfluranlage Weitraum.
2180	Tagsbetreuung	153'607.50	106'699.20	135'400.00	70'000.00	18'491.70		
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	114'236.55		100'000.00		-14'236.55		Die Mittagstisch-Zahlen sind am Steigen: Die Folge, es wird mehr Personal benötigt
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	899'825.04	394.35	921'100.00		2'1668.31		
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	548'206.10		533'400.00		-14'806.10		Lohnanpassungen nach Budgetierung.
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	57'059.50		45'700.00		-11'359.50		Aufgrund höheren Lohnkosten als Folge mehr BVG-Beiträge.
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	16'79'485.95	255'570.60	15'8'800.00	165'000.00	-10'415.35		
3420	Freizeit	695'842.41	12'800.00	565'800.00	10'000.00	-127'242.41		

	Funkt. Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Abweichung Beitrag	Begründung
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
3140.10	Unterhalt an öffentlichen Spielplätzen	27'028.85		8'000.00		-19'028.85	Nicht budgetierter Aufwand für Unterstützung Umgebungsunterhalt in Folge Ablauf Unterhaltsabos. Mehraufwand ausserordentliche Baumpflege
3140.20	Unterhalt an Parkanlagen	49'016.90		27'800.00		-21'215.90	Nicht budgetierter Aufwand für Unterstützung Umgebungsunterhalt in Folge Ablauf Unterhaltsabos. Mehraufwand ausserordentliche Baumpflege
3140.30	Unterhalt Wanderwege	97'571.45		44'000.00		-53'571.45	Infolge extremer Wetterereignisse (Frühling 2023) hoher Sanierungsbedarf angefallen.
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	95'521.70		75'500.00		-20'021.70	Korrektur Nutzungsdauer Pumptrack, die Folge mehr Abschreibungen 2023.
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	257'011.00		237'300.00		-19'711.00	Gesamthaft höhere Beiträge an Vereine von Hergiswil ausbezahlt.
3421	Hergiswiler Badi	670'476.98	232'020.60	613'200.00	135'000.00	39'744.62	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	159'846.25		147'300.00		-12'546.25	Sehr viele Besucher = Mehraufwand Reinigung und Aufsicht
3144.10	Unterhalt Hochbauten; Gebäude Badi	53'737.25		20'000.00		-33'737.25	GRB 29.11.22 für Ersatz Wärmepumpen, Gläserpummaschine und Beschriftung.
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'725'855.25	586'158.14	1'567'000.00	110'000.00	327'302.89	
5440	Jugendchutz	77'008.70		19'300.00		-57'708.70	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Haus Mütter & Kind. Saubere, etc.)	77'008.70		14'300.00		-62'708.70	Nicht budgetierte Beiträge Fonds für soziale Zwecke; Belastung auf Konto 2089.00 ehemalige Armengemeinde.
5450	Leistungen an Familien	486'374.15	375'475.21	200'000.00		89'101.06	
3501.00	Einzug in Fonds des FK	312'801.60					Einzug in Fond für Soziales aus Legat.
4390.00	Übriger Ertrag (Schenkungen; Nachlässe)		312'851.51				Spende aus Legat für Fond für Soziales zweckgebunden.
6	VERKEHR	27'40'903.96	320'643.30	2'312'800.00	214'300.00	-321'760.66	
6150	Gemeindestrassen	2'003'290.53	29'649.80	1'529'700.00		-443'940.73	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	333'503.79		202'800.00		-130'703.79	Die Verteilung des Aufwands erfolgt gemäss Leistungserfassung; Es konnten weniger Stunden auf andere Dienststellen verteilt werden als budgetiert als Folge von längerer Krankheit.
3049.00	Übrige Zulagen	20'773.50		11'000.00		-9'773.50	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	43'073.09		18'300.00		-24'773.09	Aufgrund höheren Lohnkosten als Folge mehr BVG-Beiträge.
3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	38'517.30		26'000.00		-12'517.30	Anschaffung diverser Geräte und Maschinen für Grünpflege aufgrund Neugestaltung.
3132.10	Honorare externe Fachunterstützung	42'822.40		10'000.00		-32'822.40	Beschluss GR, Nr. 312 / 05.09.2023 / 2023-0202; Auftragsvergabe erfolgte ausserhalb Budget, Einführung T-30 Zonen (Fr. 39346000).
3141.10	Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen	203'265.10		60'000.00		-143'265.10	Präsidentenbeschluss (Mail vom 31.05.2023, D. Roggenmoser); SOMA Feldbach Durchlass Aeschi Beschluss GR, Nr. 174 / 16.05.2023 / 2023-0063; Auftragsvergabe ausserhalb Budget; Sanierung Käppelmatstr. (Fr. 38'500.00).
3141.11	Betrieblicher Unterhalt Gemeindestrassen	56'826.35		45'000.00		-11'826.35	Absaugen der Strassenschächte, infolge extremer Wetterereignisse und starke Verunreinigungen.
3141.20	Baulicher Unterhalt Trottoirs und Fusswege	54'959.40		11'200.00		-43'759.40	Beschluss GR, Nr. 75 / 22.02.2023 / 2022-0508; Auftragsvergabe ausserhalb Budget; Fussweg Dorfhaldestr. - Rengstr. (Fr. 42'800.95).
3141.32	Betrieblicher Unterhalt Strassenbeleuchtung	83'322.17		31'200.00		-52'122.17	Planung div. Stränge infolge Umbau neue Leuchtenköpfe, erhöhter Aufwand in Unterhalt und Unterhalt Weihnachtsbeleuchtung.
3144.10	Unterhalt Hochbauten; Gebäude Werkhof	25'711.85		14'000.00		-11'711.85	Zweiter Dieseltank gem. GFS (Mängelangaben) Fenster und Rolllädenreinigung infolge Vernachlässigung.
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	715'673.55		685'000.00		-30'673.55	Grösserer Anlagenzugang 2022/23, die Folge höhere Abschreibungen 2023.
6151	Parkplätze	127'667.14	128'610.30	100'800.00	70'500.00	31'243.16	
3511.00	Einzug in Fonds des EK (für Parkplätze)	35'000.00		14'000.00		-21'000.00	Mehreinnahmen Ersatzabgaben für Autoabstellplätze.
6152	Einstellhallen Dorf/Almendli	74'146.29	123'440.20	89'500.00	85'400.00	53'938.91	
3144.10	Unterhalt Hochbauten; Gebäude Einstellhalle Dorf	18'402.05		8'200.00		-10'202.05	Umbau Lichtinstallation i.Z. Strommangelgalle.
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'320'597.49	3'132'020.88	4'498'200.00	3'285'000.00	24'623.39	
7100	Wasserversorgung	1'093'998.42	1'093'998.42	1'229'000.00	1'229'000.00		
3143.22	Betrieblicher Unterhalt Leitungszweck	55'169.93		39'000.00		-16'169.93	Ausserordentliches Upgrade des Leckortungssystem Lomo (Betriebsrelevant).
7200	Abwasserbeseitigung	1'285'606.39	1'285'606.39	1'317'500.00	1'317'500.00		
3110.00	Büromaschinen und -geräte, Mobilar						

Funkt.-Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Abweichung		Begründung
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag		
3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	39'515.78				-39'515.78		Beschluss GR, Nr. 380 / 04.10.2022 / 2022-0462, Auftragsvergabe (Fr. 100'000.00).
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	106'302.21		87'000.00		-19'302.21		Honorare GEP-Ing., um GEP-Umsetzung 2024 starten zu können...
3143.22	Betrieblicher Unterhalt Leitungsnetz	80'153.45		40'000.00		-40'153.45		Spülen des Leitungsnetzes, der Schlammstammler und Absetzbecken, infolge extremer Wetterereignisse starke Verunreinigungen.
7410	Gewässerverbauungen	435'271.49		451'700.00		16'428.51		
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	27'674.11		15'000.00		-12'674.11		Aufwand gemäss Leistungserfassung.
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung n.a.g.	630'491.01	320'000.00	495'400.00	320'000.00	-135'091.01		
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	25'705.71				-25'705.71		Beschluss GR, Nr. 121 / 04.04.2023 / 2020-0637, Auftragsvergabe ausserhalb Budget, Techn. Allastenermittlung Rohthalten (Fr. 21'863.10).
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	102'809.13				-102'809.13		Budgetbeitrag 2022 auf Budget 2023 (Fr. 85'000.00) gem. GemFHG Art. 48 Abs. 2.
9100	Steuern	856'041.19	34'149'575.85	720'000.00	31'285'000.00	278'041.19		
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	288'808.50		100'000.00		-188'808.50		
3499.00	Vergütungszinsen / Zins auf Steuerrückstellungen	-899.20		30'000.00		30'899.20		
3611.00	Einschuldungen an Kantone und Konkordate	690'131.89		590'000.00		-100'131.89		Aufwand wurde erstmals nach neuer Leistungsvereinbarung mit Kanton NW verteilt.
9101	Feuerwehrsteuern	380'094.15	380'094.15	296'200.00	296'200.00	-83'894.15		
3990.00	Interne Verrechnung Feuerwehrsteuer	365'755.44		290'700.00		-75'055.44		Höhere Feuerwehrsteuern ergeben grösseren Übertrag auf die Dienststelle Feuerwehr.
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	94'473.68	152'043.30	31'300.00	117'000.00	-28'130.38		
3430.10	Baulicher Unterhalt Werkhofstrasse 2	17'313.50		2'000.00		-15'313.50		GRB 16.4.23 für Umnutzung des Haus für die Jugendanimation.
3430.80	Baulicher Unterhalt Seestrasse 24 / Verkeinschulsi	49'014.10				-49'014.10		GRB 11.7.23 Aufwendungen für die Sanierung des Verkeinschulsi.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	Begründung
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	253'229.55	500'000.00	246'770.45	
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften	253'229.55	500'000.00	246'770.45	
INV-00205	Erneuerung Licht Bühnentechnik Loppersaal		160'000.00	160'000.00	
5040.00	Hochbauten		160'000.00	-160'000.00	Das Projekt konnte auf Grund mangelnder Ressourcen nicht umgesetzt werden. Die Massnahmen werden in ein neues Projekt überführt. INV-00318 Instandsetzung Loppersaal, Projektierung.
INV-00302	Erneuerung Schliessanlagen Gesamtkonzept	222'369.40	200'000.00	-22'369.40	
5040.00	Hochbauten	222'369.40	200'000.00	22'369.40	Dieses Projekt, welches über mehrere Jahre dauert, erforderte dieses Jahr etwas mehr Ausgaben als erwartet.
INV-00303	Sanierungskonzept öffentliche Anlagen Allmendli	30'860.15	50'000.00	19'139.85	
5040.00	Hochbauten	30'860.15	50'000.00	-19'139.85	In dieser Phase sind weniger Ausgaben als erwartet angefallen.
INV-00307	Erneuerung Gebäudeautomation Loppersaal		90'000.00	90'000.00	
5040.00	Hochbauten		90'000.00	-90'000.00	Das Projekt konnte auf Grund mangelnder Ressourcen nicht umgesetzt werden. Die Massnahmen werden in ein neues Projekt überführt. INV-00318 Instandsetzung Loppersaal, Projektierung.
2	BILDUNG	3'079'790.95	6'610'000.00	3'530'209.05	
2170	Schulliegenschaften	3'027'198.10	6'550'000.00	3'522'801.90	
5060.00	Medientechnik Aula	67'898.00		-67'898.00	
5060.00	Möbilen	67'898.00		67'898.00	Die Fertigstellung der Arbeiten verzögerte sich, weshalb die Ausgaben später in Rechnung gestellt wurden.
INV-00285	Planungsmandat Schulraum	220'498.00	250'000.00	29'501.00	
5040.00	Hochbauten	220'499.00	250'000.00	-29'501.00	In dieser Phase sind weniger Ausgaben als erwartet angefallen.
INV-00304	Sanierung Sportplatz Grossmatt	55'713.90	300'000.00	244'286.10	
5040.00	Hochbauten	55'713.90	300'000.00	-244'286.10	Verschiebung der Aufwände aufgrund des Politischen Prozesses (Beschluss 18. Juni 2023). Die Kosten waren zu einem früheren Zeitpunkt geplant - sie werden nun später anfallen.
INV-00305	Schulraum Matt	763'087.20	6'000'000.00	5'236'912.80	
5040.00	Hochbauten	763'087.20	6'000'000.00	-5'236'912.80	Verschiebung der Aufwände aufgrund des Politischen Prozesses. Die Kosten waren zu einem früheren Zeitpunkt geplant - sie werden nun später anfallen.
INV-00311	Dorplatz 2	1'920'000.00		-1'920'000.00	
5040.00	Hochbauten	1'920'000.00		1'920'000.00	Beschluss Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023.
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	71'945.22	160'000.00	88'054.78	
3420	Freizeit	39'829.47	160'000.00	120'170.53	
INV-00110	Wanderwege	10'393.09	60'000.00	49'606.91	
5010.01	Wanderwegnetz	10'393.09	60'000.00	-49'606.91	Der Fokus 2023 lag auf dem Unterhalt und nicht bei Neuausbauten.
INV-00246	Revitalisierung Seeufer Kurplatz	29'436.38	100'000.00	70'563.62	
5030.00	Übriger Tiefbau	29'436.38	100'000.00	-70'563.62	Aufgrund Verzögerung in der Submission konnten die Arbeiten nicht wie vorgesehen beginnen. Sie Kosten werden später anfallen als budgetiert.
3421	Hergswiler Badi	32'115.75		-32'115.75	
INV-00288	Teilersatz Wärmepumpen Badi	32'115.75		-32'115.75	
5040.00	Investitionen Badi	32'115.75		32'115.75	Gem. GRB 44.0 vom 29.11.2022 können Fr. 50'000.- dieser Investition belastet werden.
6	VERKEHR	1'417'326.07	1'800'000.00	382'673.93	
6150	Gemeindestrassen	1'417'326.07	1'800'000.00	382'673.93	
INV-00141	Strassenerneuerung Hirsern-Sonnenbergstrasse	1'120'861.31	1'200'000.00	79'138.69	
5010.05	Strassen Ausbau	1'120'861.31	1'200'000.00	-79'138.69	Anpassungen bei der Bauausführung.
INV-00146	Ausbau Allmendlistrasse	-117'352.45	60'000.00	177'352.45	
5010.05	Strassen Ausbau	-117'352.45	60'000.00	-177'352.45	Abgrenzung 2022 war zu hoch, Budget 2022 Fr. 75'000.- Ausführung 2023.
INV-00218	Neugestaltung Kreisel Schlüssel	51'420.50		-51'420.50	
5010.06	Strassen Erneuerung	51'420.50		51'420.50	Budgetübertrag 2022 Fr. 75'000.- Übertrag von 2022.
INV-00219	Erhaltungsprojekt Dorplatz		50'000.00	50'000.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	Begründung
5010.06	Strassen Erneuerung		50'000.00	-50'000.00	In Abhängigkeit Projekt EWN (Fernwärme) / Projekt kath. Kirchgemeinde, Sietierung.
INV-00220	Sanierung und Erweiterung Werkhof	214'315.35	240'000.00	25'684.65	
5040.00	Hochbauten	214'315.35	240'000.00		Nicht alle Massnahmen hatten sich als nötig erwiesen.
INV-00287	Montanstrasse Sanierung	22'755.65		-22'755.65	
5010.06	Strassen Erneuerung	22'755.65			22'755.65 Aufgrund Projekt Sonnenbergstrasse, nötige Anpassungen bei der Montanstrasse.
INV-00294	Sanierung Kantonsstrasse (Seestr.), Abschnitt Bahnhofstr. – Käppelmatt		50'000.00	50'000.00	
5010.06	Strassen Erneuerung		50'000.00		-50'000.00 Lead Kanton, Startsetzung März 2024.
INV-00296	Ersatz Strassenleuchten Typ Gemeindestrassen	49'023.11	150'000.00	100'976.89	
5010.70	Strassen Beleuchtungsanlagen	49'023.11	150'000.00		-100'976.89 Verzögerung bei der Lieferung Leuchtkörper.
INV-00325	Einführung Tempo - 30	22'374.15		-22'374.15	
5010.00	Strassen Tiefbau	22'374.15			22'374.15 Beschluss Nr. 312 vom 05.09.2023, ausserhalb Budget (Fr. 39'946.00).
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'666'323.93	3'382'000.00	1'715'676.07	
7-100	Wasserversorgung	420'800.24	1'360'000.00	939'199.76	
INV-00037	Wasseranschlussbeiträge private Unternehmungen	-2'213.40	-30'000.00	-27'786.60	
6350.00	Private Unternehmungen	-2'213.40	-30'000.00		-27'786.60 In Abhängigkeit der Bautätigkeit.
INV-00038	Wasseranschlussbeiträge private Haushalte	-91'513.66	-30'000.00	61'513.66	
6370.00	Private Haushalte	-91'513.66	-30'000.00		61'513.66 In Abhängigkeit der Bautätigkeit
INV-00187	Ersatz Wasserleitung, EP Hirsernstrasse / Sonnenbergstrasse	91'711.23	60'000.00	-31'711.23	
5030.30	Übriger Tiefbau/Ersatz Wasserleitungen	91'711.23	60'000.00		31'711.23 Mehraufwand aufgrund nicht vorhersehbaren baulichen Hindernissen.
INV-00196	Bauliche Massnahmen Umsetzung Schutzazonen: Quellfassung Nestel, Parzelle Nr. 298	10'763.00		-10'763.00	
5030.20	Reservoirs/Quellfassungen	10'763.00			10'763.00 Aufgrund Dringlichkeit, Budget 2019 Fr. 130'000.
INV-00258	Quellen Treichen/Neuen	24'526.00	100'000.00	75'474.00	
5030.20	Reservoirs/Quellfassungen	24'526.00	100'000.00		-75'474.00 Mehraufwand bei der Planung, Verzug in der Umsetzung.
INV-00263	Ersatz Wasserzähler	14'461.47	80'000.00	65'538.53	
5060.00	Mobilien	14'461.47	80'000.00		65'538.53 Montage in Eigenleistung Brunnenmeister (keine externe Verabgabe) und neue Etappierung.
INV-00287	Montanstrasse Sanierung	29'358.22		-29'358.22	
5030.30	Übriger Tiefbau/Ersatz Wasserleitungen	29'358.22			29'358.22 Budgetübertrag 2022 Fr. 130'000.
INV-00298	Notstromversorgung Reservoir (TVM)		70'000.00	70'000.00	
5060.00	Mobilien		70'000.00		-70'000.00 Ausführung im Rahmen Budget 2024.
7200	Abwasserbeseitigung	668'295.34	750'000.00	81'704.66	
INV-00039	Wasseranschlussbeiträge Abwasser private Unternehm	-6'101.50	-35'000.00	-28'898.50	
6350.00	Private Unternehmungen	-6'101.50	-35'000.00		-28'898.50 In Abhängigkeit der Bautätigkeit.
INV-00040	Wasseranschlussbeiträge Abwasser private Haushalte	-23'147.68	-35'000.00	-11'852.32	
6370.00	Private Haushalte	-23'147.68	-35'000.00		-11'852.32 In Abhängigkeit der Bautätigkeit.
INV-00146	Ausbau Allmendlistrasse	138'633.14		-138'633.14	
5030.90	Übriger Tiefbau Netzausbauten	138'633.14			138'633.14 Budget 2022 Fr. 186'000; Übertrag auf 2023.
INV-00223	Umsetzung Massnahmen zum Schutz Quellfassungen Nestel	113'415.97	150'000.00	36'584.03	
5030.00	Übriger Tiefbau	113'415.97	150'000.00		-36'584.03 Aufgrund Witterung, Verzögerungen bei der Umsetzung.
INV-00299	Kanalisationsleitung Bahnhofstrasse 1 bis 5	1'026.00	250'000.00	248'974.00	
5030.00	Übriger Tiefbau	1'026.00	250'000.00		-248'974.00 Aufgrund Projekt EWN (Fernwärme) / Umbau Bahnhof Hergiswil, Projekt sistiert.
INV-00309	Erneuerung EMSRL-Technik Abwasserentsorgung	12'213.93		-12'213.93	
5060.01	Mobilien Ausbau/Erweiterung PLS	12'213.93			12'213.93 Vorleistungen in Bezug zum anstehenden Projekt ab 2025.
7300	Abfallwirtschaft	13'392.85	50'000.00	36'607.15	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	Begründung
INV-00300	neue Abfallsammelstelle	13'392.85	50'000.00	36'607.15	
5040.00	Hochbauten	13'392.85	50'000.00	-36'607.15	Vergabeerfolg auf Stufe Vorprojekt, Bauprojekt erst 2024.
7410	Gewässerverbauungen	563'935.50	1'152'000.00	588'164.50	
INV-00035	Gewässerverbauungen Beiträge Bund	-778'316.50	-1'087'500.00	-309'183.50	
6300.00	Bund	-778'316.50	-1'087'500.00	-309'183.50	z.T. erheblich tiefere Projektkosten (vgl. Steinbach Et. 6), daher weniger Subventionen.
INV-00036	Gewässerverbauungen Beiträge Kanton	-432'398.00	-615'500.00	-183'102.00	
6310.00	Kantone und Konkordate	-432'398.00	-615'500.00	-183'102.00	z.T. erheblich tiefere Projektkosten (vgl. Steinbach Et. 6), daher weniger Subventionen.
INV-00169	Feldbach, FLAMA Doppelspursaubahn Zentralbahn	66'540.75		-66'540.75	
5020.00	Wasserbau	66'540.75		-66'540.75	66'540.75 Beschluss Nr. 175/176/177/178 vom 16.05.2023, ausserhalb Budget.
INV-00170	Steinbach, 6. Bauetappe	1'337'804.40	2'300'000.00	962'195.60	
5020.00	Wasserbau	1'337'804.40	2'300'000.00	-962'195.60	Vergabeerfolg resp. Unterschreitung KV, da neues bauliches System gewählt, ohne Erfahrungswerte zum Zeitpunkt Erstellung KV.
INV-00172	Steinbach, 5. Bauetappe, Baulos 5.5	28'870.00		-28'870.00	
5020.03	Wasserbau Verbauung Steinbach 5. Etappe	28'870.00		-28'870.00	Budget 2022 Fr. 150'000, Objektkredit an der GV Frühling 2024.
INV-00173	Kohlerrutsch Etappe 2018-2021	-24'995.80		24'995.80	
5020.09	Erhaltungsprojekt Steinbach und deren Zuflüsse; Kohlerrutsch	-24'995.80		24'995.80	Kosten 2022 Umbuchung auf korrektes Projekt.
INV-00256	Hochwasserschutzmassnahmen Mühlebach		255'000.00	255'000.00	
5020.00	Wasserbau		255'000.00	255'000.00	Verzögerungen bei Bebauungsplan Mühle, in kausalem Zusammenhang Wasserbauprojekt.
INV-00264	Hochwasserschutz Mühlebach, 2. Bauetappe, Abschnitt Mühle	1'782.10	50'000.00	48'217.90	
5020.00	Wasserbau	1'782.10	50'000.00	-48'217.90	Verzögerungen bei Bebauungsplan Mühle, in kausalem Zusammenhang Wasserbauprojekt.
INV-00281	Steinbach und seine Zuflüsse; EP forstlichen Massnahmen; Etappe 2022-2030	344'460.90	150'000.00	-194'460.90	
5020.09	Erhaltungsprojekt Steinbach und deren Zuflüsse; Kohlerrutsch	344'460.90	150'000.00	-194'460.90	Aufgrund schlechtem baulichen Zustand Mehraufwand, Budget 2024 wird dafür unterschritten.
INV-00301	Steinbach, Sanierung Ufermauern, Althuserbrücke bis Autobahn A2	21'538.75	100'000.00	78'461.25	
5020.00	Wasserbau	21'538.75	100'000.00	-78'461.25	Projektverzögerung aufgrund zus. Abklärungen (Komplexität).
7710	Friedhof und Bestattung		70'000.00	70'000.00	
INV-00278	Neugestaltung Kirchenplatz, Entfernen Treppenaufgang		70'000.00	70'000.00	
5040.00	Friedhofhochbauten		70'000.00	-70'000.00	Verschiebung der Aufwände aufgrund des Politischen Prozesses. Die Kosten waren zu einem früheren Zeitpunkt geplant - sie werden nun später anfallen.

9. Abgeschlossener Kredit

Liegenschaften: Kauf Dorfplatz 2, Parzelle 715

Kredit vom 23. Mai 2023	Fr.	1'920'000.00
Gesamtabrechnung per 31. Dezember 2023	Fr.	1'920'000.00
Kreditüberschreitung (exkl. MWST)	Fr.	0.00

Der Kredit wurde eingehalten.

10. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

- der Jahresrechnung 2023 inkl. der Fondsabrechnungen
- der Gewinnverwendung
- der Schlussabrechnung

zuzustimmen.

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Hergiswil

Gemäss Artikel 105 des Gemeindegesetzes hat die Finanzkommission in Abstimmung mit der Balmer-Etienne AG die Rechnung der Gemeinde Hergiswil für das Jahr 2023 geprüft und erstattet hiermit der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag.

Die Kontrolle ergab, dass

- die uns vorgelegte Bilanz, die Investitionsrechnung, die Erfolgsrechnung sowie die Geldflussrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- der Anhang den Vorschriften gemäss Art. 78 GemFG entspricht,
- die Belege, soweit diese stichprobenweise geprüft wurden, richtig verbucht sind, und die Vermögensbestände mit den vorgelegten Ausweisen übereinstimmen,
- die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen vorgenommen wurden,
- die Bestimmungen über den Finanzhaushalt der Gemeinden gemäss Gemeindefinanzhaushaltsgesetz erfüllt sind,
- die Jahresrechnung der Gemeinde Hergiswil und die Abrechnungen der Stiftungen sauber und ordnungsgemäss geführt werden.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem verbindlichen Budget 2023 werden im Buchloir zur Gemeindeversammlung unter den Nachtragskrediten vom Gemeinderat erläutert.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir der Versammlung der Gemeinde Hergiswil vom 21. Mai 2024, die vorgelegte Jahresrechnung zu genehmigen, den verantwortlichen Organen, unter Verdankung der ausgezeichneten Leistung und Arbeit, Entlastung zu erteilen.

Die Finanzkommission:



Ralf Mieder
Präsident Finanzkommission

Gesamtübersicht

Hergiswil

Gesamtübersicht	Rechnung 2023		Rechnung 2022		Rechnung 2021	
	Betrag		Betrag		Betrag	
Betrieblicher Aufwand	39'842'845.37	37'906'553.95	37'608'224.15			
Personalaufwand	12'169'768.39	11'782'329.52	11'385'796.60			
Sach- und übriger Aufwand	6'097'249.66	6'154'060.11	5'955'525.70			
Abschreibungen	4'415'421.82	4'505'380.45	4'781'383.45			
Einlagen	379'201.60	57'008.91	30'708.80			
Transferaufwand	16'781'203.90	15'407'774.96	15'454'809.60			
Durchlaufende Beiträge						
Betrieblicher Ertrag	-44'590'638.16	-41'986'153.01	-44'108'206.91			
Fiskalertrag	-34'376'762.25	-34'757'921.50	-36'371'246.25			
Regalien und Konzessionen	-48.00	-252.00	-84.00			
Entgelte	-3'707'915.47	-3'683'262.80	-3'771'035.75			
Verschiedene Erträge	-312'651.51	-35'866.85	-10'072.85			
Entnahmen Fonds	-220'751.51	-399'394.83	-278'301.62			
Transferertrag	-5'972'509.42	-3'109'455.03	-3'677'466.44			
Durchlaufende Beiträge						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'747'792.79	-4'079'599.06	-6'499'982.76			
Finanzaufwand	180'641.10	140'204.88	148'176.47			
Finanzertrag	-640'364.92	-968'662.23	-589'700.43			
Ergebnis aus Finanzierung	-459'723.82	-828'457.35	-441'523.96			
Operatives Ergebnis	-5'207'516.61	-4'908'056.41	-6'941'506.72			
Ausserordentlicher Aufwand		4'000'000.00	7'000'000.00			
Ausserordentlicher Ertrag	-320'000.00	-320'000.00	-320'000.00			
Ausserordentliches Ergebnis	-320'000.00	3'680'000.00	6'680'000.00			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'527'516.61	-1'228'056.41	-261'506.72			

Hergiswil - Gemeinde

Bilanz mit Veränderung
Hergiswil

	Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
293	Vorfinanzierungen	-17'920'000.00	-18'240'000.00
294	Finanzpolitische Reserven	-38'976'702.52	-38'976'702.52
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-11'672'994.00	-11'672'994.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-33'291'055.30	-33'291'055.30
	Gewinn / Verlust	5'527'516.61	5'527'516.61

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'839'858.92	844'729.30	4'038'700.00	666'600.00	3'725'793.86	703'995.78
01 Legislative und Exekutive	531'085.59	4'016.25	601'400.00	4'000.00	546'635.81	4'071.25
011 Legislative	127'863.58	2'016.25	144'300.00	2'000.00	124'965.57	2'071.25
0110 Legislative	127'863.58	2'016.25	144'300.00	2'000.00	124'965.57	2'071.25
Nettoergebnis	125'847.33			142'300.00		122'894.32
30 Personalaufwand	16'366.70		25'800.00		28'640.50	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	111'496.88		118'500.00		96'325.07	
46 Transferertrag		2'016.25		2'000.00		2'071.25
012 Exekutive	403'222.01	2'000.00	457'100.00	2'000.00	421'670.24	2'000.00
0120 Exekutive	403'222.01	2'000.00	457'100.00	2'000.00	421'670.24	2'000.00
Nettoergebnis	401'222.01			455'100.00		419'670.24
30 Personalaufwand	284'638.50		298'500.00		270'649.40	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	111'483.51		144'500.00		138'970.84	
36 Transferaufwand	7'100.00		14'100.00		12'050.00	
46 Transferertrag		2'000.00		2'000.00		2'000.00
02 Allgemeine Dienste	3'308'773.33	840'713.05	3'437'300.00	662'600.00	3'179'158.05	699'924.53
021 Finanz- und Steuerverwaltung	1'023'585.26	574'900.00	1'113'100.00	450'000.00	1'029'756.78	424'494.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	1'023'585.26	574'900.00	1'113'100.00	450'000.00	1'029'756.78	424'494.00
Nettoergebnis	448'685.26			663'100.00		605'262.78
30 Personalaufwand	944'707.05		1'026'700.00		959'910.65	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	78'878.21		86'400.00		69'846.13	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
46 Transferertrag		574'900.00		450'000.00		424'494.00
022 Übrige allgemeine Dienste	1'259'601.52	151'095.40	1'299'700.00	150'500.00	1'233'198.44	189'956.23
0220 Übrige allgemeine Dienste	1'259'601.52	151'095.40	1'299'700.00	150'500.00	1'233'198.44	189'956.23
<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'108'506.12</i>		<i>1'149'200.00</i>		<i>1'043'242.21</i>
30 Personalaufwand	966'016.82		999'800.00		973'705.68	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	244'956.55		262'800.00		220'173.36	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17'600.00					
36 Transferaufwand	31'028.15		37'100.00		39'319.40	
42 Entgelte		135'330.40		136'000.00		174'926.23
46 Transferertrag		15'765.00		14'500.00		15'030.00
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	1'025'586.55	114'717.65	1'024'500.00	62'100.00	916'202.83	85'474.30
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	1'025'586.55	114'717.65	1'024'500.00	62'100.00	916'202.83	85'474.30
<i>Nettoergebnis</i>		<i>910'868.90</i>		<i>962'400.00</i>		<i>830'728.53</i>
30 Personalaufwand	264'255.95		273'300.00		261'562.39	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	434'730.60		415'700.00		327'360.79	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	326'600.00		335'500.00		327'279.65	
42 Entgelte		307'19.55		2'000.00		1'795.00
44 Finanzertrag		83'998.10		60'100.00		83'679.30
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	857'164.82	476'913.93	919'900.00	368'000.00	859'669.26	434'339.40
11 Öffentliche Sicherheit	59'692.17	44'990.59	61'000.00	25'000.00	58'745.96	35'429.55
111 Polizei	25'658.10		27'000.00		25'364.75	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1110 Polizei	25'658.10		27'000.00		25'364.75	
<i>Nettoergebnis</i>		25'658.10		27'000.00		25'364.75
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	25'658.10		27'000.00		25'364.75	
112 Verkehrssicherheit	34'034.07		34'000.00		33'381.21	
1120 Verkehrssicherheit	34'034.07		34'000.00		33'381.21	
<i>Nettoergebnis</i>	10'956.52	44'990.59		25'000.00	2'048.34	35'429.55
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	29'817.90		31'000.00		30'234.95	
36 Transferaufwand	4'216.17		3'000.00		3'146.26	
42 Entgelte		44'990.59		25'000.00		35'429.55
14 Allgemeines Rechtswesen	60'934.60		20'000.00		14'743.20	
140 Allgemeines Rechtswesen	60'934.60		20'000.00		14'743.20	
1400 Allgemeines Rechtswesen	60'934.60		20'000.00		14'743.20	
<i>Nettoergebnis</i>		50'434.60		14'000.00		7'863.20
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	60'934.60		20'000.00		14'743.20	
42 Entgelte		10'500.00		6'000.00		6'880.00
15 Feuerwehr	333'089.35		446'000.00		325'197.27	
150 Feuerwehr	333'089.35		446'000.00		325'197.27	
1500 Feuerwehr	333'089.35		446'000.00		325'197.27	
<i>Nettoergebnis</i>	54'740.79	387'830.14		309'100.00		3'526.62
30 Personalaufwand	169'887.85		228'800.00		180'087.72	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	99'807.15		152'300.00		79'767.90	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	55'649.00		55'700.00		55'700.00	
36 Transferaufwand	7'745.35		9'200.00		9'641.65	
42 Entgelte		2'320.00		4'300.00		3'450.00
46 Transferertrag		19'754.70		14'100.00		11'591.45
49 Interne Verrechnungen		365'755.44		290'700.00		306'629.20
16 Verteidigung	403'448.70	33'593.20	392'900.00	27'900.00	460'982.83	70'359.20
161 Militärische Verteidigung	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
1610 Militärische Verteidigung	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
<i>Nettoergebnis</i>		5'000.00		5'000.00		5'000.00
36 Transferaufwand	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
162 Zivile Verteidigung	398'448.70	33'593.20	387'900.00	27'900.00	455'982.83	70'359.20
1620 Zivilschutz	42'429.95	33'120.00	43'100.00	27'900.00	81'669.88	70'010.00
<i>Nettoergebnis</i>		9'309.95		15'200.00		11'659.88
30 Personalaufwand			1'700.00		4'329.63	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	7'909.95		12'100.00		5'930.25	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'300.00		9'300.00		9'300.00	
36 Transferaufwand	25'220.00		20'000.00		62'110.00	
42 Entgelte		25'220.00		20'000.00		62'110.00
46 Transferertrag		7'900.00		7'900.00		7'900.00
1621 Gemeindeführungsstab	4'931.90		9'000.00		26'365.40	
<i>Nettoergebnis</i>		4'931.90		9'000.00		26'365.40
30 Personalaufwand			7'000.00		5'723.70	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	4'931.90		2'000.00		20'641.70	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1622 Kommunale Sicherheit	351'086.85	473.20	335'800.00		347'947.55	349.20
Nettoergebnis		350'613.65		335'800.00		347'598.35
30 Personalaufwand	13'400.25		9'500.00		11'565.60	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	17'014.10		3'700.00		16'481.95	
36 Transferaufwand	4'072.50		6'000.00		3'900.00	
39 Interne Verrechnungen	316'600.00		316'600.00		316'000.00	
42 Entgelte		473.20				349.20
2 BILDUNG	11'555'651.25	513'874.25	11'675'500.00	437'100.00	11'135'438.44	482'019.30
21 Obligatorische Schule	11'555'651.25	513'874.25	11'675'500.00	437'100.00	11'135'438.44	482'019.30
211 Eingangsstufe	1'125'300.27	120.00	970'400.00	500.00	934'101.18	2'080.00
2110 Kindergarten	1'125'300.27	120.00	970'400.00	500.00	934'101.18	2'080.00
Nettoergebnis		1'125'180.27		969'900.00		932'021.18
30 Personalaufwand	989'890.45		835'500.00		820'295.41	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	90'409.82		99'900.00		83'805.77	
36 Transferaufwand	45'000.00		35'000.00		30'000.00	
42 Entgelte		120.00		500.00		80.00
46 Transferertrag						2'000.00
212 Primarstufe	3'418'072.74	24'055.00	3'501'900.00	20'500.00	3'293'541.49	31'078.80
2120 Primarstufe	3'418'072.74	24'055.00	3'501'900.00	20'500.00	3'293'541.49	31'078.80
Nettoergebnis		3'394'017.74		3'481'400.00		3'262'462.69
30 Personalaufwand	2'980'564.68		2'991'500.00		2'923'730.68	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	285'738.76		330'900.00		213'797.66	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36 Transferaufwand	151'769.30		179'500.00		156'013.15	
42 Entgelte		10'200.00		10'000.00		296.30
46 Transferertrag		13'855.00		10'500.00		30'782.50
213 Oberstufe	2'202'490.69	112'650.00	2'197'200.00	131'000.00	2'110'461.65	118'560.00
2130 Oberstufe	2'202'490.69	112'650.00	2'197'200.00	131'000.00	2'110'461.65	118'560.00
<i>Nettoergebnis</i>		2'089'840.69		2'066'200.00		1'991'901.65
30 Personalaufwand	1'822'788.28		1'770'200.00		1'772'072.02	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	251'863.66		287'000.00		215'820.98	
36 Transferaufwand	127'838.75		140'000.00		122'568.65	
42 Entgelte		7'900.00		26'000.00		3'510.00
46 Transferertrag		104'750.00		105'000.00		115'050.00
214 Musikschulen	803'511.02	231'448.70	849'700.00	193'300.00	808'166.23	212'413.20
2140 Musikschulen	803'511.02	231'448.70	849'700.00	193'300.00	808'166.23	212'413.20
<i>Nettoergebnis</i>		572'062.32		656'400.00		595'753.03
30 Personalaufwand	752'133.65		778'200.00		739'997.40	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	42'828.57		60'000.00		46'489.83	
36 Transferaufwand	8'548.80		11'500.00		21'679.00	
42 Entgelte		201'772.30		173'300.00		189'186.00
46 Transferertrag		29'676.40		20'000.00		23'227.20
217 Schulliegenschaften	2'952'843.99	37'925.75	3'099'800.00	21'800.00	3'003'648.13	29'043.00
2170 Schulliegenschaften	2'952'843.99	37'925.75	3'099'800.00	21'800.00	3'003'648.13	29'043.00
<i>Nettoergebnis</i>		2'914'918.24		3'078'000.00		2'974'605.13
30 Personalaufwand	544'706.30		573'700.00		525'136.85	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	812'862.69		724'600.00		702'960.16	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'594'300.00		1'801'000.00		1'775'076.12	
36 Transferaufwand	975.00		500.00		475.00	
42 Entgelte		5'745.75		1'000.00		128.00
44 Finanzertrag		32'180.00		20'800.00		28'915.00
218 Tagesbetreuung	153'607.50	107'280.45	135'400.00	70'000.00	133'012.10	88'708.75
2180 Tagesbetreuung	153'607.50	107'280.45	135'400.00	70'000.00	133'012.10	88'708.75
Nettoergebnis		46'327.05		65'400.00		44'303.35
30 Personalaufwand	137'255.00		118'100.00		117'494.00	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	15'412.50		16'600.00		13'983.10	
36 Transferaufwand	940.00		700.00		1'535.00	
42 Entgelte		107'280.45		70'000.00		88'708.75
219 Übrige obligatorische Schule	899'825.04	394.35	921'100.00		852'507.66	135.55
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	899'825.04	394.35	921'100.00		852'507.66	135.55
Nettoergebnis		899'430.69		921'100.00		852'372.11
30 Personalaufwand	690'088.30		666'700.00		652'133.71	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	54'383.77		77'400.00		40'286.95	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	140'128.57		159'500.00		147'639.00	
36 Transferaufwand	15'224.40		17'500.00		12'448.00	
42 Entgelte		394.35				135.55
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1'679'485.95	255'570.60	1'578'500.00	165'000.00	1'627'046.89	255'117.35
31 Kulturerbe	30'000.00	10'000.00	41'000.00	20'000.00	31'000.00	10'000.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311 Museen und bildende Kunst			1'000.00		1'000.00	
3110 Museen und bildende Kunst <i>Nettoergebnis</i>			1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
36 Transferaufwand			1'000.00		1'000.00	
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	30'000.00	10'000.00	40'000.00	20'000.00	30'000.00	10'000.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz <i>Nettoergebnis</i>	30'000.00	10'000.00	40'000.00	20'000.00	30'000.00	10'000.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
36 Transferaufwand	10'000.00		20'000.00		10'000.00	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		10'000.00		20'000.00		10'000.00
32 Übrige Kultur	136'736.02	750.00	195'800.00		164'468.61	1'095.90
321 Bibliotheken	54'796.72	150.00	83'500.00		51'751.14	140.90
3210 Bibliotheken <i>Nettoergebnis</i>	54'796.72	150.00	83'500.00		51'751.14	140.90
30 Personalaufwand	38'379.70	54'646.72	63'600.00	83'500.00	30'765.15	51'610.24
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	15'937.02		19'400.00		20'510.99	
36 Transferaufwand	480.00		500.00		475.00	
42 Entgelte		150.00				140.90
322 Konzert und Theater	11'052.45		10'000.00		21'439.05	
3220 Konzert und Theater <i>Nettoergebnis</i>	11'052.45	11'052.45	10'000.00	10'000.00	21'439.05	21'439.05

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36 Transferaufwand	11'052.45		10'000.00		21'439.05	
329 Übrige Kultur	70'886.85	600.00	102'300.00		91'278.42	955.00
3290 Übrige Kultur	70'886.85	600.00	102'300.00		91'278.42	955.00
<i>Nettoergebnis</i>		70'286.85		102'300.00		90'323.42
30 Personalaufwand	3'249.80		6'800.00		7'938.85	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'014.55		20'500.00		14'559.77	
36 Transferaufwand	64'622.50		75'000.00		68'779.80	
42 Entgelte		600.00				955.00
33 Medien	143'231.54		159'500.00		144'913.70	
332 Massenmedien	143'231.54		159'500.00		144'913.70	
3320 Massenmedien	143'231.54		159'500.00		144'913.70	
<i>Nettoergebnis</i>		143'231.54		159'500.00		144'913.70
30 Personalaufwand	23'550.30		37'800.00		38'234.40	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	119'681.24		121'700.00		106'679.30	
34 Sport und Freizeit	1'369'518.39	244'820.60	1'182'200.00	145'000.00	1'286'664.58	244'021.45
341 Sport	3'200.00		3'200.00		3'200.00	
3410 Sport	3'200.00		3'200.00		3'200.00	
<i>Nettoergebnis</i>		3'200.00		3'200.00		3'200.00
36 Transferaufwand	3'200.00		3'200.00		3'200.00	
342 Freizeit	1'366'318.39	244'820.60	1'179'000.00	145'000.00	1'283'464.58	244'021.45
3420 Freizeit	695'842.41	12'800.00	565'800.00	10'000.00	652'141.65	25'571.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>		683'042.41		555'800.00		626'570.65
30 Personalaufwand	125'564.86		123'600.00		50'529.89	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	202'565.35		115'700.00		262'622.26	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	95'521.70		75'500.00		74'000.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	11'400.00		10'000.00			
36 Transferaufwand	260'790.50		241'000.00		264'989.50	
42 Entgelte		11'650.00		10'000.00		
44 Finanzertrag		650.00				1'071.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						24'000.00
46 Transferertrag		500.00				500.00
3421 Hergiswiler Badi	670'475.98	232'020.60	613'200.00	135'000.00	631'322.93	218'450.45
<i>Nettoergebnis</i>		438'455.38		478'200.00		412'872.48
30 Personalaufwand	195'665.89		185'100.00		198'892.64	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	165'610.09		120'800.00		125'130.29	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	309'200.00		307'300.00		307'300.00	
42 Entgelte		207'020.60		115'000.00		193'030.95
44 Finanzertrag		25'000.00		20'000.00		25'419.50
4 GESUNDHEIT	28'581.95		28'500.00		23'069.09	
42 Ambulante Krankenpflege	7'755.15		5'900.00		4'700.00	
421 Ambulante Krankenpflege	3'600.00		3'800.00		3'600.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	3'600.00		3'800.00		3'600.00	
<i>Nettoergebnis</i>		3'600.00		3'800.00		3'600.00
36 Transferaufwand	3'600.00		3'800.00		3'600.00	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
422 Rettungsdienste	4'155.15		2'100.00		1'100.00	
4220 Rettungsdienste <i>Nettoergebnis</i>	4'155.15	4'155.15	2'100.00	2'100.00	1'100.00	1'100.00
36 Transferaufwand	4'155.15		2'100.00		1'100.00	
43 Gesundheitsprävention	20'826.80		22'600.00		18'369.09	
433 Schulgesundheitsdienst	20'826.80		22'600.00		18'369.09	
4330 Schulgesundheitsdienst <i>Nettoergebnis</i>	20'826.80	20'826.80	22'600.00	22'600.00	18'369.09	18'369.09
30 Personalaufwand	4'308.80		7'600.00		4'664.50	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	16'518.00		15'000.00		13'704.59	
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'725'855.25	596'158.14	1'567'000.00	1'110'000.00	1'279'751.21	127'635.60
52 Invalidität	23'000.00		37'000.00		36'499.00	
523 Invalidenheime	23'000.00		37'000.00		36'499.00	
5230 Invalidenheime <i>Nettoergebnis</i>	23'000.00	23'000.00	37'000.00	37'000.00	36'499.00	36'499.00
36 Transferaufwand	23'000.00		37'000.00		36'499.00	
53 Alter und Hinterlassene	11'200.00		13'200.00		11'200.00	
533 Leistungen an Pensionierte	4'200.00		4'200.00		4'200.00	
5330 Leistungen an Pensionierte <i>Nettoergebnis</i>	4'200.00	4'200.00	4'200.00	4'200.00	4'200.00	4'200.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	4'200.00		4'200.00		4'200.00	
535 Leistungen an Alter	7'000.00		9'000.00		7'000.00	
5350 Leistungen an Alter	7'000.00		9'000.00		7'000.00	
<i>Nettoergebnis</i>		7'000.00		9'000.00		7'000.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			2'000.00			
36 Transferaufwand	7'000.00		7'000.00		7'000.00	
54 Familie und Jugend	910'858.05	403'550.04	604'200.00	30'000.00	556'828.11	49'881.70
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	59'753.70	28'074.83	102'000.00	30'000.00	79'733.55	24'161.70
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	59'753.70	28'074.83	102'000.00	30'000.00	79'733.55	24'161.70
<i>Nettoergebnis</i>		31'678.87		72'000.00		55'571.85
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'423.70		2'000.00		1'969.55	
36 Transferaufwand	58'330.00		100'000.00		77'764.00	
42 Entgelte		28'074.83		30'000.00		24'161.70
544 Jugendschutz	290'579.65		232'000.00		215'754.40	
5440 Jugendschutz	77'008.70		19'300.00		14'080.00	
<i>Nettoergebnis</i>		77'008.70		19'300.00		14'080.00
36 Transferaufwand	77'008.70		19'300.00		14'080.00	
5441 Jugendkultur	213'570.95		212'700.00		201'674.40	
<i>Nettoergebnis</i>		213'570.95		212'700.00		201'674.40
30 Personalaufwand	4'151.15		5'200.00		2'771.20	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	199'708.70		197'500.00		189'130.20	
36 Transferaufwand	9'711.10		10'000.00		9'773.00	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
545 Leistungen an Familien	560'524.70	375'475.21	270'200.00		261'340.16	25'720.00
5450 Leistungen an Familien	486'374.15	375'475.21	200'000.00		203'546.66	25'720.00
<i>Nettoergebnis</i>		<i>110'898.94</i>		<i>200'000.00</i>		<i>177'826.66</i>
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	312'801.60				2'008.91	
36 Transferaufwand	173'572.55		200'000.00		201'537.75	
43 Verschiedene Erträge		312'651.51				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		62'823.70				23'720.00
46 Transferertrag						2'000.00
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	74'150.55	74'150.55	70'200.00		57'793.50	57'793.50
<i>Nettoergebnis</i>		<i>74'150.55</i>		<i>70'200.00</i>		<i>57'793.50</i>
36 Transferaufwand	74'150.55		70'200.00		57'793.50	
55 Arbeitslosigkeit	32'576.70		55'000.00		14'112.10	
559 Arbeitslosigkeit n.a.g.	32'576.70		55'000.00		14'112.10	
5590 Arbeitslosigkeit n.a.g.	32'576.70		55'000.00		14'112.10	
<i>Nettoergebnis</i>		<i>32'576.70</i>		<i>55'000.00</i>		<i>14'112.10</i>
36 Transferaufwand	32'576.70		55'000.00		14'112.10	
56 Sozialer Wohnungsbau			8'100.00		8'029.45	
560 Sozialer Wohnungsbau			8'100.00		8'029.45	
5600 Sozialer Wohnungsbau			8'100.00		8'029.45	
<i>Nettoergebnis</i>				<i>8'100.00</i>		<i>8'029.45</i>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			8'100.00		8'029.45	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
57 Sozialhilfe und Asylwesen	718'220.50	192'608.10	819'500.00	80'000.00	620'582.55	777'753.90
572 Wirtschaftliche Hilfe	690'437.70	192'608.10	795'000.00	80'000.00	604'035.65	777'753.90
5720 Wirtschaftliche Hilfe	690'437.70	192'608.10	795'000.00	80'000.00	604'035.65	777'753.90
Nettoergebnis		497'829.60		715'000.00		526'281.75
36 Transferaufwand	690'437.70		795'000.00		604'035.65	
42 Entgelte		192'608.10		80'000.00		777'753.90
579 Übrige Fürsorge	27'782.80		24'500.00		16'546.90	
5790 Übrige Fürsorge	27'782.80		24'500.00		16'546.90	
Nettoergebnis		27'782.80		24'500.00		16'546.90
30 Personalaufwand	5'884.80		8'900.00		8'055.70	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	510.00		700.00		639.20	
36 Transferaufwand	21'388.00		14'900.00		7'852.00	
59 Übrige Soziale Wohlfahrt	30'000.00		30'000.00		32'500.00	
592 Hilfsaktionen im Inland	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
5920 Hilfsaktionen im Inland	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
Nettoergebnis		30'000.00		30'000.00		30'000.00
36 Transferaufwand	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
593 Hilfsaktionen im Ausland					2'500.00	
5930 Hilfsaktionen im Ausland					2'500.00	
Nettoergebnis					2'500.00	2'500.00
36 Transferaufwand					2'500.00	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR	2'740'903.96	320'643.30	2'312'800.00	2'14'300.00	2'655'877.31	366'747.35
61 Strassenverkehr	2'205'103.96	281'700.30	1'720'000.00	155'900.00	2'069'798.16	305'970.35
615 Gemeindestrassen	2'205'103.96	281'700.30	1'720'000.00	155'900.00	2'069'798.16	305'970.35
6150 Gemeindestrassen	2'003'290.53	29'649.80	1'529'700.00		1'873'602.78	32'464.00
Nettoergebnis		1'973'640.73		1'529'700.00		1'841'138.78
30 Personalaufwand	429'240.28		265'500.00		417'075.10	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	854'248.55	465.25	576'700.00		749'878.73	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	715'673.55		685'000.00		702'520.80	
36 Transferaufwand	4'128.15		2'500.00		4'128.15	
42 Entgelte		20'634.55				22'001.50
44 Finanzertrag		8'550.00				10'462.50
6151 Parkplätze	127'667.14	128'610.30	100'800.00	70'500.00	68'860.73	126'876.20
Nettoergebnis	943.16			30'300.00	58'015.47	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	75'267.14		69'400.00		16'460.73	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17'400.00		17'400.00		17'400.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35'000.00		14'000.00		35'000.00	
42 Entgelte		128'610.30		70'500.00		126'876.20
6152 Einstellhallen Dorf/Allmendli	74'146.29	123'440.20	89'500.00	85'400.00	127'334.65	146'630.15
Nettoergebnis	49'293.91			4'100.00	19'295.50	
30 Personalaufwand	3'916.89		23'900.00		19'645.37	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	65'529.40		60'900.00		102'989.28	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'700.00		4'700.00		4'700.00	
42 Entgelte		123'440.20		85'400.00		146'630.15

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
62 Öffentlicher Verkehr	531'599.80	38'943.00	578'600.00	58'400.00	580'590.00	60'777.00
621 Bahninfrastruktur	2'900.00		3'000.00		2'900.00	
6215 Bahninfrastruktur	2'900.00		3'000.00		2'900.00	
36 Nettoergebnis		2'900.00		3'000.00		2'900.00
36 Transferaufwand	2'900.00		3'000.00		2'900.00	
629 Übriger öffentlicher Verkehr	528'699.80	38'943.00	575'600.00	58'400.00	577'690.00	60'777.00
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	528'699.80	38'943.00	575'600.00	58'400.00	577'690.00	60'777.00
36 Nettoergebnis		489'756.80		517'200.00		516'913.00
36 Transferaufwand	528'699.80		575'600.00		577'690.00	
42 Entgelte		38'943.00		58'400.00		60'777.00
63 Übriger Verkehr	4'200.20		14'200.00		5'489.15	
633 Sonstige Transportsysteme	4'200.20		14'200.00		5'489.15	
6330 Sonstige Transportsysteme	4'200.20		14'200.00		5'489.15	
31 Nettoergebnis		4'200.20		14'200.00		5'489.15
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	4'200.20		12'200.00		3'489.15	
36 Transferaufwand			2'000.00		2'000.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'320'597.49	3'132'020.88	4'498'200.00	3'285'000.00	4'409'709.46	3'237'784.49
71 Wasserversorgung	1'093'998.42	1'093'998.42	1'229'000.00	1'229'000.00	1'171'157.33	1'171'157.33
710 Wasserversorgung	1'093'998.42	1'093'998.42	1'229'000.00	1'229'000.00	1'171'157.33	1'171'157.33
7100 Wasserversorgung	1'093'998.42	1'093'998.42	1'229'000.00	1'229'000.00	1'171'157.33	1'171'157.33

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>						
30 Personalaufwand	180'092.73		282'700.00		159'735.92	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	254'361.96		294'400.00		374'502.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	545'709.43		536'900.00		522'247.11	
36 Transferaufwand	2'310.05		2'300.00		2'310.05	
39 Interne Verrechnungen	111'524.25		112'700.00		112'362.25	
42 Entgelte		738'259.67		724'000.00		707'149.82
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		10'207.60		160'500.00		119'076.36
49 Interne Verrechnungen		345'531.15		344'500.00		344'931.15
72 Abwasserbeseitigung	1'322'681.07	1'285'605.39	1'354'700.00	1'317'500.00	1'333'211.47	1'307'091.79
720 Abwasserbeseitigung	1'322'681.07	1'285'605.39	1'354'700.00	1'317'500.00	1'333'211.47	1'307'091.79
7200 Abwasserbeseitigung	1'285'605.39	1'285'605.39	1'317'500.00	1'317'500.00	1'291'367.79	1'291'367.79
<i>Nettoergebnis</i>						
30 Personalaufwand	335'907.90		413'600.00		332'568.10	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	599'895.16		546'000.00		624'387.06	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	289'439.57		300'000.00		279'058.98	
36 Transferaufwand	4'097.21		600.00		600.00	
39 Interne Verrechnungen	56'265.55		57'300.00		54'753.65	
42 Entgelte		1'140'319.69		1'100'000.00		1'094'684.81
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		118'378.75		191'300.00		169'776.03
49 Interne Verrechnungen		26'906.95		26'200.00		26'906.95
7202 Abwasserbeseitigung (allgemein)	37'075.68		37'200.00		41'843.68	15'724.00
<i>Nettoergebnis</i>		37'075.68		37'200.00		26'119.68

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	37'075.68		37'200.00		41'843.68	
46 Transferertrag						15'724.00
73 Abfallwirtschaft	381'906.71	381'906.71	377'200.00	377'200.00	387'319.37	387'319.37
730 Abfallwirtschaft	381'906.71	381'906.71	377'200.00	377'200.00	387'319.37	387'319.37
7300 Abfallwirtschaft	381'906.71	381'906.71	377'200.00	377'200.00	387'319.37	387'319.37
<i>Nettoergebnis</i>						
30 Personalaufwand	107'137.60		114'700.00		101'354.66	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	81'127.87	606.90	76'100.00		97'134.10	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'500.00		16'500.00		16'500.00	
36 Transferaufwand	174'852.74		168'000.00		170'222.56	
39 Interne Verrechnungen	2'288.50		1'900.00		2'108.05	
42 Entgelte		333'532.34		318'000.00		322'866.94
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		19'341.46		33'600.00		52'822.44
46 Transferertrag		28'426.01		25'600.00		11'629.99
74 Verbauungen	435'271.49		451'700.00		455'638.39	
741 Gewässerverbauungen	435'271.49		451'700.00		455'638.39	
7410 Gewässerverbauungen	435'271.49		451'700.00		455'638.39	
<i>Nettoergebnis</i>		435'271.49		451'700.00		455'638.39
30 Personalaufwand	33'309.42		20'900.00		20'828.02	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	196'462.07		222'300.00		251'310.37	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	205'500.00		208'500.00		183'500.00	
75 Arten- und Landschaftsschutz	28'636.15	6'182.00	30'500.00	6'300.00	38'284.85	6'100.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
750	Arten- und Landschaftsschutz	6'182.00	6'182.00	6'300.00	38'284.85	6'100.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	28'636.15	6'182.00	30'500.00	38'284.85	6'100.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>22'454.15</i>	<i>24'200.00</i>		<i>32'184.85</i>
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'702.15		5'500.00	16'350.85	
36	Transferaufwand	2'1934.00		25'000.00	21'934.00	
46	Transferertrag		6'182.00			6'100.00
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	320'000.00	320'000.00	323'000.00	556'246.30	334'746.00
769	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	632'025.63	320'000.00	506'200.00	556'246.30	334'746.00
	<i>n.a.g.</i>					
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	630'491.01	320'000.00	495'400.00	548'088.64	320'000.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>310'491.01</i>	<i>175'400.00</i>		<i>228'088.64</i>
30	Personalaufwand	5'305.17		2'500.00	36'785.19	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	29'476.71			3'505.90	
36	Transferaufwand	595'709.13		492'900.00	507'797.55	
48	Ausserordentlicher Ertrag		320'000.00			320'000.00
7691	Ölwehr	1'534.62	1'534.62	10'800.00	8'157.66	14'746.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'534.62</i>	<i>7'800.00</i>	<i>6'588.34</i>	
30	Personalaufwand	1'534.62		6'300.00	8'157.66	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			4'500.00		14'746.00
42	Entgelte					
77	Übriger Umweltschutz	44'328.36	44'328.36	452'600.00	345'578.05	31'370.00
771	Friedhof und Bestattung	241'753.87	20'800.00	295'600.00	213'381.25	28'250.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7710 Friedhof und Bestattung	241'753.87	20'800.00	295'600.00	22'000.00	213'381.25	28'250.00
<i>Nettoergebnis</i>		220'953.87		273'600.00		185'131.25
30 Personalaufwand	54'019.40		98'600.00		58'850.78	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	121'934.47		130'300.00		89'830.47	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	65'800.00		66'700.00		64'700.00	
42 Entgelte		20'800.00		22'000.00		28'250.00
779 Übriger Umweltschutz	109'636.95	23'528.36	157'000.00	10'000.00	132'196.80	3'120.00
7790 Übriger Umweltschutz	109'636.95	23'528.36	157'000.00	10'000.00	132'196.80	3'120.00
<i>Nettoergebnis</i>		86'108.59		147'000.00		129'076.80
30 Personalaufwand	5'946.70		7'200.00		8'709.00	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	31'771.20		70'800.00		71'602.85	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'400.00		6'400.00		6'400.00	
36 Transferaufwand	65'519.05		72'600.00		45'484.95	
46 Transferertrag		23'528.36		10'000.00		3'120.00
79 Raumordnung	74'687.20		96'300.00		122'273.70	
790 Raumordnung	74'687.20		96'300.00		122'273.70	
7900 Raumordnung	74'687.20		96'300.00		122'273.70	
<i>Nettoergebnis</i>		74'687.20		96'300.00		122'273.70
30 Personalaufwand	21'715.70		20'300.00		19'047.25	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	50'214.20		75'300.00		100'464.10	
36 Transferaufwand	2'757.30		700.00		2'762.35	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	48'924.25	30'734.00	59'700.00	20'100.00	251'841.60	129'310.49

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
81 Landwirtschaft	2'719.50		1'500.00		450.00	
813 Produktionsverbesserung Vieh	2'719.50		1'200.00		250.00	
8130 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserung Vieh	2'719.50		1'200.00		250.00	
Nettoergebnis		2'719.50		1'200.00		250.00
30 Personalaufwand	542.50		1'000.00		210.00	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	77.00		100.00			
36 Transferaufwand	2'100.00		100.00		40.00	
817 Soziale Massnahmen			300.00		200.00	
8170 Soziale Massnahmen			300.00		200.00	
Nettoergebnis				300.00		200.00
36 Transferaufwand			300.00		200.00	
83 Jagd und Fischerei		48.00		100.00		252.00
830 Jagd und Fischerei		48.00		100.00		252.00
8300 Jagd und Fischerei		48.00		100.00		252.00
Nettoergebnis	48.00		100.00		252.00	
41 Regalien und Konzessionen		48.00		100.00		252.00
84 Tourismus	24'980.95	30'686.00	25'800.00	20'000.00	23'854.84	27'420.54
840 Tourismus	24'980.95	30'686.00	25'800.00	20'000.00	23'854.84	27'420.54
8400 Tourismus	24'980.95	30'686.00	25'800.00	20'000.00	23'854.84	27'420.54
Nettoergebnis	5'705.05			5'800.00		

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand					144.00	
36 Transferaufwand	24'980.95		25'800.00		23'710.84	
46 Transferertrag		30'686.00		20'000.00		27'420.54
85 Industrie, Gewerbe, Handel	21'223.80		32'400.00		21'450.20	
850 Industrie, Gewerbe, Handel	21'223.80		32'400.00		21'450.20	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	21'223.80		32'400.00		21'450.20	
<i>Nettoergebnis</i>		21'223.80		32'400.00		21'450.20
30 Personalaufwand	9'444.40		10'500.00		6'274.80	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	7'829.40		16'900.00		15'175.40	
36 Transferaufwand	3'950.00		5'000.00			
87 Brennstoffe und Energie					206'086.56	101'637.95
873 Fernwärme					206'086.56	101'637.95
8731 Fernwärme nichtelektrische Energie					206'086.56	101'637.95
<i>Gemeindebetriebe</i>						
<i>Nettoergebnis</i>						104'448.61
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand					202'057.22	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					4'029.34	
42 Entgelte						65'771.10
43 Verschiedene Erträge						35'866.85
9 FINANZEN UND STEUERN	14'135'806.62	40'289'702.67	13'848'200.00	33'475'400.00	16'926'252.96	37'157'500.32
91 Steuern	1'236'135.34	34'529'670.00	1'016'200.00	31'561'200.00	1'223'083.30	34'869'912.25
910 Steuern	1'236'135.34	34'529'670.00	1'016'200.00	31'561'200.00	1'223'083.30	34'869'912.25

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9100 Steuern	856'041.19	34'149'575.85	720'000.00	31'265'000.00	903'755.65	34'550'584.60
<i>Nettoergebnis</i>	33'293'534.66		30'545'000.00		33'646'828.95	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	166'808.50		100'000.00		286'871.00	
34 Finanzaufwand	-899.20		30'000.00		2'015.85	
36 Transferaufwand	690'131.89		590'000.00		614'868.80	
40 Fiskalertrag		34'000'160.45		31'255'000.00		34'435'534.65
42 Entgelte		137'027.80				33'786.00
44 Finanzertrag		12'387.60		10'000.00		81'263.95
9101 Feuerwehrsteuern	380'094.15	380'094.15	296'200.00	296'200.00	319'327.65	319'327.65
<i>Nettoergebnis</i>						
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	8'056.65		5'000.00		6'936.10	
34 Finanzaufwand	-372.25		500.00		44.10	
36 Transferaufwand	6'654.31				5'718.25	
39 Interne Verrechnungen	365'755.44		290'700.00		306'629.20	
40 Fiskalertrag		376'601.80		296'000.00		322'386.85
42 Entgelte		3'277.80				-3'303.75
44 Finanzertrag		214.55		200.00		244.55
93 Finanz- und Lastenausgleich	12'660'725.00	122'929.00	12'660'700.00	123'000.00	11'507'991.00	146'066.00
930 Finanz- und Lastenausgleich	12'660'725.00	122'929.00	12'660'700.00	123'000.00	11'507'991.00	146'066.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	12'660'725.00	122'929.00	12'660'700.00	123'000.00	11'507'991.00	146'066.00
<i>Nettoergebnis</i>		12'537'796.00		12'537'700.00		11'361'925.00
36 Transferaufwand	12'660'725.00		12'660'700.00		11'507'991.00	
46 Transferertrag		122'929.00		123'000.00		146'066.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
95 Übrige Ertragsanteile		5'188'370.20		1'500'000.00		2'661'279.85
950 Übrige Ertragsanteile		5'188'370.20		1'500'000.00		2'661'279.85
9500 Übrige Ertragsanteile		5'188'370.20		1'500'000.00		2'661'279.85
Nettoergebnis	5'188'370.20		1'500'000.00		2'661'279.85	
42 Entgelte					200'000.00	
44 Finanzertrag		204'955.70			206'525.30	
46 Transferertrag		4'983'414.50		1'500'000.00		2'254'754.55
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	238'946.28	442'507.27	171'300.00	289'200.00	195'178.66	700'305.08
961 Zinsen	144'472.60	291'310.12	140'000.00	172'200.00	172'101.18	185'316.55
9610 Zinsen	144'472.60	291'310.12	140'000.00	172'200.00	172'101.18	185'316.55
Nettoergebnis	146'837.52		32'200.00		13'215.37	
34 Finanzaufwand	88'634.50		85'900.00		116'263.08	
39 Interne Verrechnungen	55'838.10		54'100.00		55'838.10	
44 Finanzertrag		121'231.82		300.00		16'092.60
49 Interne Verrechnungen		170'078.30		171'900.00		169'223.95
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	94'473.68	151'197.15	31'300.00	117'000.00	23'077.48	514'988.53
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	94'473.68	151'197.15	31'300.00	117'000.00	23'077.48	514'988.53
Nettoergebnis	56'723.47		85'700.00		491'911.05	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'195.63				1'195.63	
34 Finanzaufwand	93'278.05		31'300.00		21'881.85	
44 Finanzertrag		151'197.15		117'000.00		514'988.53

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
97 Rückvergütungen		6'226.20		2'000.00		7'993.55
971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		6'226.20		2'000.00		7'993.55
9710 Rückverteilungen		6'226.20		2'000.00		7'993.55
Nettoergebnis	6'226.20		2'000.00		7'993.55	
46 Transferertrag		6'226.20		2'000.00		7'993.55
99 Nicht aufgeteilte Posten					4'000'000.00	-1'228'056.41
990 Nicht aufgeteilte Posten					4'000'000.00	
9900 Nicht aufgeteilte Posten					4'000'000.00	
Nettoergebnis					4'000'000.00	4'000'000.00
38 Ausserordentlicher Aufwand					4'000'000.00	
999 Abschluss						-1'228'056.41
9990 Abschluss						-1'228'056.41
Nettoergebnis						1'228'056.41
90 Abschluss						-1'228'056.41
Gesamtergebnis	40'932'830.46	46'460'347.07	40'527'000.00	38'741'500.00	42'894'450.08	42'894'450.08
	5'527'516.61			1'785'500.00		
	46'460'347.07	46'460'347.07	40'527'000.00	40'527'000.00	42'894'450.08	42'894'450.08

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	253'229.55		500'000.00		52'431.75	
02 Allgemeine Dienste	253'229.55		500'000.00		52'431.75	
022 Übrige allgemeine Dienste					87'851.85	
0220 Übrige allgemeine Dienste					87'851.85	
INV-00277 Ersatz Desktop PC's 5060.00 Mobilien					87'851.85	
029 Übrige Verwaltungliegenschaften	253'229.55		500'000.00		-35'420.10	
0290 Übrige Verwaltungliegenschaften	253'229.55		500'000.00		-35'420.10	
INV-00205 Erneuerung Licht Bühnentechnik Loppersaal 5040.00 Hochbauten			160'000.00			
INV-00266 Seestrasse 65 Flach- und Fassadensanierung 5040.01 Hochbauten STWEG Seestrasse 65			160'000.00			
INV-00302 Erneuerung Schliessanlagen Gesamtkonzept 5040.00 Hochbauten	222'369.40		200'000.00		-35'420.10	
INV-00303 Sanierungskonzept öffentliche Anlagen Allmendli 5040.00 Hochbauten	222'369.40		200'000.00		-35'420.10	
INV-00307 Erneuerung Gebäudeautomation Loppersaal 5040.00 Hochbauten	30'860.15		50'000.00			
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	158'640.60		150'000.00		158'867.75	
15 Feuerwehr	158'640.60		150'000.00		158'867.75	
150 Feuerwehr	158'640.60		150'000.00		158'867.75	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1500 Feuerwehr	158'640.60		150'000.00		158'867.75	
INV-00280 Ersatzbeschaffung Kleinlöschfahrzeug	158'640.60		150'000.00		158'867.75	
5060.02 Feuerwehr Fahrzeuge	158'640.60		150'000.00		158'867.75	
2 BILDUNG	3'079'790.95		6'610'000.00		312'308.15	
21 Obligatorische Schule	3'079'790.95		6'610'000.00		312'308.15	
217 Schulliegenschaften	3'027'198.10		6'550'000.00		244'274.65	
2170 Schulliegenschaften	3'027'198.10		6'550'000.00		244'274.65	
INV-00284 Medientechnik Aula	67'898.00				136'155.60	
5060.00 Mobilien	67'898.00				136'155.60	
INV-00285 Planungsmandat Schulraum	220'499.00		250'000.00		86'637.15	
5040.00 Hochbauten	220'499.00		250'000.00		86'637.15	
INV-00304 Sanierung Sportplatz Grossmatt	55'713.90		300'000.00		21'481.90	
5040.00 Hochbauten	55'713.90		300'000.00		21'481.90	
INV-00305 Schulraum Matt	763'087.20		6'000'000.00			
5040.00 Hochbauten	763'087.20		6'000'000.00			
INV-00311 Dorfplatz 2	1'920'000.00					
5040.00 Hochbauten	1'920'000.00					
219 Übrige obligatorische Schule	52'592.85		60'000.00		68'033.50	
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	52'592.85		60'000.00		68'033.50	
INV-00120 Jährliche Informatik Investitionen Schule	52'592.85		60'000.00		68'033.50	
5090.01 Ersatz Hardware	52'592.85		60'000.00		68'033.50	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	71'945.22		160'000.00		120'927.80	

Hergiswil - Gemeinde

Investitionsrechnung mit Details
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
34 Sport und Freizeit	71'945.22		160'000.00		120'927.80	
342 Freizeit	71'945.22		160'000.00		120'927.80	
3420 Freizeit	39'829.47		160'000.00		57'463.80	
INV-00110 Wanderwege	10'393.09		60'000.00		49'818.20	
5010.01 Wanderwegsnetz	10'393.09		60'000.00		49'818.20	
INV-00246 Revitalisierung Seeufer Kurplatz	29'436.38		100'000.00		7'645.60	
5030.00 Übriger Tiefbau	29'436.38		100'000.00		7'645.60	
3421 Hergiswiler Badi	32'115.75				63'464.00	
INV-00288 Teilersatz Wärmepumpen Badi	32'115.75				63'464.00	
5040.00 Investitionen Badi	32'115.75				63'464.00	
6 VERKEHR	1'417'326.07		1'800'000.00		1'764'221.13	
61 Strassenverkehr	1'417'326.07		1'800'000.00		1'764'221.13	
615 Gemeindestrassen	1'417'326.07		1'800'000.00		1'764'221.13	
6150 Gemeindestrassen	1'417'326.07		1'800'000.00		1'764'221.13	
INV-00010 Beleuchtungsanlagen	-25.15				103'859.03	
5010.70 Strassen Beleuchtungsanlagen	-25.15				103'859.03	
INV-00141 Strassenerneuerung Hirsern-Sonnenbergstrasse	1'120'861.31		1'200'000.00		1'114'191.75	
5010.05 Strassen Ausbau	1'120'861.31		1'200'000.00		1'113'106.15	
5010.06 Strassen Erneuerung					1'085.60	
INV-00146 Ausbau Allmendlistrasse	-117'352.45		60'000.00		273'447.90	
5010.05 Strassen Ausbau	-117'352.45		60'000.00		273'447.90	
INV-00217 Erhaltungsprojekt Pilatusstrasse					6'526.05	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5010.06 Strassen Erneuerung					6'526.05	
INV-00218 Neugestaltung Kreisel Schlüssel	51'420.50				7'917.65	
5010.06 Strassen Erneuerung	51'420.50				7'917.65	
INV-00219 Erhaltungsprojekt Dorfplatz			50'000.00			
5010.06 Strassen Erneuerung			50'000.00			
INV-00220 Sanierung und Erweiterung Werkhof	214'315.35		240'000.00			
5040.00 Hochbauten	214'315.35		240'000.00			
INV-00252 Massnahmen Wylstrasse bis Landweg	873.65				868.05	
5010.05 Strassen Ausbau	873.65				868.05	
INV-00282 Obermattweg; Belag					56'567.05	
5010.06 Strassen Erneuerung					56'567.05	
INV-00283 Sanierung Unterführung Millionenloch					97'284.95	
5010.80 Strassen Trottoirs und Fusswege					97'284.95	
INV-00287 Montanastrasse Sanierung	22'755.65				92'773.85	
5010.06 Strassen Erneuerung	22'755.65				92'773.85	
INV-00291 Parzelle 349 Arrondierung					1'500.00	
5010.80 Strassen Trottoirs und Fusswege					1'500.00	
INV-00294 Sanierung Kantonsstrasse (Seestr.), Abschnitt Bahnhofstr. – Käppelimmatt			50'000.00			
5010.06 Strassen Erneuerung			50'000.00			
INV-00295 Sanierung Weideroste Renggstr., Brändli/Scheitholz	53'079.95		50'000.00			
5010.06 Strassen Erneuerung	53'079.95		50'000.00			
INV-00296 Ersatz Strassenleuchten Typ Gemeindestrassen	49'023.11		150'000.00		9'284.85	
5010.70 Strassen Beleuchtungsanlagen	49'023.11		150'000.00		9'284.85	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV-00325 Einführung Tempo - 30 5010.00 Strassen Tiefbau	22'374.15 22'374.15					
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'000'014.67	1'327'798.99	5'215'000.00	1'833'000.00	2'161'977.07	565'589.46
71 Wasserversorgung	514'527.30	93'727.06	1'420'000.00	60'000.00	446'541.40	67'298.30
710 Wasserversorgung	514'527.30	93'727.06	1'420'000.00	60'000.00	446'541.40	67'298.30
7100 Wasserversorgung	514'527.30	93'727.06	1'420'000.00	60'000.00	446'541.40	67'298.30
INV-00017 Netzausbauten Wasserversorgung 5030.30 Übriger Tiefbau Ersatz Wasserleitungen	4'799.16 4'799.16				28'724.04 28'724.04	
INV-00037 Wasseranschlussbeiträge private Unternehmungen 6350.00 Private Unternehmungen		2'213.40 2'213.40		30'000.00 30'000.00		45'612.35 45'612.35
INV-00038 Wasseranschlussbeiträge private Haushalte 6370.00 Private Haushalte		91'513.66 91'513.66		30'000.00 30'000.00		21'685.95 21'685.95
INV-00111 Reservoirs 5030.20 Reservoirs/Quellfassungen	5'761.51 5'761.51				20'401.67 20'401.67	
INV-00146 Ausbau Allmendlistrasse 5030.30 Übriger Tiefbau Ersatz Wasserleitungen					60'235.52 60'235.52	
INV-00187 Ersatz Wasserleitung; EP Hirsernstrasse / Sonnenbergstrasse 5030.30 Übriger Tiefbau Ersatz Wasserleitungen	91'711.23 91'711.23		60'000.00 60'000.00		145'695.17 145'695.17	
INV-00196 Bauliche Massnahmen Umsetzung Schutzzonen: Quellfassung Nestel, Parzelle Nr. 298 5030.20 Reservoirs/Quellfassungen	10'763.00 10'763.00					
INV-00223 Umsetzung Massnahmen zum Schutz Quellfassungen Nestel	180'312.35		175'000.00		105'031.18	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.20 Reservoirs/Quellfassungen	180'312.35		175'000.00		105'031.18	
INV-00258 Quellen Treichen/Nauen	24'526.00		100'000.00		1'535.75	
5030.20 Reservoirs/Quellfassungen	24'526.00		100'000.00		1'535.75	
INV-00263 Ersatz Wasserzähler	14'461.47		80'000.00		29'693.68	
5060.00 Mobilien	14'461.47		80'000.00		29'693.68	
INV-00287 Montanastrasse Sanierung	29'358.22				32'205.48	
5030.30 Übriger Tiefbau Ersatz Wasserleitungen	29'358.22				32'205.48	
INV-00293 DRV Sonnenbergstrasse	17'239.00		485'000.00		3'967.74	
5030.90 Übriger Tiefbau Netzausbauten	17'239.00		485'000.00		3'967.74	
INV-00297 Erneuerung EMSRL-Technik Wasserversorgung	135'595.36		450'000.00		19'051.17	
5060.00 Mobilien	135'595.36		450'000.00		19'051.17	
INV-00298 Notstromversorgung Reservoire (TVM)			70'000.00			
5060.00 Mobilien			70'000.00			
72 Abwasserbeseitigung	697'544.52	23'357.43	820'000.00	70'000.00	634'750.87	31'999.91
720 Abwasserbeseitigung	697'544.52	23'357.43	820'000.00	70'000.00	634'750.87	31'999.91
7200 Abwasserbeseitigung	697'544.52	23'357.43	820'000.00	70'000.00	634'750.87	31'999.91
INV-00012 Netz- Aus- und Neubauten Abwasser	7'555.85				2'135.98	
5030.90 Übriger Tiefbau Netzausbauten	7'555.85				2'135.98	
INV-00019 Netzausbauten Abwasserreinigung GEP*					8'362.12	
5290.00 Planungen Projekte Immatrielle Anlagen					8'362.12	
INV-00039 Wasseranschlussbeiträge Abwasser private Unternehm	6'101.50	6'101.50		35'000.00	31'044.45	31'044.45
6350.00 Private Unternehmungen	6'101.50	6'101.50		35'000.00	31'044.45	31'044.45
INV-00040 Wasseranschlussbeiträge Abwasser private Haushalte		17'255.93		35'000.00		955.46

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6370.00 Private Haushalte		17'255.93		35'000.00		955.46
INV-00146 Ausbau Allmendlistrasse	138'633.14				135'000.00	
5030.90 Übriger Tiefbau Netzausbauten	138'633.14				135'000.00	
INV-00188 EP Hirsernstrasse / Sonnenbergstrasse	424'699.63		420'000.00		421'036.43	
5030.00 Übriger Tiefbau	424'699.63		420'000.00		421'036.43	
INV-00198 Sanierungsprogramm Abwasserpumpwerke					9'499.16	
5030.13 Übriger Tiefbau Abwasserpumpwerke					9'499.16	
INV-00223 Umsetzung Massnahmen zum Schutz Quellfassungen Nestel	113'415.97		150'000.00			
5030.00 Übriger Tiefbau	113'415.97		150'000.00			
INV-00226 EP Pilatusstrasse, UF ZB - Brücke Steinibach					6'049.07	
5030.00 Übriger Tiefbau					6'049.07	
INV-00227 Umsetzung GEP-Sanierung Abwasserleitungen					31'359.19	
5030.00 Übriger Tiefbau					31'359.19	
INV-00299 Kanalisationsleitung Bahnhofstrasse 1 bis 5	1'026.00		250'000.00			
5030.00 Übriger Tiefbau	1'026.00		250'000.00			
INV-00308 Notstromversorgung Abwasserentsorgung					3'264.58	
5060.00 Notstromversorgung					3'264.58	
INV-00309 Erneuerung EMSRL-Technik Abwasserentsorgung	12'213.93				18'044.34	
5060.01 Mobilien Ausbau/Erweiterung PLS	12'213.93				18'044.34	
73 Abfallwirtschaft	13'392.85		50'000.00			
730 Abfallwirtschaft	13'392.85		50'000.00			
7300 Abfallwirtschaft	13'392.85		50'000.00			

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV-00300	13'392.85		50'000.00			
5040.00	13'392.85		50'000.00			
74	1'774'550.00	1'210'714.50	2'855'000.00	1'703'000.00	1'031'031.75	466'291.25
741	1'774'550.00	1'210'714.50	2'855'000.00	1'703'000.00	1'031'031.75	466'291.25
7410	1'774'550.00	1'210'714.50	2'855'000.00	1'703'000.00	1'031'031.75	466'291.25
INV-00035	778'316.50		1'087'500.00		296'413.10	
6300.00	778'316.50		1'087'500.00		296'413.10	
INV-00036	432'398.00		615'500.00		169'878.15	
6310.00	432'398.00		615'500.00		169'878.15	
INV-00169	66'540.75					
5020.00	66'540.75					
INV-00170	1'337'804.40		2'300'000.00		914'534.35	
5020.00	1'337'804.40		2'300'000.00		914'534.35	
INV-00172	28'870.00				38'874.20	
5020.03	28'870.00				38'874.20	
INV-00173	-24'995.80				54'200.45	
5020.09	-24'995.80				54'200.45	
INV-00256			255'000.00		9'461.85	
5020.00			255'000.00		9'461.85	
INV-00264	1'782.10		50'000.00		13'960.90	
5020.00	1'782.10		50'000.00		13'960.90	
INV-00276	-1'451.10					

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5020.09	-1'451.10					
	Erhaltungsprojekt Steinibach und deren Zuflüsse; Kohlerrutsch					
INV-00281	344'460.90		150'000.00			
	Steinibach und seine Zuflüsse; EP forstlichen Massnahmen; Etappe 2022-2030					
5020.09	344'460.90		150'000.00			
	Erhaltungsprojekt Steinibach und deren Zuflüsse; Kohlerrutsch					
INV-00301	21'538.75		100'000.00			
	Steinibach, Sanierung Ufermauern, Althuserbrücke bis Autobahn A2					
5020.00	21'538.75		100'000.00			
77			70'000.00		49'653.05	
	Übriger Umweltschutz					
771			70'000.00		49'653.05	
	Friedhof und Bestattung					
7710			70'000.00		49'653.05	
	Friedhof und Bestattung					
INV-00278			70'000.00			
	Neugestaltung Kirchenplatz, Entfernen Treppenaufgang					
5040.00			70'000.00			
	Friedhofhochbauten					
INV-00279					49'653.05	
	Gestaltung Platz über Garage Nabucco					
5030.00					49'653.05	
	Friedhoftiefbauten					
	7'980'947.06	1'327'798.99	14'435'000.00	1'833'000.00	4'570'733.65	565'589.46
		6'653'148.07		12'602'000.00		4'005'144.19
Nettoinvestition	7'980'947.06	7'980'947.06	14'435'000.00	14'435'000.00	4'570'733.65	4'570'733.65

Einbürgerungen

Folgende Personen haben um die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil nach-
gesucht:

3.1 De Oliveira Coelho Michelle, geb. 02.11.1984, ledig, Verkäuferin und Pflegerin, mit den Kindern Vosseler Lena, geb. 26.05.2009 und Vosseler Leon, geb. 09.12.2010, alle brasilianische Staatsbürger, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Sonnenbergstrasse 7

Lebenslauf von Michelle De Oliveira Coelho mit Kindern Lena und Leon Vosseler:

"Wir, die Familie De Oliveira Coelho, leben seit 2013 in Hergiswil. Wir haben hier einen Ort gefunden, an dem wir uns zu Hause fühlen. Wir fanden hier viele gute Freunde und nette Nachbarn, die uns ein tiefes Gefühl der Verbundenheit vermitteln. Zudem hat die malerische Schönheit dieser Gemeinde zwischen Pilatus und Vierwaldstättersee schlicht unser Herz im Sturm erobert.



Ich Michelle, bin am 2. November 1984 in Brasilien auf die Welt gekommen. Im Alter von 16 Jahren kam ich als Familiennachzug in die Schweiz. Meine Mutter und meine drei Geschwister wurden im Kanton Luzern bereits eingebürgert. Ich konnte damals nicht in das Einbürgerungsfahren meiner Mutter einbezogen werden, da ich schon volljährig war. Ich arbeite als Pflegerin und Verkäuferin. Zu meinen Hobbies zählen: Lesen, Kochen und Spaziergänge mit meinem Hund. Ich spreche fließend Schweizerdeutsch.

Ich, Lena, erblickte am 26. Mai 2009 das Licht der Welt. Ich gehe noch zur Schule und möchte eine Lehre im Detailhandel machen. In meiner Freizeit tanze ich Ballett, spiele Cello (mehrere Jahre im Hergiswiler Schulorchester HSO 2) und bin Mitglied bei den Wildcats Allstars Cheerleaders in Luzern. Schweizerdeutsch ist meine Muttersprache.



Ich, Leon, kam am 9. Dezember 2010 zur Welt. Ich gehe auch noch zur Schule. In meiner Freizeit spiele ich Eishockey beim EV Zug im U15-Elite Team. Ich möchte professioneller Eishockeyspieler werden. Ich spreche ebenfalls seit Kindesbeinen Schweizerdeutsch.

Als Mutter bin ich überzeugt davon, dass die Integration in eine Gemeinschaft nicht nur bedeutet, Teil von ihr zu sein, sondern auch aktiv dazu beizutragen, dass sie sich weiterentwickelt und verbessert. Ich bin bereit, meine Fähigkeiten und meine Zeit für das Wohl von Hergiswil einzusetzen. Das Schweizer Bürgerrecht zu erhalten, würde mir nicht nur rechtliche und politische Rechte verleihen, sondern vor allem auch die Möglichkeit, noch tiefer in die Gemeinschaft einzutauchen und meinen Beitrag zu leisten, damit Hergiswil ein noch lebenswerterer Ort für alle Bewohner wird. Meine Kinder wollen sich einbürgern lassen, weil sie sowohl bei uns zuhause wie auch im Freundeskreis mit allen Schweizer Sitten und Gebräuchen gross geworden sind und sich im Herzen schon immer als Schweizerin respektive als Schweizer fühlen.



3.2 Kominlija Ziba, geb. 09.03.1972, bosnische Staatsbürgerin, geschieden, Enterprise Account Managerin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Pilatusstrasse 4

Lebenslauf von Ziba Kominlija:

"Ich bin eine junggebliebene, aufgestellte 52-jährige Wirtschaftsinformatikerin, die vor fast 30 Jahren aus Sarajevo, vor dem Krieg, in die Schweiz geflüchtet ist. Seitdem ist die Schweiz meine einzige Heimat und ich verdanke dem Land und den Leuten den Schutz, den sie mir geboten haben, wie auch die offene und freundliche Art der Menschen hier. Es ist die beste Zeit meines Lebens.

Mit über 20 Jahren Erfahrung in der IT-Branche bin ich eine leidenschaftliche Digitale Nomadin und Enterprise Account Managerin bei Juniper Networks, wo ich mit allen führenden globalen Schweizer Unternehmen im Finanz-, Fertigungs-, Einzelhandels- und öffentlichen Sektor zusammenarbeite. Dabei helfe ich ihnen ihre Ziele der digitalen Transformation zu erreichen und unterstütze somit auch unsere Gesellschaft, die Art und Weise zu verändern, wie Menschen sich verbinden, arbeiten und leben.



In meiner freien Zeit bin ich sehr gerne in der Natur: gehe Velofahren, Skifahren (Titlis, Berner Oberland oder Wallis), Schwimmen im Vierwaldstättersee, Wandern überall in der Schweiz, Fasnacht feiern, kulinarische Vielfalt der Schweiz geniessen. Ich koche selbst auch sehr gerne. In der Weihnachtszeit liebe ich Weihnachtsmärkte und Dorfadvente, um mit Nachbarn und Kollegen sinnliche Zeit zu verbringen.

Mein Partner und ich sind Mitglieder des Marco Odermatt Fan Club und reisen sehr gerne mit Fan Club Car an verschiedene FIS Ski Veranstaltungen, um Marco und alle anderen Swiss SKI Athleten zu unterstützen.

Gerne setze ich mich für Frauen Empowerment ein (als Mitglied verschiedener Vereine wie „Women in Tech“, „League of Leading Ladies“ usw.). Ich bereise sehr gerne die USA, Europa oder Karibik. Meine Verbundenheit zu der Schweiz kommt jedes Mal zum Vorschein, wenn ich heim zurückkehre – seit mehr als 6 Jahren ist Hergiswil mein Dihei. Der Ort, wo ich mich geborgen und aufgehoben fühle. Der Ort, wo ich liebevolle Nachbarn und Kollegen habe. Die gesellschaftlichen und kulturellen Werte in der Schweiz entsprechen meiner Mentalität. Gerne möchte ich aktiv als Schweizer Bürgerin Entscheidungen treffen, abstimmen und wählen können, Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich, Hergiswil bald meinen Heimatort nennen zu dürfen."

3.3 Schorr Rainer, geb. 31.03.1958, deutscher Staatsbürger, verheiratet, Managing Director, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Buolterlistrasse 57

Lebenslauf von Rainer Schorr:

"Ich bin am 31. März 1958 im mittelfränkischen Schwabach (D) geboren, wo ich glücklich aufwuchs und im Umkreis von 15 km Abitur, Bundeswehr und Universität (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) absolvierte. Dabei wuchs die Erkenntnis, dass die Welt grösser sei als Mittelfranken und ich begann meine Reise für einen deutschen chemisch-pharmazeutischen Konzern mit mehrjährigen Stationen in Guatemala, Italien, Brasilien und USA bevor ich 2007 in die Westschweiz kam. Von dort aus führte ich die drei Schweizer Landesgesellschaften des Konzerns. Im Jahr 2013 hatte der damalige Konzernleiter dann den Wunsch, dass ich nach 18 Jahren im Ausland in das deutsche Mutterhaus zurückkehren sollte, was ich mit den Worten „Ich bin jetzt da, wo es schön ist, wo ich mich wohlfühle und bleibe“ ablehnte. Daraufhin habe ich den Konzern verlassen und bin nach Hergiswil gezügelt, um mich mit meiner Boutique Beratung mit Schwerpunkt Turn-around-Management selbständig zu machen. Mittlerweile bin ich seit 17 Jahren in der Schweiz und 11 Jahre in Hergiswil. Seit 2018 bin ich verheiratet und wir haben zwei wunderbare Söhne (6 und 4 Jahre) die in Chinderhuis und Chingsi u.a. Nidwaldner Mundart lernen. Als einziger Nicht-Schweizer in der Familie hatte ich nun den Wunsch mich, um das Schweizer Bürgerrecht zu bewerben, weil ich mich hier zu Hause fühle. Ich schätze Hergiswil und seine freundlichen und unaufgeregten Bürger und die hier noch gelebten Traditionen, für welche ich mich u.a. in der Samichlausvereinigung engagiere. Dies und der morgendliche Blick über den See auf die Rigi und die Innerschweizer Bergwelt geben viel Energie. Wenn es Zeit, Wetter und Familienpflichten erlauben bin ich auf Skiern, Velo oder Töff anzutreffen - sehr gerne mit Freunden."



3.4 Jaekel Holger, geb. 17.12.1981, deutscher Staatsbürger, ledig, Projektleiter Sicherheits-, Türfach-, und Brandschutzplanung, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Sonnmattstrasse 3B

Lebenslauf von Holger Jaekel:

"Mein Name lautet Holger Jaekel, geboren wurde ich am 17.12.1981 in der Stadt Bad Gandersheim in Deutschland. Eingereist in die Schweiz bin ich im Jahr 2008 und in Hergiswil lebe ich seit 2016."

Nach der 10 - jährigen schulischen Ausbildung, durfte ich noch weiterführende schulische Angebote in den Fachbereichen Wirtschaft und Technik besuchen. Gefolgt wurde dies von einer Ausbildung zum Elektroinstallateur. Nach einiger Berufserfahrung als Industrie-Elektriker in der Holzindustrie, habe ich meinen Weg in Zürich als Serviceelektriker fortgesetzt. Im Jahr 2012 durfte ich bei der CKW Conex AG in Luzern die Position des bauleitenden Elektroinstallateurs für das Grossprojekte - Team mit Schwerpunkt Industrie und Gewerbe übernehmen."*



Aus diesem Aufgabengebiet heraus habe ich eine Spezialisierung bei der damaligen TELCOM AG in Stansstad angenommen und durfte dort die Abteilung für Brandmeldeanlagen unterstützen. In der Zeit bei der TELCOM AG konnte ich mich erfolgreich weiterbilden und habe die Abschlüsse zum Projektleiter Sicherheitssystem mit eidgenössischem Fachausweis und zum Brandschutzfachmann mit eidgenössischem Fachausweis erlangt. Seit Juli 2023 darf ich diese erlernten Fähigkeiten bei der PZM in Horw anwenden.

In der Freizeit geniesse ich die freie Zeit. In dieser geniesse ich gern Schoggi und Wii zusammen mit meiner Partnerin und mit guten Freunden. Ebenfalls engagiere ich mich in der freiwilligen Feuerwehr, wo ich mittlerweile in fast allen Spezialistenkorps mitwirken kann und mich als Unteroffizier einbringe."

Die Überprüfungen der Gesuchsunterlagen haben ergeben, dass die formellen wie auch die materiellen Voraussetzungen für die vier Einbürgerungsgesuche gemäss Bürgerrechtsgesetzgebung erfüllt sind.

Zum Abstimmungsverfahren

Das Bundesgericht hat in Änderung seiner bisherigen Praxis im Jahr 2003 festgestellt, dass ein Einbürgerungsentscheid nicht ein rein politischer Entscheid, sondern ein Verwaltungsakt ist. Der oder die Betroffene ist Partei und hat somit ein Recht auf eine Begründung des negativen Entscheides.

Einbürgerungen können gemäss den Weisungen des Regierungsrates nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird über das betreffende Gesuch nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen detailliert und sachlich begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung und gelten als nicht gestellt. Nach Abschluss der Diskussion findet die Urnenabstimmung nur zu jenen Einbürgerungsgesuchen statt, zu denen ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wurde.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Bildung: Reglement über die schulergänzende Tagesstruktur in der Gemeinde Hergiswil

Ausgangslage

Gemäss Art. 50 Volksschulgesetz, VSG (NG 312.1), haben die Gemeinden familienunterstützende Tagesstrukturen zu fördern. Sie können insbesondere Tagesschulen und eine ausserschulische Betreuung von Schülern einrichten. Sie können private Institutionen zu diesem Zweck mit Beiträgen unterstützen. Zudem hält die Gemeindeordnung in Art. 24 fest, dass die Gemeinde unter anderem einen Mittagstisch und ein schulergänzendes Angebot übernimmt.

Seit über 15 Jahren bietet die Gemeinde Hergiswil eine schulergänzende, kostenpflichtige Tagesstruktur für alle Schülerinnen und Schüler der Schule Hergiswil an. Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung an den Unterrichtstagen bilden das Herzstück des Angebotes. Der Mittagstisch steht allen Kindern und Jugendlichen ab dem 1. Kindergartenjahr bis zur Abschlussklasse im 9. Schuljahr offen. Die Nachmittagsbetreuung kann von Kindern ab dem 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Primarklasse besucht werden.

Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung werden von einem ausgebildeten und erfahrenen Betreuungsteam geleitet. Die Nachfrage nach schulergänzender Tagesbetreuung ist in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Die Leistung und Organisation der schulergänzenden Tagesstruktur sollen nun in einem Reglement geregelt werden. Festgehalten werden die gesetzlichen Grundlagen, Zweck und Umfang des Angebotes, Aufgaben, Zuständigkeiten, die Angebotsstruktur sowie administrative Aufgaben. Im Anhang zum Reglement wird der Leistungs-Tarif (Elternbeitrag) geregelt.

Die Schulkommission hat am 24. Oktober 2023 das Reglement beraten und beantragte dem Gemeinderat, dieses zu genehmigen. Am 9. Januar 2024 genehmigte der Gemeinderat das neue Reglement und legt es nun gestützt auf Art. 34 Abs. 2 Gemeindegesetz (NG 171.1) der Gemeindeversammlung zum Erlass vor.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Reglement über die schulergänzende Tagesstruktur in der Gemeinde Hergiswil zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, allenfalls vom Regierungsrat Nidwalden angeordnete Änderungen im Reglement über die schulergänzende Tagesstruktur in der Gemeinde Hergiswil zu korrigieren bzw. zu ergänzen.

Reglement über die schulergänzende Tagesstruktur in der Gemeinde Hergiswil

vom 21. Mai 2024

Die Gemeindeversammlung,

gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung vom 10. Oktober 1965¹, in Ausführung von Art. 13 und Art. 34 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 28. April 1974 (Gemeindegesezt, GemG)², und Art. 50 und Art. 51 des Gesetzes über die Volksschule vom 17. April 2002 (Volksschulgesetz, VSG)³,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die schulergänzende Tagesstruktur während der obligatorischen Schulzeit sowie dem freiwilligen Kindergartenjahr der Gemeinde Hergiswil.

Art. 2 Umfang

¹ Die Gemeinde Hergiswil bietet während den offiziellen, ganzen Unterrichtstagen eine kostenpflichtige schulergänzende Tagesstruktur an.

² Die schulergänzende Tagesstruktur steht allen Schülerinnen und Schülern (nachfolgend Kind oder Kinder) der Schule Hergiswil vom freiwilligen Kindergartenjahr bis zum 9. Schuljahr offen.

³ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme eines Kindes in die schulergänzende Tagesstruktur.

II. Organisation

Art. 3 Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung entscheidet jährlich im Rahmen des Budgets über den Umfang des Leistungsauftrages für die schulergänzende Tagesstruktur.

Art. 4 Gemeinderat

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Organisation und den Betrieb der schulergänzenden Tagesstruktur.

¹ Nidwaldner Gesetzessammlung NG 111

² Nidwaldner Gesetzessammlung NG 171.1

³ Nidwaldner Gesetzessammlung NG 312.1

Art. 5 Schulkommission

¹ Die Schulkommission kann Anpassungen dieses Reglements dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vorschlagen.

² Der Schulkommission obliegt:

- a) der Erlass einer Betriebsordnung für die schulergänzende Tagesstruktur, inklusiv den genauen Betriebszeiten;
- b) die Zusammenarbeit mit anderen geeigneten Organisationen für die Ferienbetreuung.

³ Für die Durchführung von einzelnen Betreuungsangeboten kann die Schulkommission eine Mindestzahl von Teilnehmenden festlegen.

⁴ Die Schulkommission kann, allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen geeigneten Institutionen, im Rahmen der bewilligten Kredite zusätzliche Betreuungsangebote für die Zeit während der Schulferien beschliessen.

Art. 6 Gesamtschulleitung

Die Gesamtschulleitung trägt die operative Gesamtverantwortung für die schulergänzende Tagesstruktur. Sie ist insbesondere zuständig für:

- a) die Einhaltung des vorliegenden Reglements, sowie die damit verbundenen Vorgaben der Schulkommission und des Gemeinderates;
- b) die personelle Führung der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur;
- c) die Leitung des Personalanstellungsprozesses in Zusammenarbeit mit der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur;
- d) den Entscheid über den Ausschluss von der schulergänzenden Tagesstruktur gemäss Art. 13 sowie gegebenenfalls der Wiederzulassung zur derselben;
- e) den Erlass von Disziplinarmassnahmen für Kinder auf Antrag der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur.

Art. 7 Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur

Der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur obliegt:

- a) die fachliche und organisatorische Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur;
- b) die Mitarbeit bei der Anstellung des Personals der schulergänzenden Tagesstruktur (nachfolgend Personal);
- c) die Personalführung;
- d) die Leitung des Anmeldeverfahrens;
- e) die administrative Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung.

III. Schulergänzende Tagesstruktur

Art. 8 Angebotsstruktur

¹ Folgende Betreuungsangebote stehen zur Verfügung:

- a) Frühbetreuung für Kinder vom freiwilligen Kindergartenjahr bis zur 6. Primarklasse;
- b) Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen für Kinder vom 1. Kindergartenjahr bis zur 3. Orientierungsschule (ORS);
- c) Nachmittagsbetreuung für Kinder vom freiwilligen Kindergartenjahr bis zur 6. Primarklasse.

² Die Angebote sind ganzjährig während den Unterrichtszeiten anzubieten. Die Betriebsordnung kann Zeitabschnitte unter dem Jahr definieren, in denen Anmeldungen, Änderungen oder Kündigungen seitens der Erziehungsberechtigten möglich sind.

³ In den Schulferien und an schulfreien Tagen bleibt die schulergänzende Tagesstruktur geschlossen.

⁴ Kranke Kinder dürfen das Betreuungsangebot nicht besuchen.

IV. Kinder und Erziehungsberechtigte

Art. 9 Anmeldung

¹ Die Anmeldung für die Betreuungsangebote hat bis zu den in der Betriebsordnung definierten Anmeldefristen mittels Anmeldeformular zu erfolgen. Der angemeldete Betreuungsbedarf ist bis zur nächsten Kündigungsfrist verbindlich.

² Anmeldungen während des Schuljahres sind nur ausnahmsweise im Rahmen der Angebotskapazität möglich.

Art. 10 Absenzen

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, geplante und unvorhergesehene Absenzen des Kindes im Voraus zu melden.

Art. 11 Änderung, vorzeitige Beendigung

¹ Eine Änderung oder die vorzeitige Beendigung des Betreuungsangebotes kann seitens der Erziehungsberechtigten schriftlich bei der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur beantragt werden und ist insbesondere unter folgenden Umständen möglich:

- a) Krankheit oder Unfall des Kindes;
- b) Wegzug aus der Gemeinde;
- c) veränderte Familiensituation oder
- d) Veränderung in der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten.

² Die Betriebsordnung legt Einzelheiten wie Fristen, Termine usw. fest.

Art. 12 Disziplin

¹ Die Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur und die Mitarbeitenden sorgen für Disziplin. Verstöße erledigen sie selbständig durch die Anordnung sinnvoller Massnahmen.

² Die Gesamtschulleitung kann auf Antrag der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten, unentschuldigtem Absenzen oder Nichteinhalten von Absprachen durch ein Kind oder die Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Verweis aussprechen.

Art. 13 Weitergehende Massnahmen, Ausschluss

Die Gesamtschulleitung ordnet auf Antrag der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur nötigenfalls weitergehende Massnahmen an. Sie kann insbesondere den Ausschluss eines Kindes androhen oder ein Kind befristet oder unbefristet von der schulergänzenden Tagesstruktur ausschliessen.

Art. 14 Haftungsausschluss

¹ Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Eine Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen.

² Für gestohlene, verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die schulergänzende Tagesstruktur keine Haftung.

Art. 15 Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

¹ Die Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur arbeitet mit den Erziehungsberechtigten zusammen. Die Erziehungsberechtigten geben der Leitung eine Telefonnummer bekannt, über welche sie während der Betreuungszeit erreichbar sind.

² Die Erziehungsberechtigten informieren die Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur über allfällige Drittpersonen, die in die Betreuung der Kinder involviert sind.

³ Der Weg von der Schule zur schulergänzenden Tagesstruktur und von dort in die Schule oder nach Hause liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kinder müssen in der Lage sein, den Weg selbständig zu bewältigen.

V. Tarife: Anpassungen

Art. 16 Tarife

¹ Die Tarife richten sich nach den Betreuungsangeboten gemäss der Tarifordnung im Anhang zu diesem Reglement. Die Tarifordnung bildet integrierenden Bestandteil dieses Reglements.

² Der Tarif für den betreuten Mittagstisch wird lediglich für diejenigen Tage berechnet, an denen der Mittagstisch tatsächlich besucht wird, sofern die Abmeldung im Voraus erfolgt.

³ Der Tarif für die Frühbetreuung und Nachmittagsbetreuung wird unabhängig vom Besuch für jeden gebuchten Tag berechnet.

Art. 17 Grundsatz

Der Gemeinderat kann auf Antrag der Schulkommission die Tarife auf den Zeitpunkt eines neuen Schuljahres anpassen. Anpassungen der Tarife unterliegen dem fakultativen Referendum.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 18 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und die Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Der Gemeinderat legt den genauen Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Hergiswil, 21. Mai 2024

GEMEINDERAT HERGISWIL

Anhang: Tarifordnung

Die schulergänzende Tagesstruktur der Gemeinde Hergiswil bietet folgende Betreuungsangebote zu entsprechenden Tarifen an:

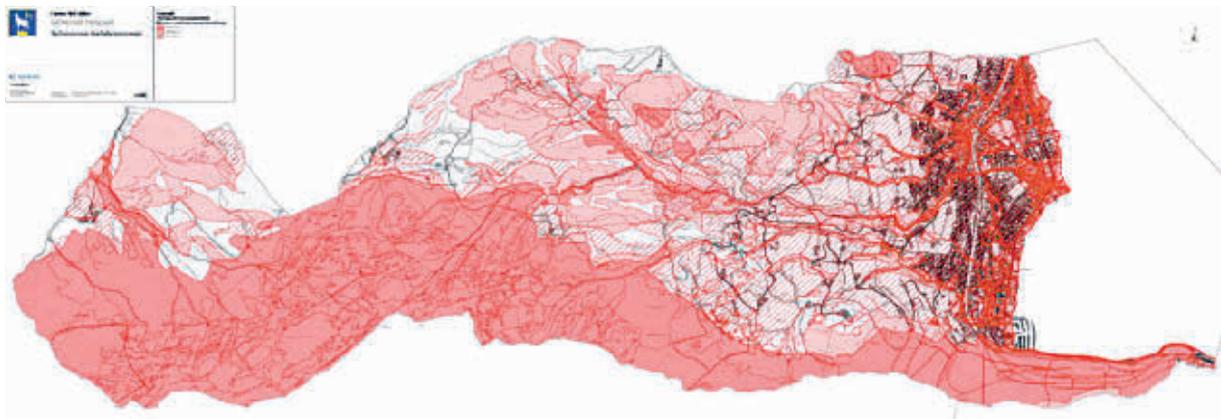
Morgen	Frühbetreuung	07.00 – Schulbeginn	Fr. 10.00
MT	Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	11.45 – 13.00	Fr. 10.00
NB1	Nachmittagsbetreuung Einheit 1	13.00 – 15.00	Fr. 12.00
NB2	Nachmittagsbetreuung Einheit 2	15.00 – 17.00	Fr. 12.00
NB3	Nachmittagsbetreuung Einheit 3	17.00 – 18.00	Fr. 12.00

Die Betreuungskosten werden viermal pro Schuljahr in Rechnung gestellt.

Bau: Teilrevision Nutzungsplanung; Gefahrenzonen

Ausgangslage

Im Jahre 2022 ist eine Gesamtrevision der Gefahrenbeurteilung bezüglich Naturgefahrenprozesse Wasser, Sturz, Rutsch und Lawine erfolgt. Die Gefahrenkarten bilden eine wesentliche Grundlage für die Überprüfung und Anpassung der Nutzungsplanung und damit die grundeigentümerverbindliche Festsetzung der Gefahrenzonen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 589 vom 18. Oktober 2022 die Unterlagen der vorerwähnten Revision 2022 für behördenverbindlich erklärt und in die entsprechende Richtplanliste aufgenommen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat aufgefordert, die raumplanerische Umsetzung der überarbeiteten Gefahrenbeurteilung in der nächsten Nutzungsplanungsrevision vorzunehmen. Die geforderte raumplanerische Umsetzung konnte nicht mehr in der Gesamtrevision der Nutzungsplanung aufgenommen werden, weshalb dies nun mit der vorliegenden Teilrevision erfolgt.



Gefahrenzonenplan

Änderungen Zonenplan

Die Gefahrenzonen wurden über das gesamte Gemeindegebiet gestützt auf die neue Gefahrenkarte angepasst. Innerhalb der Bauzone werden die Gefahrenzonen mehrheitlich herabgestuft. Einzelne Gebiete verbleiben auch mit der neusten Gefahrenbeurteilung in der Gefahrenzone 1, die meisten davon sind jedoch nur schmale Streifen in Verbindung mit den Bachläufen.

Die Bezeichnung der Gefahrenprozesse wird nicht im Zonenplan abgebildet, diese ist wie bis anhin in den Gefahrenkarten einsehbar.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat übermittelte am 2. Juni 2023 der Baudirektion die Unterlagen zu dieser Teilrevision der Nutzungsplanung zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion bei verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte am 25. Oktober 2023 ihren Bericht der Gemeinde Hergiswil zu. Die Baudirektion stellt dabei fest, dass für die Teilrevision der Nutzungsplanung Gefahrenzonen eine regierungsrätliche Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Öffentliche Auflage / Einwendungen

Die Unterlagen zu dieser Teilrevision der Nutzungsplanung wurden im Sinne von Art. 17 ff PBG während 30 Tagen, vom 24. Januar 2024 bis 23. Februar 2024, öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den geänderten Zonenplänen Siedlung und Landschaft zuzustimmen.

Bau: Teilrevision Nutzungsplanung; Anpassung Bau- und Zonenreglement; Zulässige Nutzung in der Zone für öffentliche Zwecke b (ÖB)

Ausgangslage

Das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) betreibt in Hergiswil die Heizzentrale Grossmatt und den entsprechenden Wärmeverbund. Nun beabsichtigt das EWN auf dem Grundstück Nr. 719 (Rohrhalde), GB Hergiswil, eine Anlage für einen weiteren Wärmeverbund zu erstellen und zu betreiben. Dieses Grundstück befindet sich laut Zonenplan in der Zone für öffentliche Zwecke b (Öb). Die Zweckbestimmungen der einzelnen Zonen für öffentliche Zwecke und die zulässige Nutzung werden im Anhang 1 des Bau- und Zonenreglements aufgeführt. Für die beabsichtigte Anlage wird die Nutzung «Energiezentrale» im Anhang 1 des Bau- und Zonenreglements ergänzt.

Änderungen im Bau- und Zonenreglement

I.

Das Bau- und Zonenreglement (BZR) vom 15. Juni 2023 wird wie folgt geändert:

Anhang 1 (Tabelle geändert)

Zone	Zulässige Nutzung
Öb	Abwasserreinigungsanlage, Entsorgungsstelle, (neu) Energiezentrale

II.

Der Gemeinderat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat übermittelte am 20. November 2023 der Baudirektion die Unterlagen zu dieser Teilrevision der Nutzungsplanung zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion bei verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte am 22. Dezember 2023 ihren Bericht der Gemeinde Hergiswil zu. Die Baudirektion stellt dabei fest, dass für die vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung unter Vorbehalt dieser Vorprüfung eine regierungsrätliche Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Öffentliche Auflage / Einwendungen

Die Unterlagen zu dieser Teilrevision der Nutzungsplanung wurden im Sinne von Art. 17 ff PBG während 30 Tagen, vom 24. Januar 2024 bis 23. Februar 2024, öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Änderung im Bau- und Zonenreglement zuzustimmen.

Bau: Teilrevision Nutzungsplanung; Umzonung Wohn- und Gewerbezone WG30 (Gebiet Mühle)

Ausgangslage

Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung (ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023) und basierend auf den Ergebnissen eines Richtprojektes ist das Mühle-Areal mit einer Bebauungsplanpflicht überlagert und der Gewerbezone G30 zugewiesen worden. Wie in der Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 bereits ausgeführt worden ist, wird nun die im Zonenplan und im Bau- und Zonenreglement festgelegte Gewerbezone G30 in eine Wohn- und Gewerbezone WG30 mit einem bestimmten Wohnanteil geändert.

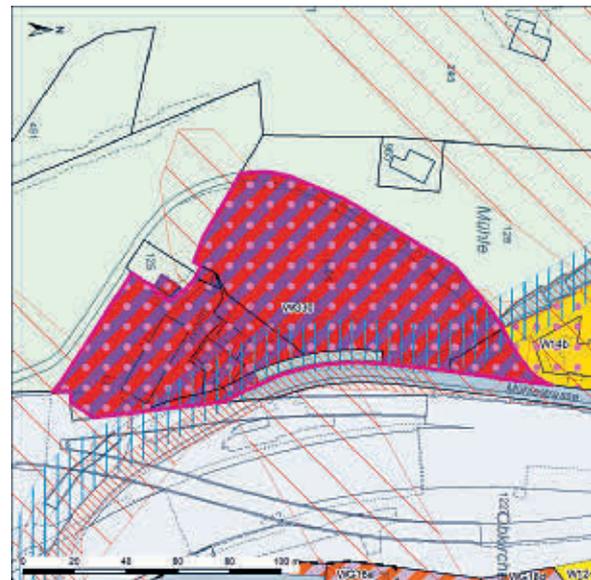
Diese Massnahme basiert auf einer Feststellung seitens Kantons im Rahmen der Vorprüfung des Bebauungsplanes Mühle. Dabei wurde festgestellt, dass entgegen früheren Kenntnissen und gestützt auf das neue PBG, in der Gewerbezone keine erweiterte Wohnnutzung mehr möglich ist, ausser es handelt sich um Wohnungen für Angestellte, welche an den Standort gebunden sind. Solche Wohnungen sind heutzutage nur noch in Ausnahmefällen begründbar. Die restriktiveren Vorgaben des neuen PBG gegenüber der alten Baugesetzgebung verbietet somit die im Bebauungsplan vorgesehene Wohnnutzung. Aus diesem Grunde benötigt die vorgesehene Überbauung eine Wohn- und Gewerbezone WG30.

Diese Teilrevision wurde koordiniert mit dem Bebauungsplan Mühle aufgelegt und ist von der Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen. Damit wird sichergestellt, dass der bereits mehrere Jahre dauernde Planungsprozess zweckmässig abgeschlossen werden kann.

Änderung Zonenplan



Zonenplan rechtsgültig



Zonenplan neu (mit Änderung)

Änderungen im Bau- und Zonenreglement

I.

Das Bau- und Zonenreglement (BZR) vom 15. Juni 2023 wird wie folgt geändert:

Art. 21 [Tabelle geändert]

Es gelten folgende Grundmasse:

Zone	Max. Überbauungsziffer	Höchstanteil an Hauptbauten in %	Minimale Überbauungsziffer (Mindestanteil an Hauptbauten in %)	Höchstanteil an Haupt- und Nebenbauten in %	Grünflächenziffer	Min. Anteil an Wohnen in %	Max. Anteil an Wohnen in %	Max. Gesamthöhe in m	Min. Gesamthöhe in m	Max. Gebäudelänge in m	Mehrlängenzuschlag gem. Art. 104 Abs. 2 Ziff. 3 PBG ¹ ab einer Gebäudelänge/Gebäudebreite von Meter	Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) ²
(neu) WG30						(neu) 0	(neu) 15	(neu) 30				(neu) III

Art. 21a [neu]

1a. Bebauungsplanpflicht

- ¹ Für die Wohn- und Gewerbezone WG30 gilt die Bebauungsplanpflicht.
- ² Die Grundmasse werden im Bebauungsplan festgelegt.

Art. 25 [Tabelle geändert]

Es gelten folgende Grundmasse:

Zone	Max. Überbauungsziffer	Höchstanteil an Hauptbauten in %	Minimale Überbauungsziffer (Mindestanteil an Hauptbauten in %)	Höchstanteil an Haupt- und Nebenbauten in %	Grünflächenziffer	Max. Gesamthöhe in m	Min. Gesamthöhe in m	Max. Gebäudelänge in m	Mehrlängenzuschlag gem. Art. 104 Abs. 2 Ziff. 3 PBG ¹ ab einer Gebäudelänge/Gebäudebreite von Meter	Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) ²
G15	0.70	100	0.35 (50)	100		15				III
G20	0.70	100	0.35 (50)	100		20				III
G30 <i>aufgehoben</i>						<i>aufgehoben</i>				<i>aufgehoben</i>

Art. 26 [aufgehoben]

Aufgehoben

II.

Der Gemeinderat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat übermittelte am 2. Juni 2023 der Baudirektion die Unterlagen zu dieser Teilrevision der Nutzungsplanung zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion bei verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte am 25. Oktober 2023 ihren Bericht der Gemeinde Hergiswil zu. Die Baudirektion stellt dabei fest, dass für die vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung unter Vorbehalt dieser Vorprüfung eine regierungsrätliche Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Öffentliche Auflage / Einwendungen

Die Unterlagen zu dieser Teilrevision der Nutzungsplanung wurden im Sinne von Art. 17 ff PBG während 30 Tagen, vom 24. Januar 2024 bis 23. Februar 2024, öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Änderung im Zonenplan Siedlung und der Änderung im Bau- und Zonenreglement zuzustimmen.

Bau: Bebauungsplan Mühle

Ausgangslage

Die Schenker + Schenker AG, Oberkirch, beabsichtigt auf ihrer unbebauten Parzelle Nr. 1464, GB Hergiswil, beim Mühle-Areal ein Gewerbe- und Dienstleistungszentrum zu errichten. Das Mühle-Areal ist ein wichtiges Arbeitsentwicklungsgebiet der Gemeinde Hergiswil. Ein Teil des Areals ist bereits mit Gewerbe- und Mischnutzung belegt und überbaut. Die Weiterentwicklung des Areals umfasst jedoch nicht nur die unbebaute Parzelle, sondern das ganze Gebiet der Gewerbezone bzw. neu der Wohn- und Gewerbezone Mühle.

Als Vorgehen für die Weiterentwicklung des Areals wurde ein begleitetes Konzeptverfahren durchgeführt. Daraus ist ein Richtprojekt hervorgegangen, welches die wichtigsten Planungsgrundsätze beinhaltet. Dieses Richtprojekt bildet die Grundlage für den vorliegenden Bebauungsplan.

Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Mühle ist aufgrund verschiedener Realisierungshorizonte in zwei Teilbereiche unterteilt. Das Teilgebiet A umfasst die Parzellen Nrn. 1464, 128 (teilweise) und 873 (teilweise). Dieses Teilgebiet ist unbebaut und soll zeitnah und selbständig überbaut werden. Das Teilgebiet B umfasst die Parzellen Nrn. 124, 126, 127 sowie 873 (teilweise). Da das Teilgebiet B bereits überbaut ist sowie das Gebäude auf der Parzelle Nr. 124 vor kurzem saniert worden ist, wird in diesem Gebiet voraussichtlich frühestens in 10 – 15 Jahren oder später neu gebaut.

Der Inhalt des Bebauungsplanes Mühle konzentriert sich auf das Teilgebiet A, für das Teilgebiet B sind aber die Grundsätze der Bebauung im Bebauungsplan verankert. Diese Unterteilung des Bebauungsplanes führt dazu, dass für das Teilgebiet B ein Gestaltungsplan gefordert wird. Für die Weiterentwicklung des Teilgebietes B sollen im Rahmen eines Gestaltungsplanes die Grundsätze des Bebauungsplanes und des Richtprojektes detailliert ausformuliert werden.

Die Überbauung Mühle kann in Etappen ausgeführt werden. Im Teilgebiet A umfasst die 1. Etappe den Bau des Baubereiches Unterniveaubaute, des gesamten Baubereiches S1 und des Baubereiches H1 (inkl. Baubereich vorgelagerte Fassadenkonstruktion). In einer 2. Etappe kann der Baubereich H2 (inkl. Baubereich vorgelagerte Fassadenkonstruktion) realisiert werden. Das Teilgebiet B wird mit der Erarbeitung des Gestaltungsplanes zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt.

Abweichungen vom Bau- und Zonenreglement

Der Bebauungsplan kann gemäss Art. 32 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Einzelheiten vom Zonenplan sowie vom Bau- und Zonenreglement (BZR) abweichen. Gestützt auf Art. 33 Abs. 3 PBG wird nachfolgend auf die Abweichungen hingewiesen. Gemäss Art. 8 Abs. 2 BZR sind Stützmauern und mauerartige Böschungen ab einer Höhe von 1.50 m horizontal zu staffeln und zu begrünen. Zudem sind Abgrabungen gemäss Art. 104 Abs. 2 Ziff. 5 PBG bis 1.00 m unter das massgebende Terrain zulässig (Art. 24 Abs. 2 BZR). Von diesen Bestimmungen wird beim vorliegenden Bebauungsplan – mit grösseren Abgrabungen und dazugehörigen, nicht gestaffelten Stützmauern im Bereich zwischen Forststrasse Kirchenwald und Baubereich S1 – abgewichen. Eine dementsprechende Bestimmung wird in Art. 29 Abs. 3 des Reglements zum Bebauungsplan geführt.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat übermittelte am 22. August 2022 der Baudirektion die Unterlagen des Bebauungsplans Mühle zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion bei verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte am 9. Februar 2023 ihren Bericht der Gemeinde Hergiswil zu. Die Baudirektion stellt dabei fest, dass der Bebauungsplan zu überarbeiten und zur 2. Vorprüfung einzureichen ist. Der Gemeinderat übermittelte am 2. Juni 2023 der Baudirektion die überarbeiteten Unterlagen des Bebauungsplans zur 2. kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion wiederum bei verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte am 25. Oktober 2023 ihren Bericht der Gemeinde Hergiswil zu. Die Baudirektion stellt dabei fest, dass für den Bebauungsplan unter Vorbehalt dieser Vorprüfung eine regierungsrätliche Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Öffentliche Auflage / Einwendungen

Die Unterlagen zum Bebauungsplan Mühle wurden im Sinne von Art. 17 ff PBG während 30 Tagen, vom 24. Januar 2024 bis 23. Februar 2024, öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist sind beim Gemeinderat zwei Einwendungen eingegangen, von welchen eine Einwendung aufgrund der Einwendungsverhandlung zurückgezogen worden ist und gütlich erledigt werden konnte.

Änderungen im Reglement zum Bebauungsplan gegenüber der öffentlichen Auflage

Im Rahmen einer Einwendungsverhandlung sind folgende Anpassungen *[blau]* im Reglement zum Bebauungsplan vorgenommen worden, welche zur gütlichen Erledigung der Einwendung beigetragen haben:

Art. 17 Mobilitätskonzept

⁴ Folgende Inhalte aus dem Verkehrsgutachten vom 06.11.2019 sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu konkretisieren bzw. umzusetzen (nicht abschliessend):

1. Beschränkung der Parkplätze;
2. Ausfahrtdosierung während den Abendspitzenstunden;
3. *Parkplatzvergabe und Bewirtschaftung;*
4. Kommunikations- und Informationsmassnahmen aufgrund des reduzierten Parkplatzangebots;
5. Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs;
6. *Optimale Veloparkierung;*
7. Angebot an Car- und Bike-Sharing;
8. *Massnahmen zur Förderung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs;*
9. ~~Monitoring und Controlling;~~
10. ~~Verkehrsmanagement.~~

⁶ *Ein Monitoring und Controlling der Massnahmen finden periodisch statt. Werden die gesetzten Ziele nicht erreicht, werden in Zusammenarbeit zwischen Besitzer und Gemeinde weitere Massnahmen definiert und umgesetzt.*

Art. 19 Fusswege

² Der Gehbereich ist von der Fahrbahn zu trennen. Die Mindestbreite des Gehbereiches beträgt *2.00* m.

Art. 22 Abstellplätze für Fahrräder, Anhänger und dergleichen

Die Anzahl, Lage und Geometrie der Fahrradabstellplätze richten sich nach VSS-Norm 40 065 und VSS-Norm 40 066.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Bebauungsplan Mühle sowie dem Reglement zum Bebauungsplan Mühle zuzustimmen.

Bau: Bebauungsplan Mühle

Unerledigte Einwendung

Einwender

Albert Amacher, Hasliweg 3, 6052 Hergiswil

Anträge des Einwenders

Aus der vorliegenden Einwendung können folgende Anträge entnommen werden:

1. Teilgebiet A: Es wird nicht akzeptiert, dass die Zufahrt und Abfahrt der PW über den vorderen Teil (talseitig) erfolgt.
2. Teilgebiet B: Es wird nicht akzeptiert, dass die Erschliessung über den Hasliweg erfolgt.
3. Teilgebiet B: Einschränkungen für jegliche Zu- und Abfahrten zur Liegenschaft GB 125 werden nicht akzeptiert.
4. Die Erschliessung der Einstellhalle sowie der gesamte Verkehr sei neu bergseitig zu regeln.
5. Das ganze Verkehrskonzept sei neu zu planen und wird so nicht akzeptiert.
6. Die Bewilligung für den Bebauungsplan sei nicht zu erteilen.

Einwendungsbehandlung

Legitimation

Der Einwender ist Grundeigentümer des Grundstücks Nr. 125, GB Hergiswil. Der Bebauungsplanperimeter grenzt unmittelbar an das Grundstück des Einwenders. Der Einwender ist in seinen Interessen unmittelbar betroffen und zur Erhebung der Einwendung legitimiert.

Vorbringen des Einwenders

Der Einwender bringt vor, die Emissionen (stundenlanger Lärm & Abgase) gegenüber dem Grundstück Nr. 125 seien nirgends erwähnt und auch nirgends aufgeführt. Zudem besitze das Grundstück Nr. 125 ein Zufahrtsrecht zur Liegenschaft. Dies sei bei diesem grossen Verkehrsaufkommen nicht mehr möglich. Im Weiteren würden auch alle Anlieferungen über diese Strasse erfolgen. Es handle sich hier um eine kurze Sackgasse, ein Chaos sei klar vorgegeben.

Der Einwender moniert, es könne nicht sein, dass die ganze Umgebung vom Lärm und Gestank, der täglich stundenlang und bereits morgens um 6.00 Uhr oder gar früher mit Anlieferungen beginne, terrorisiert werde. Ferner sei ein Kreuzen und Manövrieren auf dem Areal vor allem für Lastwagen nicht möglich. Wie die Lastwagen nach dem Abladen das Areal verlassen müssen, sei nicht bekannt. Alles Drehen und Wenden gehe mit einem grossen zeitlichen Aufwand einher und stocke den ganzen Verkehrsablauf. Der Einwender bringt weiter vor, das ganze Verkehrskonzept sei neu zu planen. Eine Bestandeswahrung eines bestehenden Objektes auf dem Grundstück Nr. 125 beinhalte nicht nur die Bewahrung des Objekts, sondern auch die Lebensqualität. Es handle sich hier um ein Wohnhaus, ein Wohnen unter diesen Umständen sei nicht mehr gegeben.

Erwägungen des Gemeinderates

Für die erste und zweite Etappe (Teilgebiet A) erfolgt die Zufahrt ausschliesslich über die neue Brücke beim Mühlebach (bergseitig). Mit Realisierung der dritten Etappe (Teilgebiet B) und der damit südlichen Anbindung des Areals ist eine Arealerschliessung im Einbahnregime zu prüfen, um den Verkehrsfluss allenfalls zu optimieren. Die Zufahrt für das Grundstück Nr. 125 ist zulasten des Grundstücks Nr. 124 grundbuchlich gesichert. Falls die Verkehrsführung mit der Umsetzung der dritten Etappe verändert werden muss, muss dementsprechend auch das Fahrwegrecht für das Grundstück Nr. 125 angepasst werden. Damit der Verkehrsfluss möglichst wenig beeinträchtigt wird, sind gemäss Verkehrsgutachten vom 16.04.2021 zeitliche Beschränkungen bei den Anlieferungen zu prüfen und allenfalls festzulegen.

Das Verkehrsgutachten wurde von einem erfahrenen Fachbüro erstellt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass dieses Fachgutachten auf fundierten Annahmen aufbaut und zu plausiblen Resultaten kommt.

Die reine Wohnnutzung auf dem Grundstück Nr. 125 ist und war nicht zonenkonform. Dabei gilt jedoch eine Besitzstandsgarantie im Sinne von Art. 139 PBG. Die Emissionen innerhalb des Bauungsplanes und deren Auswirkungen auf die umliegenden Grundstücke haben sich an die Anforderungen der jeweiligen Zonen zu halten. Die Besitzstandsgarantie gewährt die bisherige Nutzung zonenwidriger Bauten, jedoch nicht die Erfüllung von zonenwidrigen Anforderungen.

Nebst den vorerwähnten Anträgen und Ausführungen enthält die Einwendung diverse Vorbringen, welche nachfolgend mit den Bemerkungen des Gemeinderates in einer Tabelle zusammenfassend abgebildet sind.

Nr.	Vorbringen Einwender	Bemerkungen Gemeinderat
1.	Reglement	
1.1	Art. 1 Geltungsbereich <i>Der Erlass des Bebauungsplanes Mühle stützt sich auf das bebauungsplanpflichtige Gebiet der Wohn- und Gewerbezone 30 gemäss Zonenplan Hergiswil.</i> Es handelt sich hier um ein Gebiet der Wohn- und Gewerbezone. Die Wohnzone muss auch berücksichtigt werden.	Die Wohn- und Gewerbezone ist eine einzige Zone, in der Wohnen und Gewerbe zulässig sind.
1.2	Art. 2 Ziff. 3 Zweck <i>eine gute Einordnung in die landschaftliche Umgebung durch eine entsprechende Gliederung und Gestaltung der Bauten;</i> Ein überdimensioniertes Bauprojekt kann nicht in eine bestehende Landschaft eingegliedert werden. Weder die Infrastruktur (Strassen) noch die Umgebung kann ein solches Projekt tragen.	Pkt. 4 Vorprüfung vom 25. Oktober 2023 [...] Aus Sicht der häuslicher Bodennutzung und einer sorgfältigen landschaftlichen Eingliederung, [...] wird der vorliegende Bebauungsplan begrüsst. [...] Auch gemäss KNL und FNL beeinträchtigt der aufgelegte Bebauungsplan das Landschaftsbild nicht.
1.3	Art. 2 Ziff. 6 Zweck <i>die Berücksichtigung der Umweltbelange bezüglich Verkehrsaufkommen (Mobilitätskonzept) und Energieverbrauch;</i> Die Zufahrtsstrassen sind viel zu kurz, dass ein solches Verkehrsaufkommen auf die bestehenden Strassen kanalisiert werden kann.	Mit den geforderten Massnahmen [Art. 17 Reglement] wird das Verkehrsaufkommen so reduziert, dass es aufgenommen werden kann.
1.4	Art. 4 Gestaltungsplanpflicht Dieser existiert noch gar nicht. Wie wird das Qualitätssicherungsverfahren durchgeführt, welchen Inhalt hat es?	Zurzeit liegt noch kein Gestaltungsplan vor. Bevor jedoch eine Baubewilligung im Teilgebiet B erteilt werden kann, muss ein Gestaltungsplan vorliegen. Qualitätssicherungsverfahren sind zum Beispiel: Ideenwettbewerb, Testplanung, Studienauftrag, usw. Für diese Verfahren existieren Normen und Richtlinien, die das Verfahren beschreiben.
1.5	Art. 5 Verbindliche Bestandteile Was ist verbindlich und was nicht?	Das Reglement zum Bebauungsplan und der verbindliche Inhalt von Situations- und Schnittplan sind verbindlich.
1.6	Art. 6 Hinweisende Bestandteile 3. Lärmschutzgutachten Sinus vom 18.03.2022: Bei diesem Gutachten handelt es sich ausschliesslich um die Beurteilung des neuen Bauprojektes. Die Nachbarhäuser werden nicht einbezogen. Deshalb sind die Angaben ungenügend und werden bestritten. Es fehlen Angaben der Lärmemissionen in Bezug auf die Nachbarhäuser. Es handelt sich hier immerhin um Wohnbauten.	Das Lärmschutzgutachten ermittelt, ob Lärmschutzmassnahmen aufgrund der Umgebungsbelastung (Strassenlärm) innerhalb des Bebauungsplanperimeters notwendig sind. Für die Anforderungen bezüglich Lärmbelastung der neuen Nutzungen im Bebauungsplangebiet sind die Grenzwerte gemäss Empfindlichkeitsstufe III (Grundnutzung) anzuwenden. Gegenüber der Wohnzone gelten die Werte der ES II. Diese werden im Baubewilligungsverfahren überprüft.
1.7.1	Art. 6 Hinweisende Bestandteile 4. Machbarkeitsstudie Hangsicherung vom 17.12.2020, Geotechnik Schmitz Die Basis für die Beurteilung bezieht sich auf eine Bohrung von 1980 und ältere Angaben. Wie bekannt, hat sich durch Klimaveränderung der Boden der Zwischenzeit verändert. Diese Angaben sind 44-jährig und älter. Ankerrecht Gemäss Geotechnik sind verschiedene technische Ausführungen dargestellt. Bezüglich der Ankertechnik, welche teilweise auf die Nachbargrundstücke fallen, benötigen Sie ein Ankerrecht des Eigentümers. Um welche Eigentümer handelt es sich? Welche Auswirkungen hat diese Verankerung auf die Parzelle GB 125? Wer haftet für eventuelle Schäden. Es handelt sich um einen erheblichen Eingriff.	Die Daten wurden von Fachpersonen als ausreichend für die Machbarkeitsstudie betrachtet. Die Zusammenstellung der Bodenschichten verändert sich durch die Klimaerwärmung nicht. Die Ankerungen haben das Ziel, den Hang zu sichern. Der Hang wird nicht destabilisiert. Die genaue Lage und Masse der nötigen Ankerungen werden im Rahmen des Bauprojektes ermittelt. Die Ankerrechte werden dann individuell mit den betroffenen Grundeigentümern verhandelt. Schäden werden über eine Bauherrenhaftpflichtversicherung geregelt.
1.7.2	Die Firma Schenker & Schenker AG, 6208 Oberkirch, sei finanziell nicht in der Lage, dieses Grossprojekt umzusetzen. Wer soll da für eventuelle Schäden aufkommen?	Die finanzielle Lage der Schenker & Schenker AG ist nicht massgebend. Allfällige Haftansprüche werden über eine Bauherrenhaftpflichtversicherung reguliert.

Nr.	Vorbringen Einwender	Bemerkungen Gemeinderat
1.7.3	Im Weiteren ist keine Lösung der Böschung oberhalb des Bauobjektes bekannt. Wie sieht diese aus?	Durch die Ankerung wird die Böschung nicht verändert.
1.7.4	<i>Weitere Beurteilung für die Ausarbeitung des effektiven Baugrubenkonzepts muss die geologisch-geotechnische Situation noch genauer beurteilt werden. Es werden dazu projektbezogene Baugrundsondierungen notwendig sein.</i> Unter diesen Umständen sind keine Basis und kein Konzept vorhanden.	Ziel der Machbarkeitsstudie ist nicht ein Konzept für die Ankerung, sondern die Machbarkeit einer Ankerung zu ermitteln.
1.8.1	Art. 6 Hinweisende Bestandteile 5. Verkehrsgutachten vom 06.11.2019 und 16.04.2021 von Teamverkehr Zug AG beruht der Nutzungsmix als Annahme. Es sind keine genauen Daten der Nutzung verfügbar! Verkauf Kundenintensiv / Dienstleistungen Kundenintensiv / Gewerbe Immissionen gegenüber GB 125.	Die Immissionen (Lärm) gegenüber den Nachbargrundstücken haben die Grenzwerte gemäss LSV einzuhalten.
1.8.2	<i>Hinweis: Im Verlauf der weiteren Planungsschritte kann es noch zu Änderungen der Grösse und Verteilung der Nutzflächen kommen. Die Flächen müssen deshalb spätestens bei der Baueingabe nochmals verifiziert werden. Bei erheblichen Änderungen im Nutzungsmix ist neben der Parkfeldberechnung auch die Verkehrserzeugung neu zu erstellen.</i> Immissionen gegenüber GB 125.	
1.8.3	Parkfeldnachweis Da keine definitive Verteilung der Nutzungsflächen vorliegt, basiert der Parkfeldnachweis komplett auf Annahmen. Es ist nicht möglich eine Stellung dazu zu nehmen. In jedem Fall sind zu wenig Parkplätze geplant, vor allem sind Gastronomiebetriebe und Lebensmittelläden geplant, da ist ein grosser Bedarf an Parkplätzen nötig.	Massgebend ist die Beschränkung der Anzahl Parkplätze gemäss Art. 21 Reglement, 212 insgesamt und 174 für Teilgebiet A. Mit flankierenden Massnahmen (Art. 17 Mobilitätskonzept) wird sichergestellt, dass die maximale Anzahl Parkplätze für die Nutzungen genügt.
1.8.4	<i>Gemäss der Bauverordnung des Kantons Nidwalden sind für das Areal Müli zwischen 276 und 288 Parkfelder zu erstellen, wenn die Variante 1 umgesetzt wird (Etappe 3a). Wird die Variante 2 umgesetzt (Etappe 3b) müssen zwischen 335 und 347 Parkfelder angeboten werden.</i> Aus dieser Definition, ist nicht klar ersichtlich, um welche Teilgebiete es sich handelt. Teilgebiet A oder B, oder beide. Ich beziehe mich hier auf den Bebauungsplan Mühle.	
1.8.5	Parkfeldnachweis / Standort Typ Bezüglich des Fahrradverkehrs sei zu beachten, dass die Überbauung sich in erhöhter Lage befindet. Velofahren mit Steigung ist nicht bei allen beliebt. Die Annahme von 25% Velo und Fussverkehr ist fragwürdig.	Durch die Nähe zum Bahnhof ist der Fussverkehr sicherlich nicht zu vernachlässigen. Die erhöhte Lage ist mit E-Bikes gut zu überwinden. Zudem nimmt allgemein der Anteil an Veloverkehr zu. Die Annahmen wurden von Fachpersonen unter Berücksichtigung der Lage getroffen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass diese realistisch sind (auch unter Berücksichtigung des Mobilitätskonzeptes gemäss Art. 17).
1.8.6	<i>Fasst man die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und den Anteil des Fuss- und Veloverkehrs zusammen, kann die Anzahl der Parkfelder für die gewerbliche Nutzung nach den Vorgaben des Standort-Typs C um -20% bis -50% zum Grenzbedarf reduziert werden. Die Anzahl der Parkfelder für das Wohnen wird gemäss VSS-Norm 640 281 nicht reduziert, da nicht explizit spezielle Wohnformen vorgesehen sind.</i> Diese Annahme wird bestritten.	Die Annahmen wurden von Fachpersonen getroffen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass diese realistisch sind.
1.8.7	<i>Für die Nutzungen Lagerräume/Lagerplätze, Dienstleistung, Verkauf und Industrie/Gewerbe wurde die Anzahl PF für Besucher und Beschäftigte auf 50% bis 80% des</i>	

Nr.	Vorbringen Einwander	Bemerkungen Gemeinderat
	<p><i>Grenzbedarfs abgemindert. Da die Norm für die Wohnnutzung keine Abminderung vorsieht, entspricht die Anzahl Parkfelder dem Grenzbedarf (100%).</i></p> <p>Auch hier komplette Annahmen und werden bestritten.</p>	
1.8.8	<p><i>Gemäss der VSS-Norm SN 640 281 sind für das Areal Müli zwischen 167 und 258 Parkfelder zu erstellen, wenn die Etappe 3a realisiert wird. Wird die Etappe 3b realisiert, sind zwischen 198 und 309 Parkfelder zu erstellen.</i></p> <p>Auch hier komplette Annahmen und werden bestritten. Im Weiteren verweise ich nochmals auf das Zufahrtsrecht von GB 125 ohne Einschränkungen.</p>	<p>Die Annahmen wurden von Fachpersonen getroffen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass diese realistisch sind.</p>
1.8.9	<p>Gegenüberstellung der Berechnungsweisen / Parkfeldbedarf Verkehrserzeugung</p> <p><i>Um einer Überlastung des Netzes entgegenzuwirken, ist für die Verkehrserzeugung der nach VSS Norm, Standort-Typ C ermittelte Minimalbedarf als Grundlage zu nehmen. Es ist noch nicht klar, ob die Etappe 3a oder 3b realisiert werden soll. Die Etappe 3b würde rund 30-50 Parkfelder mehr bedeuten, als die Etappe 3a. In der Leistungsbeurteilung werden beide Varianten betrachtet. Somit beträgt der Parkfeldbedarf des Areals Müli nach Vollausbau bei der Etappe 3a 167 Parkfelder und nach Vollausbau der Etappe 3b 198 Parkfelder.</i></p> <p>Diese Gegenüberstellung ist nicht nachvollziehbar und bezieht sich nur auf Annahmen, wird bestritten.</p>	<p>Die Variante 3b wird gemäss heutigem Stand nicht realisiert, da sie das Grundstück Nr. 125 tangieren würde. Zurzeit ist nur die Etappe 3a relevant.</p>
1.8.10	<p>Zu 6. Verkehrsgutachten; Verkehrserzeugung</p> <p><i>Die VSS-Norm SN 640 283 (2013) liefert zwar Richtwerte zum Verkehrsaufkommen von Parkieranlagen von Nicht-Wohnnutzungen. In der Norm wird aber darauf hingewiesen, dass die Datenbasis der angegebenen Richtwerte schmal sei und deshalb «eigene, verlässlichere Werte anstelle der Normwerte zu verwenden seien», falls solche vorlägen.</i></p> <p>³ Es bestehen keine ähnlichen Dokumente aus näher gelegenen Städten oder Regionen.</p> <p>Alle Angaben werden bestritten.</p>	<p>Die Annahmen wurden von Fachpersonen getroffen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass diese realistisch sind.</p> <p>Die Erfahrungswerte wurden gemäss TEAMVerkehr auch schon mehrmals bei Projekten im Kanton Nidwalden verwendet.</p>
1.8.11	<p>Zu 7. Verkehrsgutachten; Verkehrssicherheit</p> <p><i>Die Verkehrssicherheit der Knoten auf der Mühle- und der Bahnhofstrasse zu einem späteren Zeitpunkt (ordentliche Eingabe Bebauungsplan) untersucht und der Bericht mit den Untersuchungen ergänzt.</i></p> <p>Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Verkehr in Hergiswil nicht aufhört. Ihre Beurteilungen sind nicht realistisch und werden vollumfänglich bestritten. Wo bleibt der Nord- Südverkehr von Ostern bis Oktober. Jeden Tag sind alle Stassen ab ca. 15.30 voll und verstopft. Staus vor allem auf den Hauptstrassen sind heute schon täglich. Ich verlange eine kantonale Zusammenarbeit. Denn das Verkehrsaufkommen kann man nicht mit Dosierstellen und Ampeln lösen.</p>	<p>Die generelle Überlastung des Strassennetzes kann nicht auf kommunaler Ebene gelöst werden. Wichtig erscheint, dass mit der Realisierung des Bebauungsplanes die Knoten auf der Mühle- und Bahnhofstrasse nicht überlastet werden.</p> <p>Im Verkehrsgutachten wurde fälschlicherweise die ordentliche Eingabe Bebauungsplan angegeben, richtig ist jedoch die ordentliche Eingabe des Baugesuches.</p>
1.8.12	<p>Zu 8. Verkehrsgutachten; Leistungsfähigkeitsbeurteilung Verkehrsnetz</p> <p>Ich verweise auf Punkt 7 Verkehrssicherheit.</p>	
1.8.13	<p>8.2.1 Erhebungen Kanton Nidwalden</p> <p>Daten gehen zurück auf das Jahr 2013 und sind komplett veraltet.</p> <p>Ich verlange eine neue Erhebung.</p>	<p>Diese Daten wurden von Fachpersonen als ausreichend betrachtet.</p>
1.8.14	<p>8.2.2 Erhebung TEAMverkehr</p> <p><i>Im Juni 2019 wurden die Verkehrsbelastung und Knotenströme an den Knoten Seestrasse, Bahnhofstrasse und Werkhof in der MSP von 7 bis 8 Uhr und der ASP von 17-18 Uhr. Die Erhebung wurde mittels Miovision (Videoaufnahmen) durchgeführt. Am Knoten See-/Bahnhofstrasse wurde vom 10. bis 14. Juni erhoben, am Knoten Werkhof</i></p>	

Nr.	Vorbringen Einwender	Bemerkungen Gemeinderat
	<p>vom 17. bis 21. Juni. Aufgrund eines Messfehlers konnten am Knoten Bahnhofstrasse/Autobahnausfahrt nur die Werte des 10. und 11. Juni verwendet werden.</p> <p>Seriöse Arbeit ist gefragt. Diese Angaben werden bestritten.</p>	
1.8.15	<p>8.3 Künftige Siedlungsentwicklung</p> <p>Im Untersuchungsperimeter ist neben dem Gebiet Müli noch auf dem Bahnhofareal eine markante Entwicklung zu erwarten. Die möglichen Nutzungen und der daraus resultierende Mehrverkehr wurde von TEAMverkehr 2008 untersucht. Der abgeschätzte Mehrverkehr liegt bei 23 Wegfahrten und 17 Zufahrten in der Abendspitze.</p> <p>Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2008 und sind veraltet. Zudem beziehen sie sich auf das Bahnhofareal und nicht auf die Mühle. Zudem haben sich neue Situationen ergeben z.B. Strasse zu Coop Einbahnstrasse.</p> <p>Alle Annahmen werden bestritten.</p> <p>Ich verlange eine neue aktuelle Erhebung.</p>	
1.8.16	<p>8.4 Annahmen Simulation</p> <p>Welche Zahlen sind der Ist-Zustand, welche Annahmen werden getroffen?</p> <p>Woher kommen die Annahmen?</p>	<p>In Kap. 8.4 werden alle Annahmen für die Simulation erläutert. Die Annahmen basieren auf den Erhebungen.</p>
1.8.17	<p>8.4.4 Schwerverkehrsanteil</p> <p>In der Simulation wurde für alle Zuflüsse ein Schwerverkehrsanteil von 2% angenommen. Der Schwerverkehrsanteil der 30. Stunde auf der Seestrasse (Messstelle H103) liegt bei 1.6%</p> <p>Wird bestritten, da der Schwerverkehr vor allem im Zusammenhang mit dem Gewerbe, Gastronomie, und Verkaufsfächen stehen. Bekanntlich sind diese grösser als 2% der Fläche des Mühle Projektes.</p>	<p>Der Schwerverkehrsanteil wurde von Fachpersonen ermittelt. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass dieser realistisch ist.</p>
1.8.18	<p>8.6 Methodik Simulation</p> <p>Die Berechnungen zeigen, dass eine ausreichende Verkehrsqualität erzielt wird, wenn die Zahl der Parkfelder auf den Minimalbedarf gemäss VSS-Norm, Standort-Typ C reduziert wird (max. 200 PF bei Vollausbau Etappe 1-3b)</p> <p>Die Verkehrsqualität ist heute schon nicht mehr gegeben, vor allem am Abend.</p>	<p>Die Annahmen wurden von Fachpersonen getroffen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass diese realistisch sind.</p>
1.8.19	<p>Zu 9. Verkehrsgutachten; Nächster Schritt – Mobilitätsmassnahmen</p> <p>Maximales Parkfeldangebot / Ausfahrtdosierung</p> <p>Sie widersprechen sich ja ständig in Ihrer Aussage.</p> <p>Das Einzige was klar zum Ausdruck kommt ist die Tatsache, dass zu wenig Parkfelder geplant sind. Und selbst die Anzahl der Parkplätze die heute bekannt sind, haben sie Schwierigkeiten in das bestehende Verkehrsaufkommen zu integrieren.</p> <p>Die Seriosität Ihres Konzeptes lässt komplett zu Wünschen übrig. Ich frage mich immer mehr ob in diesem Projekt Mühle die rechtliche Grundlage gegeben ist.</p>	<p>Gemäss Baudirektion ist der Bebauungsplan genehmigungsfähig. Die rechtlichen Grundlagen sind somit gegeben.</p>
1.8.20	<p>Schlussbemerkung zum Verkehrskonzept</p> <p>Verkehrsaufkommen Überbauung «Areal Müli»</p> <p>Wo bleiben die Richtwerte, die Kommentare, die Erklärungen. Ein grossen Zahlenfeld ohne Aussage. Auch der Schlusskommentar fehlt.</p> <p>Das ganze Verkehrskonzept kann so nicht umgesetzt werden. Es sind Fehler vorhanden mit sehr alten Angaben aus dem Jahr 2008. Es glänzt mit Tabellen ohne Kommentar vor allem gegen den Schluss und wird bestritten.</p>	<p>Das Verkehrskonzept wurde von Fachpersonen erarbeitet. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass dieses realistisch ist.</p>

Nr.	Vorbringen Einwender	Bemerkungen Gemeinderat
1.9	<p>Stellungnahme Kanton (Amt für Raumentwicklung): <i>Gemäss der kantonalen Gesamtstehlungnahme vom 15. Juli 2020 kann auf eine verbindliche Festsetzung der Etappe 3 im Bebauungsplan verzichtet werden. Die erarbeiteten Konzeptaussagen können als nicht verbindliche Inhalte (Hinweise) aufgezeigt werden. Weiter gingen folgende für die Erschliessung massgebliche Empfehlungen hervor: - Das vorliegende Entwicklungskonzept ist mit dem kommunalen Wasserbauprojekt am Mühlebach sowohl bezüglich Planung als auch Ausführung zu koordinieren (Antrag 1).</i> <i>Die Bebauungsplanung und das erforderliche Wasserbauprojekt sind zu koordinieren und gestalterisch aufeinander abzustimmen. (Antrag 7.2)</i> <i>Es wird empfohlen, das Sockelgeschoss direkt ab der oberen Erschliessungsstrasse mit dem Fahrverkehr zu erschliessen (Antrag 7.5).</i> <i>Langfristig sollte talseitig eine durchgehende Erschliessung angestrebt werden. So könnte die Erschliessungseffizienz gesteigert werden (kein Wendemanöver) (Antrag 7.6)</i> Gemäss ihren Angaben wird die Verkehrssicherheit zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt. [Verweise auf Punkt 7, Seite 28] Ich gehe davon aus, dass der Kanton gemäss Stellungnahme die Angaben bereits hat. Ohne Angaben zu Punkt 7.2, 7.5. und 7.6 kann ich die Stellungnahme vom Kanton nicht überprüfen und wird bestritten.</p>	<p>Die Anträge des ARE wurden ohne genauere Angaben gemacht. Diese Stellungnahme bezieht sich zum damaligen Stand des Entwicklungskonzepts (ist nicht teil der öffentlichen Auflage).</p>
1.10	<p>Verkehrssicherheit 1. und 2. Etappe: Projektbeschrieb Richtprojekt (Stand 2021): Um die Rückmeldungen des Kantons aufzunehmen, wurde das Projekt wie folgt überarbeitet: Die Arealerschliessung (Zu- und Wegfahrt) befindet sich im nördlichen Bereich der Überbauung und erfolgt von der Mühlestrasse via Brücke über den Mühlebach.</p>	
1.11	<p>3. Etappe: Die Zufahrtsstrasse Hasliweg ist eine Sackgasse und wird es auch bleiben. Jegliche Diskussion von Zu- und Wegfahrten für Zulieferer oder PW's ist in dem geplanten Ausmass nicht möglich. Ich verweise auf das im Grundbuch eingetragene uneingeschränkte Zufahrtsrecht zu meiner Liegenschaft GB 125. Bereits heute besteht ein reger Verkehr durch die Firma Poli Bau AG und deren Mieter. Es ist abschätzbar, dass eine Vergrösserung des Verkehrs gemäss Ihrer Planung nicht möglich ist. Zu erwähnen sind auch die zusätzlichen Emissionen gegenüber GB 125. Die Planung der Etappe 3 wird bestritten.</p>	<p>Im Rahmen des geforderten Gestaltungsplanes wird die Verkehrsführung überprüft und so realisiert, dass möglichst wenig Konfliktsituationen entstehen. Die Erschliessung des Grundstücks Nr. 125 ist grundbuchlich sichergestellt.</p>
1.12	<p>Fazit <i>Den vorliegenden Plänen nehmen die Kritik der direkten Erschliessung des Sockelgeschosses auf. Die Anlieferung N3, N4 funktioniert sowohl für einen Solo-Lastwagen, als auch für einen Anhängerzug / Sattelschlepper. Jedoch ist insbesondere bei der 1. und 2. Etappe ist Situation betreffend Verkehrssicherheit bei den Rückwärtsmanövern nicht ideal, jedoch aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse nicht anders lösbar. Wir empfehlen eine zeitliche Beschränkung bei der Anlieferung zu prüfen, um gefährliche Konfliktsituationen bei den Rückwärtsmanövern zu reduzieren. Im Mobilitätsgutachten wird eine direkte, komfortable und sichere Wegführung</i></p>	<p>Das Verkehrskonzept wurde von Fachpersonen erarbeitet. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass dieses realistisch ist.</p>

Nr.	Vorbringen Einwender	Bemerkungen Gemeinderat
	<p>für den Fuss- und Veloverkehr gefordert. Die Fusswegführung erfüllt, unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen und mittels grösstenteils zeitlicher Trennung von der Anlieferung, diese Vorgaben. Mit Realisierung der 3. Etappe und damit die südliche Anbindung des Areals wird empfohlen, eine Arealerschliessung im Einbahnregime (Fuss- & Veloverkehr im Gegenverkehr) zu prüfen und die Bereiche für den Fuss- und Veloverkehr zu verbreitern. Für den Veloverkehr ist die Erschliessung bei allen Etappen gewährleistet und die Befahrbarkeit der Erschliessungsrampe der Einstellhalle ist gegeben.</p> <p>Wird vollumfänglich bestritten.</p>	
1.13	<p>Art. 6 Hinweisende Bestandteile 6. Brandschutzgutachten vom 10.02.2021 Der Brandschutz gegenüber GB 125 ist nicht definiert. Es handelt sich hier um ein älteres Holzhaus. Wie wird das Haus bei einem Brand geschützt? Aus dem Konzept geht nicht hervor, ob die Seite zum Grundstück GB 125 überhaupt mit Löschfahrzeugen befahren werden kann. Es ist vieles unklar. Antrag: Verlangen ein separates Brandschutzkonzept gegenüber GB 125.</p>	<p>Unter Pkt. 5.3 des Kurzberichts Brandschutz vom 10.02.2021 wird festgehalten, dass der erforderliche Brandschutzabstand gegenüber brennbaren Fassadenverkleidungen 10 m beträgt. Dieser Abstand gegenüber dem Wohnhaus auf Parzelle Nr. 125 wird eingehalten, da der Grenzabstand der Baufelder für Hauptbauten mindestens 10 m beträgt.</p>
1.14	<p>Fazit von Grundeigentümer GB 125 Die ganze Planung der Überbauung Mühle erfolgte ohne rechtliche Akzeptanz der bestehenden Grundeigentümer. Als Grundeigentümer der Parzelle GB 125 wurde ich im Vorfeld informiert, dass ich am Projekt Mühle mitmachen solle. Es wurde mir sogar eine Umzonung erlaubt, sodass mein Grundstück ebenfalls in den Bebauungsplan Mühle integriert worden wäre. Ich habe dies bewusst abgelehnt. Es kann jedoch nicht sein, dass ich während der Planungsphase von der Behörde wie auch von Schenker & Schenker umgangen werde. Im Weiteren erachte ich Zahlungen betreffend der Gestaltungsplanung im Vorfeld an Schenker und Schenker als verwerflich. Bittsteller ist Schenker und Schenker und nicht ich. Unter diesen Umständen war die Orientierung von Schenker und Schenker ab Sommer 2021 nicht mehr gegeben. Es trifft nicht zu, dass GB 125 in das Konzeptverfahren miteinbezogen worden ist, wie erwähnt im Brief der Bauverwaltung vom 27.10.2023. Denn seit 2021 bestand kein Kontakt mehr mit Schenker & Schenker AG oder einer Behörde. Die Baubewilligung ist nach all dem nicht zu erteilen, da sie rechtswidrig ist und mich in meinen Rechten als Nachbar verletzt. Im weiteren verweise ich als Grundeigentümer GB 125 auf die folgenden Nachteile: - Erschwerter Verkauf und Vermietung der Liegenschaft - Meine Liegenschaft wurde neu gestrichen und saniert - Emissionen durch die extreme Arbeitsdichte Etappe 1+2, total 800 Personen - Arbeitsdichte Etappe 3a+3b, total 500 Personen - Die daraus resultierenden extremen Verkehrsaufkommen - Wohnverträglichkeit während der Bauphasen - Destabilisierung des Hanges, Auswirkung auf meine Parzelle GB 125</p>	<p>Zu Beginn wurde das Grundstück Nr. 125 mit der Variante 3b in die Planung miteinbezogen. Während der Bauphase sind die gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten. Eine gewisse Beeinträchtigung der Wohnqualität kann nicht verhindert werden. Die Nutzung auf der Parzelle Nr. 125 ist schon gemäss rechtmässiger Nutzungsplanung zonenwidrig. Die Auswirkungen der zonenkonformen Nutzung der Nachbargrundstücke sind somit begrenzt. Die Arbeitsplatzdichte ist schon gemäss rechtmässiger Nutzungsplanung möglich. Das Verkehrsaufkommen wird durch das Mobilitätskonzept reduziert. Der Hang soll durch Ankerungen stabilisiert und nicht destabilisiert werden.</p>

Nr.	Vorbringen Einwender	Bemerkungen Gemeinderat
1.15	<p>Art. 7 Etappierung Etappe 3, Teilgebiet B mit Gestaltungsplan. Wo ist der Gestaltungsplan. Fertigstellung Etappe 3, was passiert wenn der Bauherr oder Investor in Konkurs ist? (Bauruine)</p>	<p>Der Gestaltungsplan soll zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden. Er ist für die Erteilung von Baubewilligungen im Teilgebiet B notwendig. Das Risiko einer Bauruine kann wie bei keiner anderen Baubewilligung ausgeschlossen werden. Nach jeder Bauetappe muss die Umgebung so gestaltet sein, damit die Überbauung als fertiggestellt in Erscheinung tritt.</p>
1.16	<p>Art. 9 Abs. 2 Baubereiche Der Übergang von Teilgebiet A und B sowie der Zusammenbau des Sockelgeschosses ist raumplanerisch und rechtlich sorgfältig zu regeln reicht nicht aus. Was heisst «sorgfältig zu regeln» konkret? Wie bleiben die Nachbarsgrundstücke. Wer haftet wie für entstehende Schäden. Humusbewegungen?</p>	<p>Sorgfältig zu regeln heisst, dass der Übergang vom Sockelgeschoss des Teilgebiets A zum Sockelgeschoss des Teilgebiets B nahtlos zu erfolgen hat, damit die Sockelgeschosse als Einheit in Erscheinung treten. Die Nachbarsgrundstücke bleiben unverändert. Gegenüber dem Grundstück Nr. 125 werden die regulären Grenzabstände eingehalten.</p>
1.17	<p>Art. 10 & 11 Höhe / Zulässige anrechenbare Gebäudefläche Die Höhe wie auch das Volumen des Bauprojektes kann nicht überprüft werden. Jedoch steht es in keinem realistischen Verhältnis zu den bestehen Bauten. GB125</p>	<p>Die Baubereiche des Teilgebiets A wurden während der öffentlichen Auflage ausgesteckt. Die Höhe des Gebäudes auf dem Grundstück Nr. 125 ist sehr viel niedriger als die maximale Gesamthöhe der Zone (auch gemäss rechtsgültiger Nutzungsplanung sind die bestehenden Bauten viel niedriger als die maximale Gesamthöhe).</p>
1.18	<p>Art. 13 Grenz-, Gebäude- und Strassenabstände Bei der Ankerversion der Verankerung des Baugrundes werden die Abstände klar missachtet. Eventuelle Schäden an den bestehenden Objekten sind durch Schenker und Schenker AG zu tragen. Und so sind wir wieder beim bereits erwähnten Problem. Überschuldung! Wie soll unter seriösen Umständen diese Firma, die selber Betreibungen hat, für zukünftige Schäden aufkommen? Oder trägt das Risiko der Kanton Nidwalden, der Verursacher dieses Projektes ist?</p>	<p>Für Schäden haftet die Bauherrenhaftpflichtversicherung wie bei jedem anderen Bauvorhaben.</p>
1.19	<p>Art. 15 Nutzungseinschränkung <i>Publikumsintensive Verkaufsflächen sind nur in beschränktem Masse zulässig und nur, wenn die benötigten Parkplätze aufgrund eines Gesamtverkehrsgutachtens möglich sind und dem Mobilitätsmanagement entsprechen.</i> Die publikumsintensiven Flächen sind klar zu definieren, ansonsten nützt der Artikel nichts.</p>	<p>Solange die Anzahl Parkplätze ausreicht, können auch Verkaufsflächen erstellt werden. Durch ein Fachgutachten ist dies nachzuweisen. Eine genauere Definition von publikumsintensiven Verkaufsflächen ist nicht notwendig.</p>
1.20	<p>Art. 16 Erschliessung Parkierung und Mobilität; Grundsatz <i>Mit der Realisierung der ersten Bauetappe des Teilgebietes A müssen die wesentlichen Erschliessungselemente ihre Funktion erfüllen.</i> Was verstehen sie unter Funktion? Wenn zu wenig Platz vorhanden ist, kann die Funktion nicht greifen.</p>	<p>Die wesentlichen Erschliessungselemente sind: die neue Mühlebachbrücke, die Verlegung der Forststrasse Kirchenwald, die Erschliessung für den MIV sowie die Anlieferung für LKW, die Gehbereiche und die Querungen für den Fussverkehr. Diese müssen schon mit der Realisierung der ersten Etappe erstellt und funktionsfähig sein.</p>
1.21	<p>Die Ein- und Ausfahrt der Parkhäuser erfolgt über die vordere Seite (Talseite) daraus resultieren den Nachbarn sehr viel Lärm und Emissionen. Diese Ausfahrt muss hangseitig erfolgen genauso wie der ganze Lastwagenverkehr. Mit der Realisierung des Teilgebietes B ist im Rahmen des Gestaltungsplanes eine durchgehende Erschliessung über den Hasliweg zu sichern. Wird komplett bestritten. Das Zufahrtsrecht zur Parzelle Nr. 125 und weitere wird umgangen.</p>	<p>Die Lage der Garageneinfahrt wurde so festgelegt, dass der Verkehr möglichst reibungslos abgewickelt werden kann. Zufahrtsrecht: siehe Bemerkungen weiter oben.</p>
1.22	<p>Art. 17 Mobilitätskonzept Verweise auf Artikel 6 und folgende. Art. 18 Motorisierter Verkehr Art. 19/20/21/22</p>	

Nr.	Vorbringen Einwender	Bemerkungen Gemeinderat
	Verweise auf Artikel 6 und folgende.	
1.23	<p>Art. 28 Hindernisfreies Bauen. <i>Die Überbauung und Erschliessung sind nach SN 521 500 und SN 640 075 über das hindernisfreie Bauen zu erstellen.</i> In diesem Projekt werden Hindernisse geschaffen, verkehrstechnisch, gestalterisch, sicherheitstechnisch verbunden mit vielen Emissionen gegenüber GB125. Vor allem die verkehrstechnische Anbindung wird bei diesem Projekt nicht realistisch beurteilt. In jedem Fall behalte ich mir rechtliche und finanzielle Forderungen gegenüber der Gemeinde Hergiswil und dem Kanton Nidwalden vor.</p>	Hier liegt ein Missverständnis vor. Das hindernisfreie Bauen ist in Bezug auf die Zugänglichkeit der Gebäude und die Bewegungsfreiheit innerhalb der Bauten für Menschen mit Behinderungen.
1.24	In dem ganzen Projekt fehlt der Einbezug der militärischen Bunkeranlage.	Der Bunker ist Sache von Armasuisse.
1.25	<p>Art. 34 Beleuchtung Mit der Beleuchtung muss auf die umliegenden Gebäude Rücksicht genommen werden. Antrag: Ich verlange vorab das Beleuchtungskonzept.</p>	Das Beleuchtungskonzept kann erst mit dem konkreten Bauprojekt erstellt werden. Ein vorzeitiges Beleuchtungskonzept ist nicht zweckmässig, da die Aussagekraft noch nicht gegeben ist.
1.26	<p>Art. 35 Signaletik Es ist kein Signalisationskonzept bekannt. Erwarte deren Zustellung.</p>	Das Signalisationskonzept wird gemäss Art. 35 erst mit dem ersten Baugesuch erstellt werden.
1.27	<p>Art. 40 Brandschutz Erwarte Brandschutzmassnahmen gegenüber GB 125.</p>	Siehe Bemerkungen weiter oben. Es sind wahrscheinlich keine Brandschutzmassnahmen notwendig. Im Rahmen der Baueingabe wird das Brandschutzkonzept allfällige Massnahmen aufzeigen.
1.28	<p>Art. 39 Schutz vor Naturgefahren <i>Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist der Gefahrennachweis einzureichen.</i> Erwarte aktuelle Daten als Grundlage und nicht solche vom letzten Jahrhundert.</p>	Die Grundlagedaten müssen sich an die zum Zeitpunkt des Baugesuches aktuelle Situation beziehen. Entsprechend wird die Gefahrensituation zum Zeitpunkt des Baugesuches berücksichtigt.
2.	Berichterstattung zur Teilrevision (nach Art. 47 RPV)	
2.1	Bereits in der Analyse der Eigentumsverhältnisse geht hervor, dass die Parzelle GB125 nicht existent ist. Sie wird im Konzept nicht berücksichtigt. Es fehlt das uneingeschränkte Zufahrtsrecht zur Parzelle GB 125. Ebenso fehlt der militärische Schutzbunker mit unterirdischem Zugangsrecht.	Die Parzelle Nr. 125 ist nicht Teil des Bebauungsplanes. Das Fahrwegrecht ist im Grundbuch eingetragen und bleibt bestehen. Dieses Recht ist auch mit der Umsetzung des Bebauungsplanes /Gestaltungsplanes künftig zu berücksichtigen.
2.2	<p><i>Der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 125 hat schriftlich erklärt, dass er sich weder am Bebauungsplan beteiligt noch erlaubt, dass über seine Parzelle geplant wird. Aufgrund der Tatsache, dass das bestehende Wohnhaus auf der Parz. Nr. 125 keiner gewerblichen Nutzung entspricht und lediglich 75 m² der Parzelle in der Gewerbezone liegt, wurde beschlossen, den Bebauungsplan ohne diese Parzelle zu erarbeiten.</i> <i>Zudem wurde entschieden, die Bereiche des Richtprojektes im Bebauungsplan umzusetzen, welche die Parz. Nr. 125 nicht betreffen. So wurde darauf geachtet, dass die gesetzlichen Abstände zu dieser Parzelle in jedem Fall eingehalten werden.</i> Richtigstellung: Der untere Teil des Hauses ist Gewerbezone, der obere Teil Landwirtschaft. Es fehlen die Rechte, wie das uneingeschränkte Zufahrtsrecht.</p>	<p>Das Wohnhaus auf der Parzelle Nr. 125 befindet sich gemäss rechtsgültigem Zonenplan komplett in der Gewerbezone (neu Wohn- und Gewerbezone).</p>  <p>Grundbucheinträge: Siehe Bemerkungen oben.</p>
2.3	<p>4.4.4 Grenz-, Gebäude- und Strassenabstände <i>Die Gebäude- und Grenzabstände werden durch die einzelnen Baubereiche definiert und gehen den gesetzlichen Abständen vor. Vorbehalten bleiben die feuerpolizeilichen Anforderungen. Die Grenzabstände gegenüber</i></p>	Für die Ankerarretierung müssen entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden. Für die landwirtschaftliche Nutzung haben die unterirdischen Anker keine negativen Auswirkungen.

Nr.	Vorbringen Einwender	Bemerkungen Gemeinderat
	<p><i>den landwirtschaftlich genutzten Parzellen werden deutlich unterschritten. Es sind jedoch keine massgebenden negativen Auswirkungen zu erwarten, da die Landwirtschaftszone südlich und westlich liegt und somit die Besonnung gegenüber der heutigen Situation nur minimal reduziert wird.</i></p> <p>Die Aussage steht im Widerspruch mit der Ankerarretierung Artikel 6 (Bebauungsplan). Darin wird festgehalten, dass die Ankerarretierung aus Platzgründen auf den Nachbargrundstücken erfolgen müsste. In diesem Fall GB 125.</p>	
2.4	<p>4.6.2 Mobilitätskonzept</p> <p><i>Im Rahmen der Erarbeitung des Richtprojektes wurde ein Verkehrsgutachten des TEAMverkehr erstellt mit dem Ziel, die Leistungsbeurteilung zu überarbeiten, sodass eine Verkehrsüberlastung, aufgrund des vom Projekt Mühle erzeugten Mehrverkehrs, vermieden werden kann. Das vom Areal ausgehende Verkehrsaufkommen und die Anzahl Parkfelder müssen somit reduziert werden.</i></p> <p>Es steht im Widerspruch zum bestehenden Projekt.</p> <p>Im Übrigen finde ich keine Angaben ob oder wie die bestehenden Strassen ausgebaut werden.</p> <p>Das bestehende Verkehrskonzept muss neu überarbeitet werden. Die Autos und Lastwagen werden sich gegenseitig behindern.</p> <p>Teilgebiet B ist nicht über den Hasliweg zu erschliessen, da es sich um eine Sackgasse handelt, sondern über die noch zu erstellende Mühlebrücke.</p> <p>Ein Retourfahren der Lastwagen und Sattelschlepper über die ganzen Kirchenwaldstrasse ist nicht realistisch. Da werden die Wartezeiten noch grösser.</p> <p>Die Erschliessung ist unrealistisch und nicht zeitgemäss.</p> <p>Kein Verkehrskonzept von heute würde diese Erschliessung akzeptieren.</p>	Siehe Bemerkungen oben.
1.33	Konzepte für Fuss- und Velowege fehlen.	Im Verkehrsgutachten wird die Gestaltung und Trennung der unterschiedlichen Verkehrsarten analysiert. Für die interne Fuss- und Veloerschliessung ist kein Konzept notwendig.

kursiver Text: Zitate des Einwenders aus Berichten/Stellungnahmen/Reglement

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einwendung sei abzuweisen.

Kanton Nidwalden
 Gemeinde Hergiswil
Bebauungsplan Mühle
 Situationsplan Nr. 01 (verbindlich)

Z. H. Gemeindeversammlung
 1. kantonale Vorprüfung: 9. Februar 2023
 2. kantonale Vorprüfung: 25. Oktober 2023
 3. Öffentliche Auflage: 24. Januar bis 23. Februar 2024

4. Durch die Gemeindeversammlung vom beschlossen
 Gemeindepräsident:

Gemeinschreiberin:
 4. Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. vom genehmigt

Landammann:
 Landschreiber:

Projektverfasser
 AM-Plan GmbH
 Am Hofstrasse 58
 6374 Buochs

Planerstellung: AM-Plan GmbH, Beckenkriedenstrasse 58, 6374 Buochs
 Erstellungsdatum: 03.04.2024

Legende

Genehmigungsinhalt Bauabwägungsplan (verbindlich)

Bebauung

- Perimeter-Bebauungsplan
- Perimeter-Gestaltungsplanpflicht
- Baubereich Sockelgeschoss S1 (mit Oberkante Dach)
- Baubereich Hochbauten H1, H2 (mit Oberkante Dach)
- Baubereich Untermiebaubauten
- Baubereich vorgelagerte Fassadenkonstruktion
- Baubegrenzungsline Sockelgeschoss S2
- Baubegrenzungsline Hochbauteil H3

Erreichung

- Verkehrfläche
- Forststrasse Kirchenwald
- Fussweg und Fussgängerquerung
- Ein- und Ausfahrt
- Ein- und Ausfahrt Autoeinsteihalle
- Ein- und Ausfahrt LKW
- Gebäudezugänge (Lage schematisch)
- Eintrittsstelle
- Abstellflächen für Lösch- und Rettungsfahrzeuge

Freiraum

- Eingangsbereich terralingebunden
- Langlichtdach mit Stützmauer bis 6 m hoch
- Aufenthaltsflächen auf dem Dach des Sockelgeschosses mit intensiver Begrünung
- Fassadenbegrünung stockwerkübergreifend (Lage schematisch)
- Fassadenbegrünung Sockelgeschoss
- Grünfläche (Blumenwiese) bodengebunden
- Ständergerechte, einheimische Gehölze (Lage schematisch)
- Sollblänne inkl. Tröge und Überschlutung bis 100 cm (Lage schematisch)
- Baumreihe (Lage schematisch)

Orientierungsinhalt (nicht verbindlich)

- Bereich Hochwasserschutzprojekt Mühlebach 1. Realisierungsstufe
- Bereich Hochwasserschutzprojekt Mühlebach 2. Realisierungsstufe
- Bereich Brückenprojekt
- Baumreihe (Lage schematisch)
- Gewässerzuzone
- Nationalstrassenbaulinie



Massstab
1:500

Kanton Nidwalden
Gemeinde Hergiswil
Bebauungsplan Mühle
Schnittplan Nr. 02 (verbindlich)

z. H. Gemeindeversammlung

1. kantonale Vorprüfung: 9. Februar 2023
2. kantonale Vorprüfung: 25. Oktober 2023
3. Öffentliche Auflage: 24. Januar bis 23. Februar 2024
4. Durch die Gemeindeversammlung vom beschlossen
Gemeindepräsident:

Gemeindschreiberin:
4. Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. vom genehmigt
Landammann:
Landschreiber:

Legende
Genehmigungsinhalt **Bebauungsplan** (verbindlich)

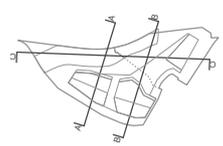
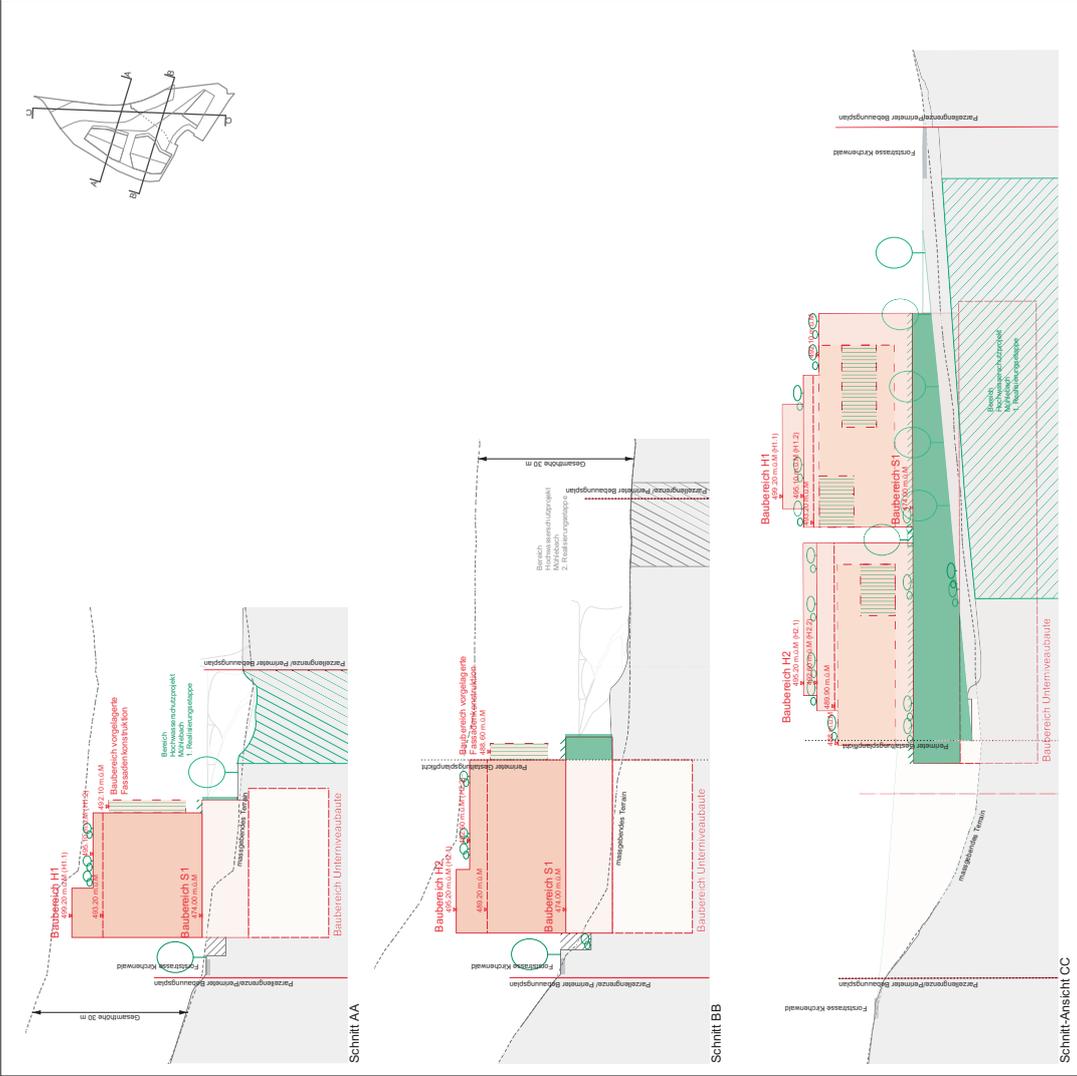
- Bebauung**
- Perimeter Bebauungsplan
 - Perimeter Gestaltungsplanpflicht
 - Baubereich Sockelgeschoss S1 (mit Oberkante Dach)
 - Baubereich Hochbauten H1, H2 (mit Oberkante Dach)
 - Baubereich Untermwisaubauten
 - Baubereich vergelagerte Fassadenkonstruktion
 - Höhenkoten
 - minimale Höhenbegrenzung
 - Baubegrenzungslinie Sockelgeschoss S2
 - Baubegrenzungslinie Hauptbaute H3

- Freiraum**
- Länglichtschacht mit Stützmauer bis 6 m hoch
 - Aufenthaltsflächen auf dem Dach des Sockelgeschosses mit intensiver Begrünung
 - Fassadenbegrünung stockwerkübergreifend (Lage schematisch)
 - Fassadenbegrünung Sockelgeschoss
 - Ständergerechte, einheimische Gehölze (Lage schematisch)
 - Einzelbäume inkl. Tröge und Überschüttung bis 100 cm (Lage schematisch)
 - Baumeihe (Lage schematisch)

- Orientierungsinhalt (nicht verbindlich)**
- Bereich Hochwasserschutzprojekt Mühlebach 1. Realisierungsstufe
 - Bereich Hochwasserschutzprojekt Mühlebach 2. Realisierungsstufe
 - Baumeihe (Lage schematisch)

Projektverfasser
AM-Plan GmbH
Mühlstrasse 58
6374 Buchs

Maßstab
1:500



Reglement zum Bebauungsplan Mühle

vom 21. Mai 2024

Die Gemeindeversammlung,

gestützt auf die Art. 28 ff des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG)¹ sowie das Bau- und Zonenreglement vom 15. Juni 2023 der politischen Gemeinde Hergiswil (BZR),

beschliesst:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Geltungsbereich

Der Erlass des Bebauungsplanes Mühle stützt sich auf das bebauungsplanpflichtige Gebiet der Wohn- und Gewerbezone 30 gemäss Zonenplan Hergiswil.

Art. 2 Zweck

Der Bebauungsplan Mühle bezweckt insbesondere:

1. eine koordinierte und etappenweise bauliche Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes von lokaler Bedeutung;
2. eine hohe bauliche Qualität;
3. eine gute Einordnung in die landschaftliche Umgebung durch eine entsprechende Gliederung und Gestaltung der Bauten;
4. eine zweckmässige Erschliessung des Areals;
5. die Berücksichtigung des Hochwasserschutzes im Einzugsbereich des Mühlebaches;
6. die Berücksichtigung der Umweltbelange bezüglich Verkehrsaufkommen (Mobilitätskonzept) und Energieverbrauch; und
7. die Schaffung von attraktiven Freiflächen für die Arbeitstätigen der Überbauung sicherzustellen.

Art. 3 Bebauungsplanperimeter

¹ Der Geltungsbereich umfasst den im Situationsplan Nr. 01 vom 21.05.2024 festgelegten Perimeter.

² Der Bebauungsplan Mühle ist aufgeteilt in die Teilgebiete A und B gemäss Situationsplan Nr. 01 vom 21.05.2024.

³ Das Teilgebiet A umfasst eine Fläche von 5'596 m².

⁴ Das Teilgebiet B umfasst eine Fläche von 3'702 m² und ist mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt.

Art. 4 Gestaltungsplanpflicht

¹ Künftige Baubewilligungen im Teilgebiet B bedingen als Grundlage einen Gestaltungsplan.

² Sollte konzeptionell vom Richtprojekt des Bebauungsplanes abgewichen werden, ist als Grundlage für den künftigen Gestaltungsplan ein qualitätssicherndes Verfahren durchzuführen.

¹ Nidwaldner Gesetzessammlung NG 611.1

Art. 5 Verbindliche Bestandteile

¹Für die Beurteilung künftiger Bauvorhaben sind neben diesem Reglement folgende Unterlagen verbindlich:

1. Situationsplan Mst. 1:500 mit Plan Nr. 01 vom 21.05.2024;
2. Schemaschnitt Mst. 1:500 mit Plan Nr. 02 vom 21.05.2024.

²Die weiteren Unterlagen, die im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes erstellt wurden, sind nicht verbindlich. Vorbehalten bleiben Bestimmungen, die in diesem Reglement ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Art. 6 Hinweisende Bestandteile

Folgende Unterlagen gelten als hinweisend:

1. Richtprojekt Architektur und Freiraum vom 24.01.2022;
2. Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV vom 11.01.2024;
3. Lärmschutzgutachten vom 18.03.2022;
4. Machbarkeitsstudie Hangsicherung vom 17.12.2020;
5. Verkehrsgutachten vom 06.11.2019 und vom 16.04.2021;
6. Brandschutzgutachten vom 10.02.2021.

Art. 7 Etappierung

¹Eine etappenweise Ausführung der Überbauung ist zulässig.

²Die Baubereiche sind in folgender Reihenfolge zu überbauen:

1. Etappe 1: Baubereich Unterniveaubaute, Baubereich S1, Baubereich H1 inkl. Baubereich vorgelagerte Fassadenkonstruktion;
2. Etappe 2: Baubereich H2 inkl. Baubereich vorgelagerte Fassadenkonstruktion.
3. Etappe 3: Baubereich S2, Baubereich H3 (Teilgebiet B mit Gestaltungsplan).

³Wird die Überbauung in Etappen realisiert, ist die Umgebungsgestaltung nach jeder Etappe so auszubilden und abzuschliessen, dass die Überbauung als fertigerstellt in Erscheinung tritt.

Art. 8 Verhältnis zur Gesetzgebung

¹Die gesetzlichen Bestimmungen gehen vor, soweit im Bebauungsplan nicht davon abgewichen werden darf. Zulässige Abweichungen von der Gesetzgebung werden im Reglement ausdrücklich aufgeführt.

²Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

A. Bauvorschriften

Art. 9 Baubereiche

¹Bauten und Anlagen sind innerhalb der Baubereiche gemäss Situationsplan Nr. 01 vom 21.05.2024 zu erstellen.

²Der Übergang von Teilgebiet A und B sowie der Zusammenbau des Sockelgeschosses ist raumplanerisch und rechtlich sorgfältig zu regeln.

³Einzelne Kleinbauten, wie gedeckte Fahrradabstellplätze, Entsorgungsstelle, Fluchttreppenaufgänge und dergleichen dürfen ausserhalb der Baubereiche erstellt werden. Vorbehalten bleiben übergeordnete Bauvorschriften.

Art. 10 Höhe

¹Die erlaubten Höhen der Hochbauten werden pro Baubereich mit Höhenkoten gemäss Schemaschnitt Nr. 02 vom 21.05.2024 festgelegt:

1. im Baubereich S1: Maximalkote 474.00 m ü. M.;
2. im Baubereich S2: Maximalkote 470.00 m ü. M.;

3. im Baubereich H1: Bereich H1.1 Maximalkote 499.20 m ü. M, Bereich H1.2 Maximalkote 495.10 m ü. M., Bereich H1.3 Maximalkote 492.10 m ü. M. und Minimalkote im Baubereich H1 493.20 m ü. M;
4. im Baubereich H2: Bereich H2.1 Maximalkote 495.20 m ü. M, Bereich H2.2 492.60 m ü. M., Bereich H2.3 Maximalkote 488.00 m ü. M. und Minimalkote im Baubereich H2 489.20 m ü. M.;
5. im Baubereich vorgelagerte Fassadenkonstruktion H1: maximal 492.10 m ü. M;
6. im Baubereich vorgelagerte Fassadenkonstruktion H2: maximal 488.60 m ü. M.

²Die Höhenversätze der Dachlandschaft sind auch auszuführen, wenn nur die Mindesthöhen beansprucht werden.

³Die Gesamthöhe von 30 m gemessen ab dem gewachsenen Terrain darf nicht überschritten werden.

Art. 11 Zulässige anrechenbare Gebäudefläche

¹In den Baubereichen sind folgende maximalen anrechenbaren Gebäudeflächen einzuhalten:

1. Baubereich S1: maximal 2'265 m²;
2. Baubereich S2: maximal 1'370 m²;
3. Baubereich H1: maximal 800 m²;
4. Baubereich H2: maximal 970 m²;
5. Baubereich H3: maximal 475 m²;

²Die anrechenbaren Gebäudeflächen gemäss Art. 11 Abs. 1 dürfen pro Baubereich um maximal 10 Prozent unterschritten werden.

³Für Kleinbauten gemäss Art. 9 Abs. 3 dieses Reglements stehen ausserhalb der Baubereiche gesamthaft 9 m² anrechenbare Gebäudefläche zur Verfügung.

Art. 12 Übertragung

Eine Übertragung der anrechenbaren Gebäudeflächen in andere Baubereiche ist nicht zulässig.

Art. 13 Grenz-, Gebäude- und Strassenabstände

¹Die minimalen Grenz-, Gebäude- und Strassenabstände ergeben sich aus den festgelegten Baubereichen gemäss Situationsplan Nr. 01 vom 21.05.2024.

²Für Kleinbauten und Anlagen gemäss Art. 9 Abs. 3 dieses Reglements ausserhalb eines Baubereichs gelten die ordentlichen Grenz-, Gebäude- und Strassenabstände gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz.

B. Nutzungsvorschriften

Art. 14 Nutzungen in den Baubereichen

¹In den Baubereichen sind ausschliesslich folgende Nutzungen zulässig:

1. Baubereich S1: Eingänge, Parkierung, Technik, Lager und Gewerbenutzungen; auf der Dachfläche des Baubereiches S1 Aufenthaltsfläche (möblierte und unmöblierte Platz- und Grünbereiche) für Arbeitende und BewohnerInnen, Garten-Kaffee in Verbindung mit Gastronomie;
2. Baubereich H1, H2 und H3: Büros, Dienstleistungen, Handel oder Gewerbe, Gastronomie;
3. Baubereich vorgelagerte Fassadenkonstruktion: begehbare Arbeits-Aussenräume und intensive Bepflanzung;
4. Baubereich Unterniveaubaute: Lager, Parkierung und Eingänge.

²In den jeweils obersten Geschossen der Baubereiche H1, H2 und H3 sind Wohnungen zulässig. Pro Baubereich sind maximal je drei Wohnungen gestattet.

Art. 15 Nutzungseinschränkung

Publikumsintensive Verkaufsflächen sind nur in beschränkter Masse zulässig und nur, wenn die benötigten Parkplätze aufgrund eines Gesamtverkehrsgutachtens möglich sind und dem Mobilitätsmanagement entsprechen.

C. Erschliessung, Parkierung und Mobilität

Art. 16 Grundsatz

- ¹ Mit der Realisierung der ersten Bauetappe des Teilgebietes A müssen die wesentlichen Erschliessungselemente ihre Funktion erfüllen.
- ² Die bestehende Forststrasse Kirchenwald ist gemäss Situationsplan Nr. 01 vom 21.05.2024 zu verlegen. Die Strassenbreite beträgt mindestens 3 m. Die Stabilisierung des Hangs bzw. der Strasse ist sicherzustellen.
- ³ Mit der Realisierung des Teilgebietes B ist im Rahmen des Gestaltungsplanes eine durchgehende Erschliessung über den Hasliweg zu sichern.

Art. 17 Mobilitätskonzept

- ¹ Mit dem ersten Baugesuch ist ein Mobilitätskonzept vorzulegen, das sich auf das Verkehrsgutachten vom 06.11.2019 stützt.
- ² Das Mobilitätskonzept hat zum Ziel, mit geeigneten Massnahmen den motorisierten Verkehr angemessen zu reduzieren, so dass die Belastungskapazitäten bei den Knoten der Mühlestrasse durch die Zu- und Wegfahrten nicht überschritten werden.
- ³ Die erforderlichen Massnahmen sind in einem Betriebsreglement für das Bebauungsplan-Areal festzulegen und als verbindliches Instrument zusammen mit der ersten Baubewilligung durch den Gemeinderat zu genehmigen.
- ⁴ Folgende Inhalte aus dem Verkehrsgutachten vom 06.11.2019 sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu konkretisieren bzw. umzusetzen (nicht abschliessend):
 1. Beschränkung der Parkplätze;
 2. Ausfahrtdosierung während den Abendspitzenstunden;
 3. Parkplatzvergabe und Bewirtschaftung;
 4. Kommunikations- und Informationsmassnahmen aufgrund reduziertes Parkplatzangebot;
 5. Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs;
 6. Optimale Fahrradparkierung;
 7. Angebot an Car- und Bike-Sharing;
 8. Massnahmen zur Förderung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs.
- ⁵ Das Verkehrsgutachten wird im Baubewilligungsverfahren mit dem Mobilitätskonzept konkretisiert.
- ⁶ Monitoring und Controlling der Massnahmen finden periodisch statt. Werden die gesetzten Ziele nicht erreicht, werden in Zusammenarbeit zwischen Besitzer und Gemeinde weitere Massnahmen definiert und umgesetzt.

Art. 18 Motorisierter Verkehr

- ¹ Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr inkl. Anlieferung LKW erfolgt ab der Mühlestrasse bzw. über die Mühlebachbrücke.
- ² Die Ein- und Ausfahrt in die Autoeinstellhalle ist im Bebauungsplan festgelegten Bereich gemäss Situationsplan Nr. 01 vom 21.05.2024 zu realisieren.
- ³ Die Ein- und Ausfahrt LKW ist im Bebauungsplan festgelegten Bereich gemäss Situationsplan Nr. 01 vom 21.05.2024 zu realisieren.
- ⁴ Im Baubewilligungsverfahren sind die erforderlichen Anlieferungs- und der Warenumschlagsbereiche auszuweisen. Anlieferungs- sowie Abholrampen sind so zu gestalten, dass die Erschliessungsflächen nicht belegt oder wesentlich behindert werden.

Art. 19 Fusswege

- ¹ Gehbereiche und Querungsstellen für den Fussverkehr sind gemäss Situationsplan Nr. 01 vom 21.05.2024 zusammen mit den Erschliessungsstrassen zu realisieren.
- ² Der Gehbereich ist von der Fahrbahn zu trennen. Die Mindestbreite des Gehbereiches beträgt 2.00 m.
- ³ Im Bereich der Gebäudezugänge sind farblich hervorgehobene und leicht erhöhte Querungsstellen für den Fussverkehr zu erstellen.

Art. 20 Notzufahrten

- 1 Im Umgebungsplan sind die Notzufahrten und Abstellflächen für Lösch- und Rettungsfahrzeuge zu den Gebäuden detailliert aufzuzeigen.
- 2 Im Bereich der Notzufahrten und der Abstellflächen für Lösch- und Rettungsfahrzeuge ist der Untergrund unter den begrünten Flächen zu verdichten und so auszugestalten, dass die Befahrbarkeit gewährleistet ist.

Art. 21 Autoabstellplätze

- 1 Im gesamten Bebauungsplanperimeter dürfen insgesamt maximal 212 Parkplätze realisiert werden.
- 2 Im Teilgebiet A sind maximal 174 Parkplätze zulässig.
- 3 Autoabstellplätze im Teilgebiet A sind im Baubereich S1 unterirdisch anzuordnen.
- 4 Zehn Prozent der Parkplätze sind für Elektro-Autos mit Lademöglichkeit auszurüsten.

Art. 22 Abstellplätze für Fahrräder, Anhänger und dergleichen

Anzahl, Lage und Geometrie der Fahrradabstellplätze richten sich nach VSS-Norm 40 065 und VSS-Norm 40 066.

D. Gestaltung der Bauten und Anlagen

Art. 23 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- 1 Alle Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass hinsichtlich Massstäblichkeit, Formensprache, Gliederung, Material- und Farbwahl sowie ökologischem Wert eine gute Gesamtwirkung entsteht.
- 2 Alle Fassaden haben den Ansprüchen an eine optimale Einordnung ins Landschaftsbild zu entsprechen.
- 3 Die Gestaltung der Fassaden richtet sich nach den Vorgaben in Anhang 1 und 2.
- 4 Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist ein Material- und Farbkonzept einzureichen und vor Ausführung eine Bemusterung durchzuführen.

Art. 24 Fassadengestaltung 1. allgemein

- 1 Alle Baukörper beider Teilgebiete bilden gestalterisch eine Einheit.
- 2 Die Fassaden werden durch ein feingliedriges vertikales Raster gegliedert, welches durch vor- und rückspringende Geschossplatten horizontal unterteilt wird. Die vertikalen Elemente sind zu betonen und die Horizontale ist zurückzunehmen.
- 3 Es sind geeignete Vorkehrungen gegen Vogelschlag vorzunehmen.

Art. 25 2. Hochbauten H1 und H2

- 1 Ab dem ersten Obergeschoss der Hochbauten H1 und H2 wird der seeseitigen Fassaden (Baubereich vorgelagerte Fassadenkonstruktion) ein Aussenelement auf einer Tiefe von max. 2.50 m vorgehängt, das für begehbare Aussenräume und Bepflanzungen gemäss Art. 31 genutzt wird und der Fassadenfläche Struktur und Tiefe verleiht.
- 2 Die Fassade des ersten Obergeschosses der Hochbauten H1 und H2 soll möglichst transparent gestaltet werden.
- 3 Die Wohngeschosse der Hochbauten H1 und H2 sind so zurückzusetzen, dass sich grosszügige Dachterrassen bilden.

Art. 26 3. Vorgelagerte Fassadenkonstruktion

- 1 Die vorgelagerte Fassadenkonstruktion ist in die übrigen Fassadenelemente zu integrieren.
- 2 Die vorgelagerte Fassadenkonstruktion ist mit stockwerkübergreifenden Grossöffnungen zu gestalten. Die Grossöffnungen sind mit vertikalen Grünelementen zu bepflanzen.

3 Im Baubereich vorgelagerte Fassadenkonstruktion H1 sind mindestens zwei stockwerkübergreifende Grossöffnungen zu erstellen:

1. eine Grossöffnung mit mindestens 65 m² Fläche;
2. eine Grossöffnung mit mindestens 105 m² Fläche.

4 Im Baubereich vorgelagerte Fassadenkonstruktion H2 ist mindestens eine stockwerkübergreifende Grossöffnung mit mindestens 65 m² Fläche zu realisieren.

Art. 27 Dachgestaltung

1 Die Dächer der Hochbauten in den Teilgebieten A und B haben gestalterisch eine Einheit zu bilden.

2 Die Dächer der Hochbauten H1 und H2 sind als Flachdächer auszuführen und mit standorttypischem Saatgut sowie Sträuchern und Kleinbäumen zu begrünen.

3 Davon ausgenommen sind zur Energienutzung oder Belichtung genutzte Dachflächen.

4 Auf den Dachterrassen der Hochbauten H1 und H2 sind für alle NutzerInnen (BewohnerInnen und Arbeitende) qualitätsvolle Aufenthaltsflächen von mindestens 30 m² zu gestalten.

5 Die Dachfläche des Sockelgeschosses S1 ist als Aufenthaltsort zu gestalten und gemäss Art. 32 intensiv zu bepflanzen.

6 Technisch bedingte Aufbauten und Anlagen sind besonders sorgfältig zu gestalten und zu materialisieren und haben sich gut in die Dachlandschaft, resp. in die gesamte Gebäudearchitektur zu integrieren.

Art. 28 Hindernisfreies Bauen

Die Überbauung und Erschliessung sind nach SN 521 500 und SN 640 075 über das hindernisfreie Bauen zu erstellen.

E. Umgebungsgestaltung

Art. 29 Allgemein

1 Die Grundstruktur der Umgebungsgestaltung und Bepflanzung richtet sich nach dem Situationsplan Nr. 01 vom 21.05.2024. Diese Grundstruktur ist dauerhaft sicherzustellen.

2 Die Gestaltung der Umgebung hat sich an ortstypischen Strukturen und Vegetationsformen zu orientieren und soll deren Qualitäten und Eigenheiten aufnehmen. Dabei sind vorwiegend ortstypische Pflanzen zu verwenden.

3 Im Bereich zwischen Forststrasse Kirchenwald und Baubereich S1 sind nichtgestaffelten Stützmauern bis zu einer Höhe von 6 m (exklusive Absturzsicherung) zulässig.

4 Die Bergseitige Stützmauer im Baubereich H2 ist geeignet zu bepflanzen.

Art. 30 Bepflanzung, Begrünung

1. allgemein

1 Es sind nur Bepflanzungen und Begrünungen gemäss dem Pflanzungsverzeichnis im Anhang 3 zulässig.

2 Mit dem Baugesuch ist ein verbindliches Pflegekonzept zum Unterhalt der Grünflächen und Gehölze sowie zu deren Bestandessicherung vorzulegen.

3 Für die intensive Dach- und Terrassenbegrünung ist die erforderliche Substrathöhe sicherzustellen.

4 Die Grünelemente in den Fassaden und auf den Dachflächen dienen der Verzahnung und als Übergang von Siedlung und Landschaft. Sie sollen raumbildend und locker angeordnet sein (z.B. mittels Sträucher und Kleinbäumen).

Art. 31 2. Fassadenbegrünung

1 Im Bereich des Sockelgeschosses ist die Fassadenbegrünung bodengebunden und mit Kletterpflanzen vorzusehen.

² Im Bereich der vorgelagerten Fassadenkonstruktion ist die Begrünung stockwerkübergreifend auszuführen.

Art. 32 3. Begrünung der Umgebung

¹ Die Grünflächen sind als extensive Blumenwiesen zu gestalten und entsprechend zu unterhalten.

² Parallel zur Erschliessungsfläche ist eine Baumreihe mit markanten hochgewachsenen, optisch und räumlich wirksamen Bäumen zu bepflanzen und zu unterhalten.

³ Entlang der Forstrasse ist eine Baumreihe mit säulenförmigen, markanten, hochwachsenden, optisch und räumlich wirksamen Bäumen zu bepflanzen und zu unterhalten.

⁴ Auf der Aufenthaltsfläche zwischen den Hochbauten H1 und H2 sind einzelne markante Solitärbäume zu pflanzen.

Art. 33 Aufenthaltsflächen auf dem Dach der Sockelgeschosse

¹ Auf dem Dach des Sockelgeschosses S1, zwischen den Hochbauten H1 und H2, ist eine allgemein zugängliche, gemeinschaftliche und attraktive Aufenthaltsfläche zu schaffen.

² Der Eingangsbereich zwischen den Baubereichen H1 und H2 und der Forstrasse Kirchenwald ist vollständig mit dem Hang zu verbinden.

Art. 34 Beleuchtung

¹ Wege und Gebäudezugänge sind hinreichend zu beleuchten.

² Die Lichtverschmutzung des Nachthimmels ist zu minimieren.

³ Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist ein detailliertes Beleuchtungskonzept zur Bewilligung einzureichen, welches sich an der Vollzugsempfehlung des Bundesamtes für Umwelt BAFU zur Vermeidung von Lichtemissionen orientiert.

Art. 35 Signaletik

Mit dem ersten Baugesuch ist ein Signalisationskonzept zur Bewilligung einzureichen.

F. Energie, Umwelt

Art. 36 Energie

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für die einzelnen Bauten ist der Nachweis für den häuslichen Energiebedarf gemäss Zielwert der SN 520 380-1 zum Heizwärmebedarf zu erbringen.

Art. 37 Schall- und Lärmschutz

Die erhöhten Anforderungen an die Gebäudehülle gemäss SN 520 181 sind einzuhalten. Der Nachweis ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu erbringen.

Art. 38 Abfallentsorgung

Die Entsorgungsstelle ist gemäss Situationsplan Nr. 01 vom 21.05.2024 gut zugänglich sowie unterflur zu erstellen.

Art. 39 Schutz vor Naturgefahren

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist der Gefahrennachweis einzureichen.

Art. 40 Brandschutz

Im Rahmen des Baugesuches sind die gemäss Brandschutzkonzept nötigen Massnahmen detailliert aufzuzeigen und entsprechend umzusetzen.

III. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 41 Separate Verfahren

¹ Der Bebauungsplan wird erst mit Rechtskraft des Hochwasserschutzprojekts Mühlebach rechtswirksam. Ergeben sich im Wasserbauverfahren Widersprüche zum Bebauungsplan, ist der Bebauungsplan vor Erteilung der Baubewilligung an die neuen Verhältnisse anzupassen.

² Die Realisierung der Erschliessung des vorliegenden Bebauungsplans bedingt eine neue Brücke über den Mühlebach.

³ Mit den Bauarbeiten des Teilgebiets A kann erst nach Fertigstellung der ersten Realisierungsetappe des Hochwasserschutzprojekts Mühlebach begonnen werden.

⁴ Die Baubewilligung des Teilgebiets B kann erst nach Fertigstellung der zweiten Realisierungsetappe des Hochwasserschutzprojekts Mühlebach erteilt werden.

Art. 42 Inkrafttreten, Anmerkung im Grundbuch

¹ Der Gemeinderat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest. Vorbehalten bleibt die bedingte Rechtswirksamkeit gemäss Art. 41 Abs. 1.

² Der rechtskräftige Bebauungsplan ist im Grundbuch anzumerken.

Hergiswil, 21. Mai 2024

GEMEINDERAT HERGISWIL

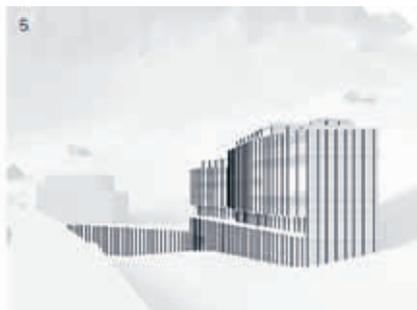
Vorgaben zur Materialisierung und Farbgebung der Fassadengestaltung, Art. 24 ff.

- ¹ Generell wird eine zurückhaltende und ruhige Farbgebung angestrebt. Eine Auswahl an natürlichen Materialien soll den mächtigen Bauvolumen einen stimmungsvollen Charakter verleihen.
- ² Materialisierung und Farbgebung der Fassaden sind zusammen mit der Baubewilligungsbehörde festzulegen und genehmigen zu lassen.
- ³ Die Fassaden der Gebäude werden als Primärbauteile bezeichnet. Für Primärbauteile sind Farben nach NCS (Natural Colour System) Grautöne Stufe 2502 bis 5502, G (grünlich), Y (gelblich) bis R (rötlich) möglich:
 1. Metall, Beton, Verputz mit Buntanteil < 20, Helligkeit > 0.6 und Farbkreis Y bis R.
 2. Holz in natürlichen Braungrautönen. Oberflächenbehandlungen mit braungrauen bis dunkelbraungrauen Farbtönen sind ebenfalls erlaubt.
- ⁴ Als Sekundärbauteile gelten insbesondere Fenster, Aussentüren, Tore, Rampen, Aussentreppen, Sonnenschutz, Spengler Arbeiten, Geländer, Pergolen und Vordächer. Für die äussere Farbgestaltung der Sekundärbauteile sind naturnahe Farben zu wählen. Unbunte, zurückhaltende Farben wie gebrochenes Weiss und Grauabstufungen in Erdton sind erlaubt. Grelle Farben mit hoher Sättigung sind nicht erlaubt.

Vorgaben zur Fassadengestaltung, Art. 24 ff

Gestaltungsgrundsatz

Die Fassade ist in Zusammenspiel von Horizontalität und Vertikalität zu gestalten. Der Sockel und die Hochbauten sind in einer Einheitlichen Fassadengestaltung mit dem ersten Geschoss über dem Sockel als Zäsur zu realisieren.



1: Ansicht Höhe Autobahn; 2: Landschaftliche Eingliederung - Neubau als Teil der Landschaft; 3 und 4: Massstäblichkeit – Bebauungsstruktur; 5: Spiel mit der Vertikalität - Fassade in 'Bewegung'

Landschaftliche Eingliederung - Neubau als Teil der Landschaft

In den Fassaden und auf den Dachflächen sind raumbildende Grünelemente zu integrieren. Es sind begrünte, geschossübergreifende Aussenräume und bepflanzte Dachflächen zu erstellen.

Massstäblichkeit - Bebauungsstruktur

Die Geschossplatten sind vor- und rückspringend anzuordnen.

Spiel mit der Vertikalität - Fassade in 'Bewegung'

Die Fassade ist durch ein vorgehängtes, vertikales Raster zu gliedern. Die verschiedenen Nutzungen sind durch Abweichungen im Raster zu unterstreichen.

Pflanzenverzeichnis, Art. 30 Abs. 1

Pflanzung hat unter Berücksichtigung der Sichtfelder und Grenzabstände gegenüber Strassen und angrenzende Parzellen zu erfolgen.

Strassenbegleitung

Acer campestre	Feldahorn
Sorbus aucuparia	Eberesche
Sorbus torminalis	Elsbeere
Carpinus betulus	Hainbuche
Fraxinus ornus	Blumenesche
Populus nigra	Schwarz-Pappel
Quercus	Säulenförmig wachsende Sorten aus der Gattung der Eichen

Decksituationen (inkl. Tröge und Überschüttung bis 100 cm)

Salix eleagnos	Lavendelweide
Amelanchier ovalis	Gewöhnliche Felsenbirne
Cornus mas	Kornelkirsche
Prunus mahaleb	Steinweichsel
Genista tinctoria	Färberginster
Ligustrum vulgare	Liguster
Crataegus oxyacantha	Gemeiner Weissdorn

Kletterpflanzen

Lonicera caprifolium	Geissblatt
Clematis alternata	Clematis
Clematis alpina	Clematis
Fallopia baldschuanica	Schlingknöterich
Fallopia aubertii	Schlingknöterich
Aristolochia macrophylla	Pfeifenwinde
Parthenocissus quinquefolia	Jungfernrebe, Wilder Wein

Wildbäche: Steinibach, Hochwasserschutz, 5. Bauetappe, Baulos 5.5, Abschnitt Allmendlibrücke – Vierwaldstättersee: Erteilung eines Objektkredites von Fr. 7'600'000.--, inkl. MWST

Ausgangslage

Am 1. Juni 1979 führten schwere Gewitter über dem Pilatusgebiet zu einem starken Anstieg des Abflusses in den Bächen von Hergiswil. Einzelne Bäche wie auch der Steinibach verursachten grössere Schäden innerhalb des Siedlungsgebiets von Hergiswil. Im Nachgang zu diesem Unwetterereignis entschied der Gemeinderat eine Gefahrenbeurteilung im Rahmen eines interdisziplinären Wasserbau- und Forstbauprojektes auszuarbeiten. Basierend auf diesem Projekt, welches 1982 bewilligt wurde, wurden in den Folgejahren bis 1999 die Schutzbauten der Bauetappen 1 bis 4 realisiert.

In den Jahren 1996 bis 1999 wurde parallel zu den Abschlussarbeiten der 4. Bauetappe eine umfangreiche Gefahrenbeurteilung aller Bäche in Hergiswil vorgenommen, um die im Jahr 1979 durchgeführte Gefahrenbeurteilung zu überprüfen. Dabei wurde festgestellt, dass die Gefährdung insbesondere im Siedlungsgebiet stärker als ursprünglich vermutet, zu beurteilen ist. Dies veranlasste den Gemeinderat das Generelle Projekt 2002 ausarbeiten zu lassen. Darin wurden verschiedene bauliche Massnahmen im Einzugsgebiet des Steinibachs sowie im Siedlungsbereich dargestellt.

Im Jahr 2008 veranlasste der Gemeinderat die Planungsarbeiten für die 5. Bauetappe basierend auf dem Generellen Projekt 2002 aufzunehmen. Anlässlich der Herbstgemeinde 2010 wurde der erforderliche Objektkredit für die Umsetzung der Baulose 5.1 bis 5.4 der 5. Bauetappe gesprochen, sodass in der Folge die Massnahmen umgesetzt werden konnten.

An der Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2018 wurde der Planungskredit für die Erarbeitung des Bauprojekts des verbliebenen Bauloses 5.5 der 5. Bauetappe gesprochen. Das Bauprojekt liegt nun im Entwurf vor, weshalb an der bevorstehenden Gemeindeversammlung der Objektkredit für die Realisierung traktandiert ist.

Handlungsbedarf

Auch nach Umsetzung der ersten vier Baulose der 5. Bauetappe und trotz den kontinuierlich realisierten Instandstellungsarbeiten im Einzugsgebiet vom Steinibach, besteht für das Siedlungsgebiet von Hergiswil nach wie vor eine grosse Gefährdung vor Hochwasser. Die grösste Gefährdung im heutigen Zustand geht von den Brückenbauwerken und der bestehenden Bachverbauung aus. Dies zeigt die in der Folge dargestellte Gefahrenkarte vom heutigen Zustand eindrücklich auf.

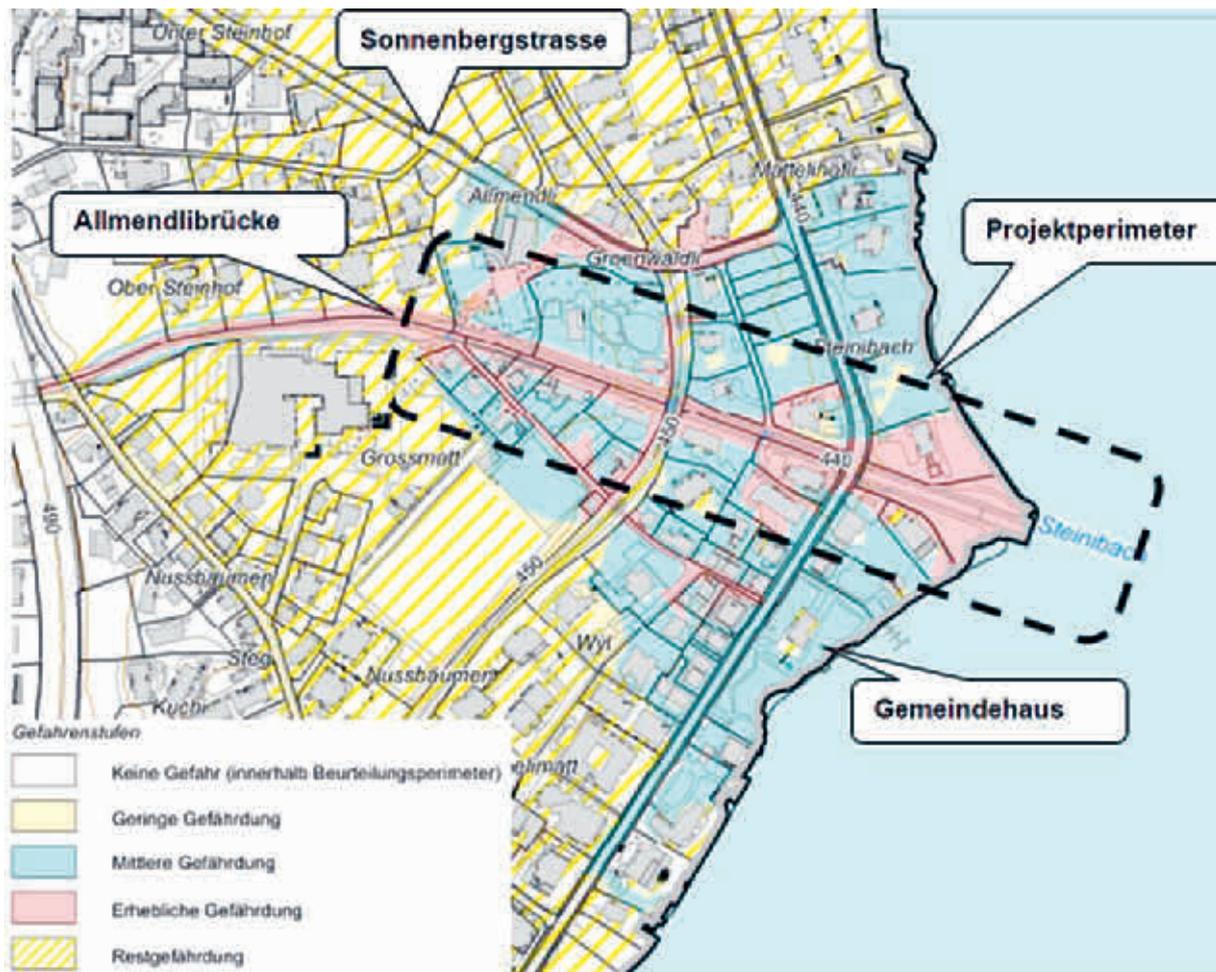


Abbildung 1: Auszug aus der heutigen Gefahrenkarte

Bei den Brückenbauwerken bestehen weiterhin Kapazitätsengpässe, welche durch anfallendes Schwemmholz und Geschiebe vom Oberlauf weiter verschärft werden. Bei der bestehenden Bachverbauung reichen die Uferhöhen nicht aus, um den erforderlichen Schutz zu gewährleisten. Weiter besteht die grosse Gefährdung von einem Systemversagen der heutigen Bachschale, mit der Konsequenz, dass der Steinibach nicht mehr im heutigen Gerinne gehalten werden kann und somit die Siedlungsflächen entlang vom Steinibach im Hochwasserfall sehr stark von den Hochwassermassen betroffen sein wird. Für die Bewohner in den ausgeschiedenen Gefahrenzonen (rot und blau) besteht ein erhebliches Todesfallrisiko.

Um die bestehende, nicht tolerierbare Gefährdung von Teilen des Siedlungsgebiets von Hergiswil zu reduzieren, sind deshalb die Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen im Unterlauf vom Steinibach unumgänglich.

Erläuterungen zum Bauprojekt

Die Schwachstellen und Defizite werden mit wasserbaulichen und ökologischen Massnahmen verbessert. Die heutige Bachschale wird abgebrochen und mit einem Raubettgerinne analog zum Abschnitt zwischen der Pilatusstrasse und der Allmendlibrücke ersetzt.

Die Ufer werden gegen Erosion mit Uferblocksätzen gesichert und lokal mittels Schüttungen oder Leitmauern erhöht, um die erforderlichen Schutzhöhen zu gewährleisten. Die Ufer werden zudem abgedichtet, um den Wasseraustritt aus dem Steinibach in die angrenzenden Parzellen und Liegenschaften zu verhindern. An den Brücken wird je eine Stahlschürze an den neu zu erstellenden,

seitlichen Leitmauern montiert, um sowohl die Verklauungsgefahr zu reduzieren als auch die Abflusskapazität unter der Brücke zu vergrößern (Druckabfluss).

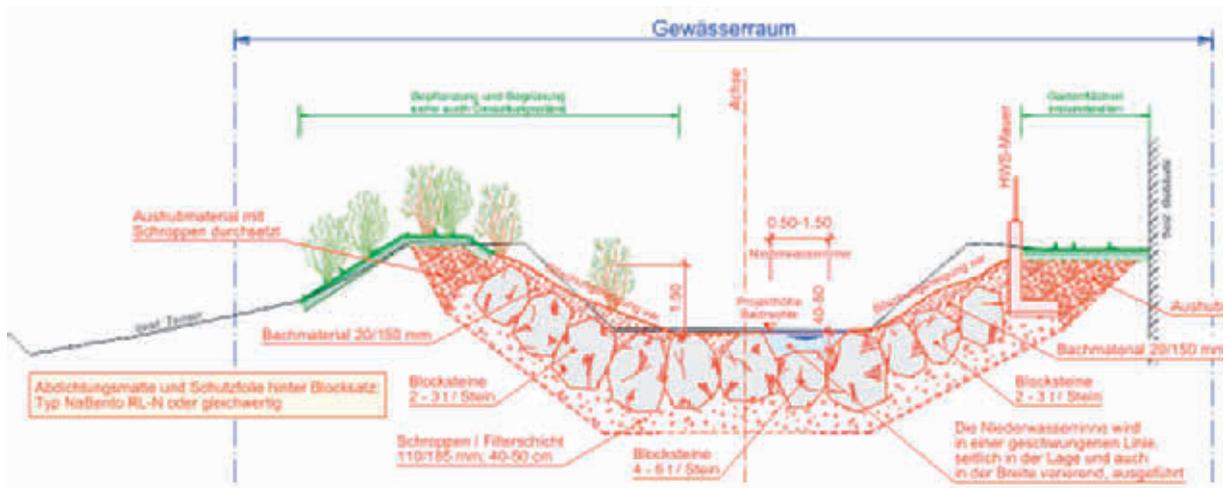


Abbildung 2: Typisches Normalprofil vom geplanten Bachausbau

Durch den Einbau eines Raubettgerinnes wird der ökomorphologisch stark beeinträchtigte Steinibach im Unterlauf stark aufgewertet. Die im Raubettgerinne berücksichtigte Niederwassergraben verbessert die Breiten- und Tiefenvariabilität im Gerinne sowie die Längsvernetzung markant. Die Ufer werden sofern möglich abgeflacht und mit einer gewässergerechten Vegetation ergänzt.

Im Weiteren wird das Delta stark aufgewertet. Während auf der rechten Uferseite – in Fließrichtung gesehen – die Flächen der Freizeit- und Naherholungsnutzung erneuert und aufgewertet werden, werden auf der linken Uferseite des Steinibachs die Flächen bewusst der Natur überlassen. Es sind Flachwasserzonen mit entsprechender Bepflanzung, Totholzstrukturen und Kiesbänke vorgesehen, die sich möglichst unabhängig von der Bewirtschaftung des Deltas entfalten können.



Abbildung 3: Gestaltungsplan vom Deltabereich

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich um ein Hochwasserschutzprojekt mit ökologischen Massnahmen und nicht um ein Renaturierungsprojekt handelt. Hochwasserschutzprojekte haben neben den Anforderungen an den Hochwasserschutz auch ökologische Anforderungen zu erfüllen, weshalb auch in diesem Baulos zahlreiche ökologische Massnahmen umgesetzt werden.

Kosten

Die Gesamtbaukosten für die Hochwasserschutzmassnahmen sowie die Kosten für die Planung und die Entschädigung von beanspruchten Privatgrundstücken betragen Fr. 7'600'000.--, inkl. MWST (Kostengenauigkeit \pm 10 %, Preisbasis März 2024).

Kostenträger des Hochwasserschutzprojekts ist neben der Gemeinde Hergiswil auch der Kanton Nidwalden und der Bund. Die genauen Subventionsbeiträge werden jedoch erst nach Vorliegen der Projektbewilligung gesprochen, betragen erfahrungsgemäss aber ca. 65 % der obigen Gesamtkosten.

Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Gemäss Terminprogramm werden folgende Ecktermine angestrebt:

- | | |
|--|----------------------------|
| • Objektkredit an Frühjahrs-Gemeindeversammlung | Mai 2024 |
| • Freigabe für die öffentliche Auflage durch Bund und Kanton | Sommer 2024 |
| • Öffentliche Projektauflage während 20 Tagen | Herbst 2024 |
| • Projektbewilligung | Winter 2024/2025 |
| • Beschaffung der Hauptleistungen | Frühjahr 2025 |
| • Realisierung | August 2025 bis Mitte 2027 |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Objektkredit im Betrage von Fr. 7'600'000.-- (inkl. MWST, Preisbasis März 2024) für das Hochwasserschutzprojekt Steinibach, 5. Bauetappe, Baulos 5.5, Abschnitt Allmendlibrücke bis Vierwaldstättersee zuzustimmen.

Wildbäche: Steinibach und seine Zuflüsse, Instandstellung der Uferschutz-Leitwerke im Gebiet Sören: Erteilung eines Objektkredites von Fr. 730'000.--, inkl. MWST

Ausgangslage

Aufgrund der Folgen des schweren Unwetters vom 1. Juni 1979 entschied der Gemeinderat, eine Gefahrenbeurteilung im Rahmen eines interdisziplinären Wasserbau- und Forstbauprojekts auszuarbeiten. Basierend auf dem 1982 bewilligten Projekt, wurden in den Folgejahren bis 1999 die Schutzbauten der Bauetappen 1 bis 4 realisiert. Im Nachgang wurde das Generelle Projekt 2002 ausgelöst, welches die 5. Bauetappe zur Folge hatte. Bei dieser 5. Bauetappe konnten bereits die Baulose 5.1 bis 5.4 zwischen 2012 und 2020 realisiert werden. Im Jahr 2023 wurde die 6. Bauetappe im Gebiet Sören realisiert, weshalb nun ab Winter 2024 die Etappe 5.5 zum Zuge kommen soll.

Neben den noch bestehenden Schwachstellen im Unterlauf des Steinibachs wurden im Rahmen des regelmässigen Unterhalts auch an den Holzleitwerken im Oberlauf der 6. Bauetappe teilweise starke Schäden an der Bausubstanz festgestellt. Die kontinuierliche Belastung durch Wasser und Geschiebe, vor allem des linken Ufers an der Kurvenaussenseite, führte zu mechanischen und in der Folge auch biologischen Zersetzungsprozessen an der bestehenden Ufersicherung. Um die Schutzfunktion dieser Schutzbauten aufrechtzuerhalten, ist deshalb die Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts unumgänglich.

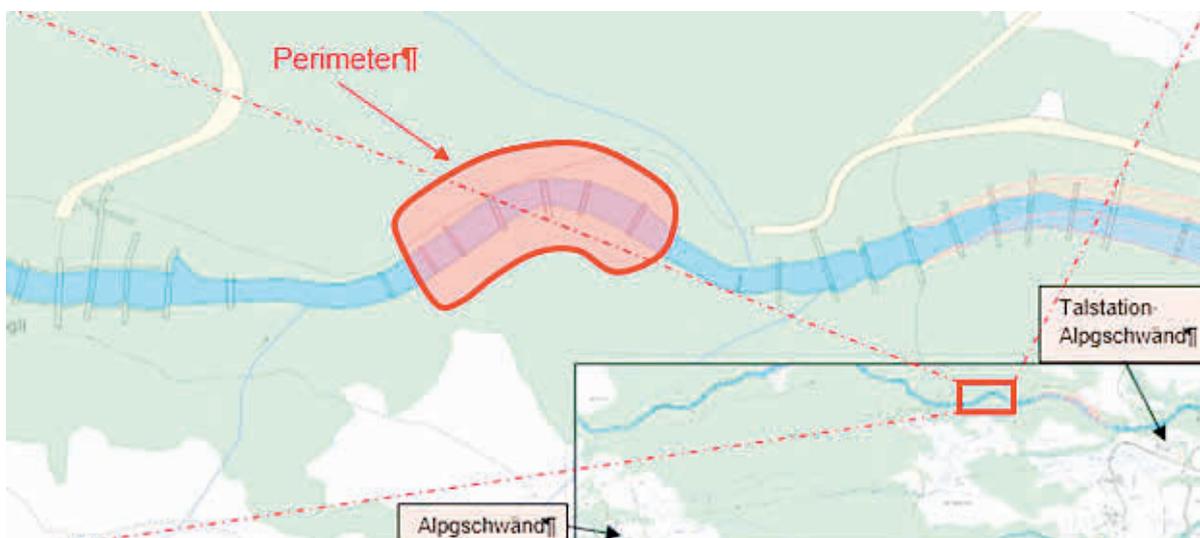


Abbildung 1: Projektperimeter

Handlungsbedarf

Oberhalb der Sperren der 6. Bauetappe stellen die beschädigten Holz-Leitwerke der linken Ufersicherung die Hauptschwachstellen in Bezug auf die Gerinnestabilität und damit die Hochwassersicherheit dar, wobei auch auf der rechten Uferseite Schäden bestehen. Im aktuellen Zustand ist die Gerinnekapazität noch nicht eingeschränkt und ein Hochwasser könnte theoretisch abgeführt werden. Allerdings besteht aufgrund der Schäden eine erhöhte Gefahr, dass vor allem das linke Ufer im Ereignisfall kollabiert und dadurch der darüberliegende Hang Material in das Gerinne einträgt, welches einerseits den Abflussquerschnitt verkleinert und andererseits eine zusätzliche Belastung für den Geschiebesammler «Grosstanne» darstellt. Im Falle eines Kollapses würde die anschliessende Ufersicherung stärker exponiert und dadurch ebenfalls zerstört werden.



Bild 2: Vermorschungen und mechanische Abnutzung zwischen den Leitwerken

Umsetzungsvorschlag

Bei der Bewertung des durchgeführten Variantenstudiums setzte sich die Variante des Ersatzes der beschädigten Leitwerke mit einer neuen Holzkonstruktion durch. Vor allem aufgrund der vergleichsweise kurzen Bauzeit sowie der tieferen Kosten ohne Einbussen bei der Sicherheit wurde dieses Konzept als Bestvariante ausgewählt. Die Bestvariante blieb auch im Rahmen der Sensitivitätsanalyse die gleiche.

Kosten

Die Gesamtbaukosten für das Projekt Steinibach und seine Zuflüsse, Instandstellung der Uferschutz-Leitwerke sowie die Kosten für die Planung betragen Fr. 730'000.--, inkl. MWST (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, Preisbasis März 2024).

Kostenträger des Instandhaltungsprojekts ist neben der Gemeinde Hergiswil auch der Kanton Nidwalden und der Bund. Die genauen Subventionsbeiträge werden jedoch erst nach Vorliegen der Projektbewilligung gesprochen, betragen erfahrungsgemäss aber ca. 62 % der obigen Gesamtkosten.

Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Gemäss Terminprogramm werden folgende Ecktermine angestrebt:

- | | |
|--|--------------------|
| • Objektkredit an Frühjahrs-Gemeindeversammlung | Mai 2024 |
| • Freigabe für die öffentliche Auflage durch Bund und Kanton | Sommer 2024 |
| • Öffentliche Projektauflage während 20 Tagen | Sommer 2024 |
| • Projektbewilligung | Herbst 2024 |
| • Beschaffung der Hauptleistungen | Herbst 2024 |
| • Realisierung | Winter 2024 / 2025 |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Objektkredit im Betrage von Fr. 730'000.-- (inkl. MWST, Preisbasis März 2024) für das Projekt Steinibach und seine Zuflüsse, Instandstellung der Uferschutz-Leitwerke im Gebiet Sören, zuzustimmen.

Antrag von Rolf Schweizer, Martin Blättler, Ilona Cortese, Pia Häfliger und Sandra Infanger Christen, Hergiswil für eine Teilrevision des Entschädigungsreglements

Aktivbürger und Aktivbürgerinnen können schriftliche Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung stellen. Die Anträge können als allgemeine Anregung oder als ausgearbeitete Vorlage eingereicht werden. Die Anträge sind dem Gemeindepräsidenten bis zum 1. März (Frühjahrsversammlung) bzw. 1. September (Herbstversammlung) einzureichen [Art. 62 ff. Gemeindegesetz, GemG].

Am 16. Februar 2024 stellten Rolf Schweizer, Martin Blättler, Ilona Cortese, Pia Häfliger und Sandra Infanger Christen, alle wohnhaft in Hergiswil, den Antrag, dass die Artikel 2, 3, 4 und 13 im Entschädigungsreglement vom 28. Mai 2008 geändert werden.

Die Antragsteller begründen ihren Antrag wie folgt:

Ab Herbst 2023 haben sich Vorstandsmitglieder der politischen Parteien von Hergiswil in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zusammengefunden, um das bestehende Entschädigungsreglement aus dem Jahre 2008 zu analysieren und auf die zeitgemässe Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder hin zu prüfen. Sie sind der Meinung, dass die Aufwände der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte angemessen und fair entschädigt werden sollten. Dazu haben sie auch die bestehenden Stunden- und Pensenaufwände aufgenommen und zusammengestellt. Knapp 10 Jahre nach der Ablehnung einer Teilrevision des Entschädigungsreglements mit der Erhöhung der Grundentschädigung auf Fr. 326'000.-- ist die Arbeitsgruppe der Meinung, dass das Reglement zeitgemäss angepasst werden soll.

Die vom Gemeinderat gelebte Organisationsstruktur wird aus Sicht der Arbeitsgruppe für die Gemeinde als richtig befunden. Trotz der klaren Trennung von operativen und strategischen Aufgaben verbleibt dem Gemeinderat eine Gesamtpensenzahl von zirka 185 Stellenprozenten, wie sich aus den Gesprächen mit den Ratsmitgliedern zu ihren Tätigkeiten und Stundenaufwänden zeigt (ohne repräsentative Anlässe und Aufgaben). Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Hergiswil verrichten ihren Dienst an der Öffentlichkeit im Nebenamt und erfüllen ihre Aufgabe somit im Milizsystem. Dies bedeutet ohne Zweifel auch einen Anteil an Ehrenamtlichkeit.

Im bestehenden Entschädigungsreglement von 2008 setzt sich die jährliche Minimalentschädigung aller Ratsmitglieder aus Fr. 196'000.-- Grundentschädigung und Fr. 12'000.-- Präsidial- und Vizepräsidialentschädigung zusammen, was Fr. 208'000.-- ergibt. Dazu erhält jedes Ratsmitglied eine jährliche Spesenpauschale von Fr. 2'000.--.

Unter Berücksichtigung des Gesamtaufwands und einer zeitgemässen Versicherungsleistung schlägt die überparteiliche Arbeitsgruppe die nachfolgende Anpassung der Entschädigung der Gemeinderätinnen und -räte vor. Die Spesenpauschale von Fr. 2'000.-- pro Ratsmitglied wird beibehalten. Neu wird die Grundentschädigung aller Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zusammen auf mindestens Fr. 271'000.-- inklusive Präsidial- und Vizepräsidialentschädigung angehoben. Wie im bisherigen Reglement müssen Abweichungen im Budget ausgewiesen und erläutert werden. Der Gemeinderat legt im Rahmen des Voranschlags die Grundentschädigung

jedes einzelnen Mitglieds fest, wobei der zeitliche Aufwand und die Aufgaben zu berücksichtigen sind.

In der Grundentschädigung nicht mehr enthalten sind Aus- und Weiterbildungen, die der Amtsausführung zu Grunde liegen. Diese sollen den Ratsmitgliedern neu separat entschädigt werden. Zusätzlich zur neuen Minimalentschädigung von Fr. 271'000.-- fallen für die Gemeinde die Arbeitgeberkosten für die Sozialversicherungsbeiträge wie AHV, Pensionskasse etc. an.

Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der politischen Parteien zeigen, dass die Mehrheit der Bevölkerung den grossen Einsatz der Gemeinderatsmitglieder schätzt und auch bereit ist, deren Aufwand entsprechend zu entschädigen. Das Reglement vom 28. Mai 2008 soll jetzt angepasst werden. Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass die beantragte Erhöhung der Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder massvoll und nachvollziehbar ist, und schlagen entsprechend die Teilrevision des Entschädigungsreglements vor.

Die beantragten Änderungen sind wie folgt:

	Aktuelles Entschädigungsreglement vom 28. Mai 2008	Anträge zuhanden Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024	Begründungen und Kommentare
	Art. 2		
Grundentschädigung 1. allgemein	Für die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ist im Voranschlag jährlich ein Betrag separat auszuweisen und die Änderungen zu erläutern sowie von der Gemeindeversammlung im Rahmen des Voranschlages genehmigen zu lassen. Der Betrag beträgt jedoch mindestens CHF 196'000.-, exklusive Präsidialzulagen.	Für die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ist im Voranschlag jährlich ein Betrag separat auszuweisen und die Änderungen zu erläutern sowie von der Gemeindeversammlung im Rahmen des Voranschlages genehmigen zu lassen. <i>Der Betrag beträgt jedoch mindestens CHF 271'000.-, inklusive Präsidialzulagen.</i>	Das Inkludieren der Präsidialzulagen ermöglicht eine grössere Flexibilität beim Festlegen der individuellen Grundentschädigungen.
	Der Gemeinderat legt im Rahmen des Voranschlages die Grundentschädigung jedes einzelnen Mitgliedes fest, wobei auf eine möglichst gleichmässige Verteilung der Arbeitsleistung und damit auch der Grundentschädigung zu achten ist.	Der Gemeinderat legt im Rahmen des Voranschlages die Grundentschädigung jedes einzelnen Mitgliedes fest, <i>wobei der zeitliche Aufwand und die Aufgaben zu berücksichtigen sind.</i>	Auch dieser Passus soll eine grössere Flexibilität ermöglichen.
	Art. 3		
2. Präsidialzulagen	Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident erhält zusätzlich eine jährliche, pauschale Präsidialzulage von CHF 8'000.-; die Gemeindevizepräsidentin oder der Gemeindevizepräsident von CHF 4'000.-.	Art. 3 aufgehoben	Der Betrag in Art. 2 Abs. 1 beinhaltet neu die Präsidialzulagen.

	Art. 4		
3. Zweck	Mit der Grundentschädigung und den Präsidialzulagen werden sämtliche mit der Amtsführung verbundenen Tätigkeiten abgegolten.		
	Namentlich in der Grundentschädigung enthalten sind, unabhängig für welches Departement die Tätigkeit erfolgt: Das Tagesgeschäft und alle operativen Tätigkeiten, alle Sitzungen, Klausuren und deren Vorbereitung, alle amtlichen Sendungen und Repräsentationen, alle Verwaltungsrats- und sonstigen Mandate oder Delegiertenfunktionen für die Gemeinde, alle Aus- und Weiterbildungen.	Namentlich in der Grundentschädigung enthalten sind, unabhängig für welches Departement die Tätigkeit erfolgt: Das Tagesgeschäft und alle operativen Tätigkeiten, alle Sitzungen, Klausuren und deren Vorbereitung, alle amtlichen Sendungen und Repräsentationen, alle Verwaltungsrats- und sonstigen Mandate oder Delegiertenfunktionen für die Gemeinde.	Aus- und Weiterbildungen, die der Amtsausführung zu Grunde liegen, sollen den Ratsmitgliedern separat entschädigt werden.
	Art. 13		
Versicherung	Die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen, der Arbeits- und Projektgruppen, des Urnenbüros und allen anderen Arbeitsgruppen sind gegen die Folgen von Betriebsunfällen zu versichern.		
		Die Mitglieder des Gemeinderates sind für die berufliche Vorsorge zu versichern.	Dies ist bereits Realität (Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2014)

Antrag von Rolf Schweizer, Martin Blättler, Ilona Cortese, Pia Häfliger und Sandra Infanger Christen, alle wohnhaft in Hergiswil

Teilrevision Entschädigungsreglement

Art. 2 Grundentschädigung

Für die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ist im Vorschlag jährlich ein Betrag separat auszuweisen und die Änderungen zu erläutern sowie von der Gemeindeversammlung im Rahmen des Voranschlages genehmigen zu lassen. Der Betrag beträgt jedoch mindestens Fr. 271'000.--, inklusive Präsidualzulagen.

Der Gemeinderat legt im Rahmen des Voranschlages die Grundentschädigung jedes einzelnen Mitgliedes fest, wobei der zeitliche Aufwand und die Aufgaben zu berücksichtigen sind.

Art. 3 Präsidualzulagen

Aufgehoben.

Art. 4 Abs. 2 Zweck

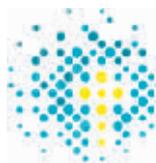
Namentlich in der Grundentschädigung enthalten sind, unabhängig für welches Departement die Tätigkeit erfolgt: Das Tagesgeschäft und alle operativen Tätigkeiten, alle Sitzungen, Klausuren und deren Vorbereitung, alle amtlichen Sendungen und Repräsentationen, alle Verwaltungs- und sonstige Mandate oder Delegiertenfunktionen für die Gemeinde.

Neu Art. 13 Abs. 2 Versicherung

Die Mitglieder des Gemeinderates sind für die berufliche Vorsorge zu versichern.

Austausch Öffentlichkeit Arbeit We
Ausbildung Werterhaltung vor
lität Religionsunterricht Miteinander
vielfältigen Unterstützung
Gemeinschaft vor Ort Mensch
Lebensfragen Glaube Qualität Bib
Kirchgemeinde Austausch Ak
Zusammenarbeit Gott Weiterbildung
haltung Menschen Glaubenslehre Kompetenzen
einde Gottesdienste Kirche
ander Gemeinschaft Ki
Entwicklungen Engagement Weite
vor Ort Aktivitäten Wertschätzung
terstützung Diakonie Öffentlichkeitsarbeit Zusamm
Glaubenslehre Bibel Leben
Werterhaltung Entwicklungen Kirche
vor Ort Glaubenslehre vielfältigen Menschen
Ausbildung Unterstützung Bibel Religionsu
zuzung Wertschätzung Glaubenslehre Weite
Menschen vor Ort Miteinander vor Ort Werterhaltung
Bibel Glaube Austausch Glaube Mite
Aktivitäten Gott Entwicklungen Engagement We
Engagement Aktivitäten We

Kirchgemeinde



RÖM KATH
PFARREI ST. NIKOLAUS
HERGISWIL
AM SEE

Kirchgemeindeversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Hergiswil

**Dienstag, 21. Mai 2024, 19.15 Uhr
Aula Grossmatt, Hergiswil**

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2023 der Röm.-Kath. Kirchgemeinde sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission
3. Wahl von drei Mitgliedern für vier Jahre in die Finanzkommission

Die Stimmberechtigten werden zu zahlreicher Beteiligung eingeladen.

Hergiswil, 05. April 2024
Der Kirchenrat

Die Jahresrechnung wird gemäss §10 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltverordnung, GemFHV, NG 171.21) des Kantons Nidwalden in einer zusammengefassten Form vorgelegt.

Die detaillierte Jahresrechnung kann beim Pfarreisekretariat der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Hergiswil eingesehen werden:
041 632 42 22
pfarramt@kirche-hergiswil.ch

Erläuterungen zu Traktandum 2

Allgemeine Informationen

Die Rechnung 2023 ist nach geltendem HRM2 dargestellt. Laut Art. 23 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes (GemFHG, NG 171.2) sind folgende Unterlagen erstellt worden:

- Finanzbericht
- Bilanz
- Erfolgsrechnung (funktionelle Gliederung)
- Erfolgsrechnung 3-stufig

Detailinformationen Kontengruppe

Aufwand 2023							
0120 Exekutive				0220 Verwaltung			
IST	CHF 159'434.90	81.7%	-18.3%	IST	CHF 456'488.26	98.7%	-1.3%
Budget	CHF 195'200.00	100.0%	CHF -35'765.10	Budget	CHF 462'304.00	100.0%	CHF -5'815.74
0290 Verwaltungsliegenschaften				3500 Seelsorge und Kirchendienst			
IST	CHF 233'247.63	96.5%	-3.5%	IST	CHF 760'672.30	85.7%	-14.3%
Budget	CHF 241'600.00	100.0%	CHF -8'352.37	Budget	CHF 887'214.00	100.0%	CHF -126'541.70
3320 Massenmedien/Pfarreiblatt							
IST	CHF 42'027.70	77.1%	-22.9%				
Budget	CHF 54'500.00	100.0%	CHF -12'472.30				

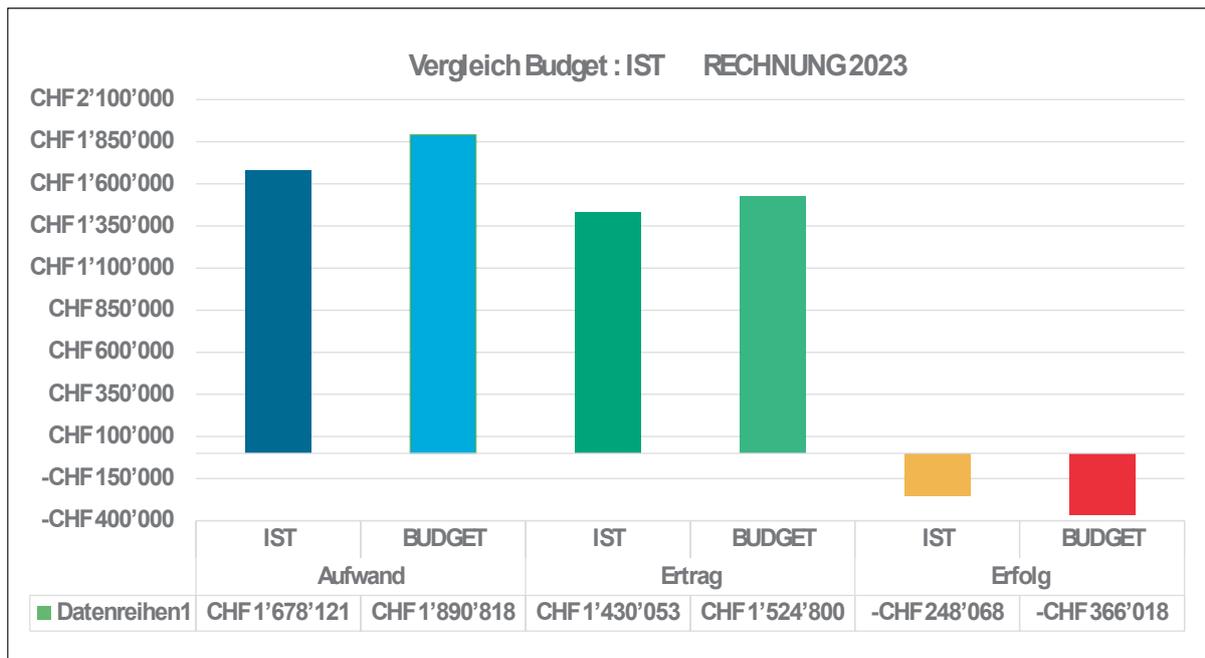
Detailinformationen Hauptkonten

Allgemeine Verwaltung Aufwand				Kirche Aufwand			
IST	CHF 849'170.79	94.4%	-5.6%	IST	CHF 802'700.00	85.2%	-14.8%
Budget	CHF 899'104.00	100.0%	CHF 49'933.21	Budget	CHF 941'714.00	100.0%	CHF -139'014.00
Finanzen und Steuern Aufwand				Finanzen + Steuern Ertrag			
IST	CHF 26'250.45	52.5%	-47.5%	IST	CHF 1'328'858.47	93.8%	-6.2%
Budget	CHF 50'000.00	100.0%	CHF -23'749.55	Budget	CHF 1'417'000.00	100.0%	CHF -88'141.53

Kennzahlen Erfolgsrechnung

Zusammenfassung							
Aufwand				Ertrag			
IST	CHF 1'678'121.24	88.8%	-11.2%	IST	CHF 1'430'053.18	93.8%	-6.2%
Budget	CHF 1'890'818.00	100.0%	CHF 212'696.76	Budget	CHF 1'524'800.00	100.0%	CHF -94'746.82
Erfolg/Verlust (-)							
IST	CHF -248'068.06						
Budget	CHF -366'018.00						

Entgegen dem budgetierten Mehraufwand (Verlust) von CHF -366'018 schloss die Rechnung 2023 mit einem Mehraufwand (Verlust) von CHF -248'068.06 ab.



Hauptsächlich sind folgende Aufwand- bzw. Ertragsgruppen für diesen reduzierten Aufwandüberschuss (vs. Budget) massgebend:

- AUFWAND: Betrieblicher Minderaufwand CHF 221'707
- ERTRAG: tieferer Fiskalertrag: CHF -88'141

Nachtragskredite Regelung gemäss Art. 47 GemFHG

§ 11 Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen

- 1 Zeigt sich vor oder während der Beanspruchung des Budgetkredites eines einzelnen Kontos, dass der bewilligte Kredit um mehr als 5 Prozent überschritten wird, ist ein Nachtragskredit entweder an der nächsten Gemeindeversammlung oder anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung einzuholen.
- 2 Bei einer Überschreitung bis CHF 10'000.00 muss kein Nachtragskredit eingeholt werden. ⁴

Kreditüberschreitungen gemäss Art. 47 GemFHG sind für jedes einzelne Konto zu begründen, wenn diese CHF 10'000'000.00 übersteigen. ⁴

Budget-Kreditüberschreitungen

Bei keiner Kontogruppe ist eine Budget-Kreditüberschreitung von > 10'000 CHF zu verzeichnen, welcher als Nachtragskredit durch die Kirchgemeindeversammlung bewilligt muss.

Hingegen sind in folgenden Kontogruppen Budgetüberschreitungen zu verzeichnen, welche jedoch auf der Grundlage der Finanzkompetenzen des Kirchenrates gemäss Kirchgemeindeordnung (Art.11) jeweils als Kirchenratsbeschluss gefasst worden sind:

Konto 0120.3636.00 „Beiträge an Vereine/Institutionen und Organisationen“

- Stiftung Kapelle Unterlauelen – Beitrag Renovation / Unterhalt der Kapelle (10')
- Kirchgemeinde Bauen/UR – Beitrag Sanierung Kirche (5')
- Sakristanenverband – Beitrag (0.5')
- Idée Sport Jugendanimation – Beitrag (0.5')

Konto 0290.3144.10 „Unterhalt Kirche“

- Zusätzliche Liedanzeige Chor und Kirche-Rechts (4.3')

Konto 0290.3144.40 „Unterhalt Sigristenhaus“

- Kaffeemaschine für Chilekaffee-Anlass. (3')

Konto 0290.3144.70 „Unterhalt Renggkapelle“

- Zusätzliche Malerarbeiten nach Renovation (1.8')

Gestuffer Erfolgsausweis

Der betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget um 11.8% tiefer.

Der betriebliche Ertrag ist gegenüber dem Budget um 6.5% tiefer.

Das operative Ergebnis beträgt CHF -241'484.46 (Budget = CHF -366'018).

Bilanz

Die flüssigen Mittel haben um CHF 592'644.56 abgenommen – dies hauptsächlich aufgrund der Tatsache, dass für das Jahr 2023 ein Steuerrabatt gewährt worden ist, was wiederum mit dem Wertverzehr der liquiden Mittel zusammenhängt. Das Verwaltungsvermögen hat aufgrund der jährlichen Abschreibungen gemäss HRM2 um CHF 36'374 abgenommen.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt zuhanden der Kirchgemeindeversammlung:

1. Die Rechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF -248'068.06, sowie die Bilanz per 31.12.2023 seien zu genehmigen,
2. Dem Ressortverantwortlichen Finanzen sowie dem gesamten Kirchenrat als diesbezüglich verantwortliche Behörde sei für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Hergiswil, 25. März 2024

Bericht und Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 25. März 2024 die Bilanz und Erfolgsrechnung 2023 der Kirchgemeinde geprüft.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Mehraufwand in Höhe von 248'068.06 CHF ab.

Die Finanzkommission beantragt den Stimmberechtigten:

1. Die Rechnung 2023 mit einem Mehraufwand in Höhe von 248'068.06 CHF sowie die Bilanz per 31.12.2023 zu genehmigen.
2. Dem Ressortverantwortlichen Finanzen sowie dem gesamten Kirchenrat als diesbezüglich verantwortliche Behörde für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

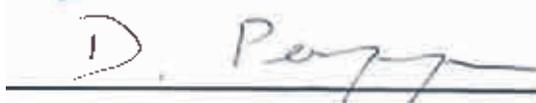
Hergiswil, 25. März 2024

Finanzkommission der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Hergiswil

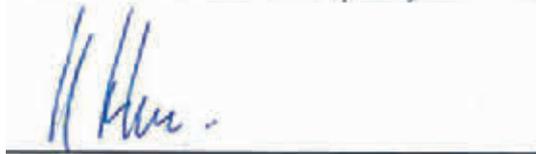
Xaver Allgäuer-Filliger



Dominik Popp



Kurt Rothen



BILANZ 2023

Kontoart	Bezeichnung	Bestand		Veränderung	
		01.01.2023	31.12.2023	Zuwachs	Abgang
AKTIVEN		5'050'221.37	5'107'142.34	56'920.97	
Finanzvermögen		4'574'010.77	4'667'305.83	93'295.06	592'644.56
1000.01	Kasse	211.35	1'494.35	1'283.00	
1002.01	RB OERK Konto	2'282'742.77	1'696'699.75		586'043.02
1002.03	RB Sparkonto	1'000'600.89	1'003'961.23	3'360.34	
1002.11	RB Maria zum guten Rat	76'339.38	76'364.87	25.49	
1002.23	RB Renggkapelle	32'444.20	24'920.31		7'523.89
1002.24	NKB OERK Konto	999'852.15	999'816.15		36.00
1002.25	RB direkthilfe Diakonie	1'906.13	1'524.75		381.38
1002.26	RB Spenden Diakonie	21'864.21	18'535.11		3'329.10
1012.00	Steuerforderungen	103'625.10	163'171.90	59'546.80	
1012.01	Wertberichtigung Steuerf.	-16'000.00	-10'000.00	6'000.00	
1049.01	Transitorische Aktiven	-	620'156.31	620'156.31	
1042.00	Steuern	-	-		
1080.01	Kirchenwald	1.00	1.00		
1091.02	RB Stiftjahrzeiten Fonds	70'423.59	70'660.10	236.51	
Verwaltungsvermögen		476'210.60	439'836.51		36'374.09
1404.01	Kirche	214'055.85	201'366.41		12'689.44
1402.02	Pfarrhaus	75'009.00	70'008.00		5'001.00
1404.03	Pfarrhelferhaus	106'416.00	93'114.00		13'302.00
1404.04	Sigristenhaus	1.00	1.00		
1404.05	Chilezentrum	1.00	1.00		
1404.06	Maria zum guten Rat	1.00	1.00		
1404.07	Renggkapelle	80'725.75	75'344.10		5'381.65
1406.03	Mobilien, Geräte	1.00	1.00		
PASSIVEN		5'050'221.37	5'355'210.40	304'989.03	
Fremdkapital		566'855.03	871'844.06	304'989.03	
2009.98	Durchlaufkonto Lohn	-	-		
2009.99	Durchlaufkonto Lohn Bank	-	-		
2002.00	Steuerdepot Guthaben	33'722.45	489'338.55	455'616.10	
2049.01	Transitorische Passiven	251'233.86	101'547.09		149'686.77
2005.91	Kreditor Quellensteuer	575.65	-364.65		940.30
2064.01	Belehnung Kirchenbau Fonds	210'000.00	210'000.00		
2091.01	Stiftmessjahrzeiten Fonds	71'323.07	71'323.07		
Eigenkapital		4'483'366.34	4'483'366.34		-
2910.01	Kirchenbau-Fonds	40'000.00	40'000.00		
2940.01	Finanzpol. Reserven	100'000.00	100'000.00		
2980.01	Reinvermögen KG	4'725'285.32	4'343'366.34		381'918.98
2990.01	Jahresergebnis	-381'918.98	-	381'918.98	
Gesamtergebnis			-248'068.06		248'068.06

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

Kontoart	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
3	Betrieblicher Aufwand	-1'654'111.33	-1'875'818	-1'791'273.97
30	Personalaufwand	-1'042'690.13	-1'133'494	-1'065'581.24
31	Sach- und Betriebsaufwand	-491'344.76	-624'324	-588'291.04
33	Abschr. Verwaltungsvermögen	-36'374.09	-36'000	-36'374.09
35	Einl. Fonds + Spezialfinanz.	-	-	-
36	Transferaufwand	-83'702.35	-82'000	-101'027.60
4	Betrieblicher Ertrag	1'341'965.60	1'434'800	1'340'777.14
40	Fiskalertrag	1'319'600.95	1'415'000	1'305'619.65
42	Entgelte	6'995.00	3'200	3'980.30
43	Verschiedene Erträge	4'586.60	11'300	6'864.53
46	Transferertrag	10'783.05	5'300	24'312.66
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-312'145.73	-441'018	-450'496.83
30	Rückvergütungen EO/UVG/KTG	-	-	4'279.00
34	Finanzaufwand	-1.20	-3'000	-6'209.75
44	Finanzertrag	70'662.47	78'000	70'508.60
Ergebnis aus Finanzierung		70'661.27	75'000	68'577.85
Operatives Ergebnis		-241'484.46	-366'018	-381'918.98
38	Ausserordentlicher Aufwand	-6'583.60	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis		-6'583.60	-	-
Gesamtergebnis		-248'068.06	-366'018	-381'918.98

ZUSAMMENFASSUNG ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	849'170.79	82'049.20	899'104	83'300	884'826.88	73'554.13
0120 Exekutive	159'434.90		195'200		201'022.63	
0220 Verwaltung	456'488.26	10'760.60	462'304		390'958.28	
0290 Verwaltungsliegenschaft	233'247.63	71'288.60	241'600	83'300	292'845.97	73'554.13
Kirche	802'700.00	53'892.40	941'714	24'500	898'766.14	53'892.40
3300 Massenmedien	42'027.70		54'500		40'174.40	
3500 Seelsorge und Kirchendienst	760'672.30	19'145.51	887'214	24'500	858'591.74	53'892.40
Finanzen und Steuern	26'250.45	1'328'858.47	50'000	1'417'000	36'526.10	1'310'753.61
9100 Steuern	26'250.45	1'324'463.35	47'000	1'416'200	30'384.30	1'310'496.80
9300 Finanz- + Lastenausgleich		-		-		-
9610 Zinsen		3'833.07	3'000	500	6'141.80	230.65
9710 Rückverteilung		562.05		300		26.16
	1'678'121.24	1'430'053.18	1'890'818	1'524'800	1'820'119.12	1'438'200.14
Gesamtergebnis		248'068.06		366'018		381'918.98
	1'678'121.24	1'678'121.24	1'890'818	1'890'818	1'820'119.12	1'820'119.12

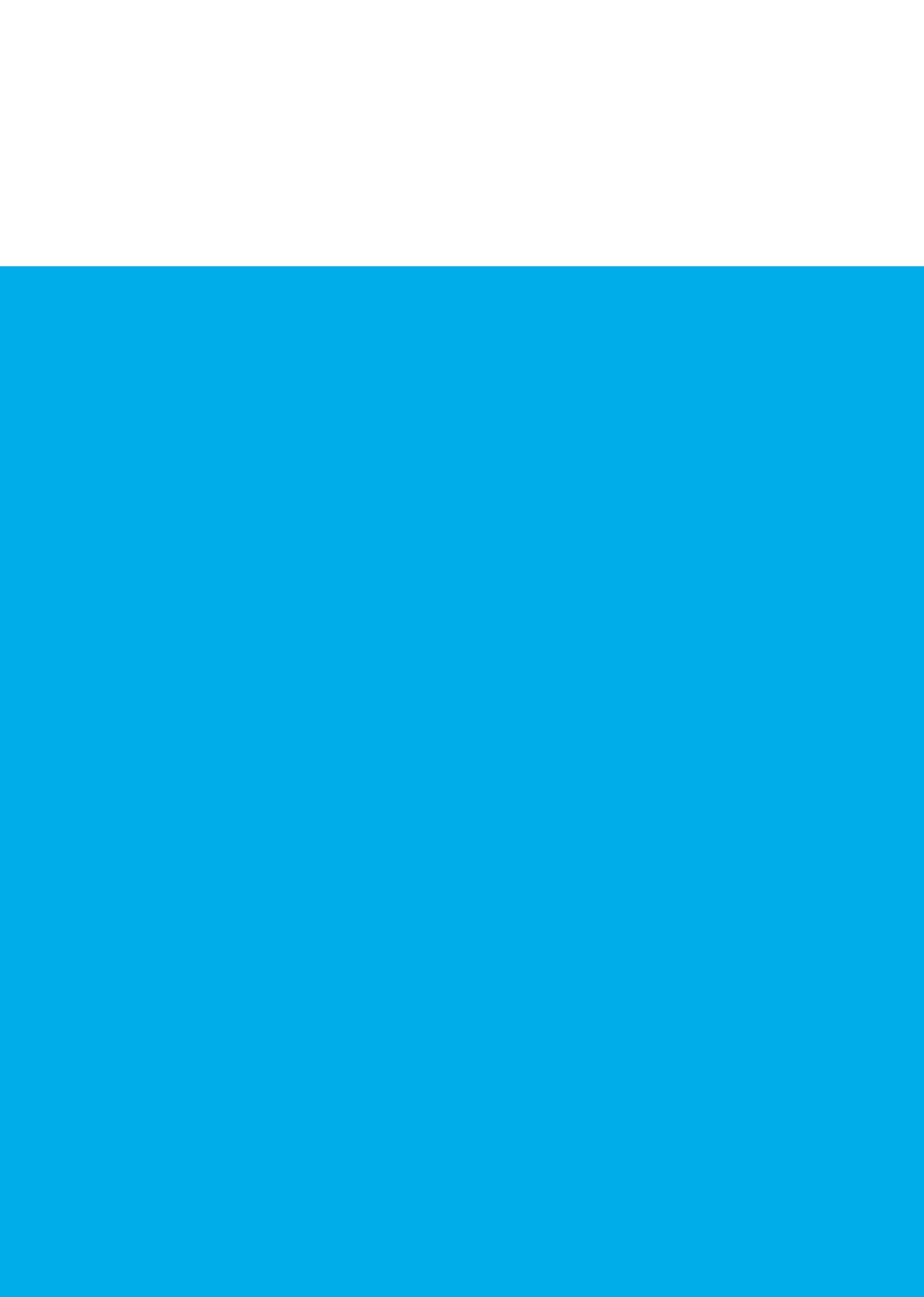
ERFOLGSRECHNUNG 2023 (FUNKTIONALE GLIEDERUNG)

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung		843'520.79	82'049.20	899'104	83'300	884'826.88	73'554.13
0120 Exekutive		159'434.90		195'200		201'022.63	
Personalaufwand		69'718.20		80'700		84'223.65	
3000.10	Fixum Kirchenrat	27'500.00		27'500		27'500.00	
3000.20	Kommissions- und Sitzungsgelder	24'750.00		33'000		32'430.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK, Verwaltungskosten	4'737.35		4'900		5'338.00	
3052.00	AG-Beiträge BVG+PK	7'734.70		8'000		9'402.00	
3053.00	AG-Beiträge UVG	942.10		300		1'097.60	
3090.00	Weiterbildung / Klausur	2'880.00		5'000		4'196.70	
3099.00	Übriger Personalaufwand	1'174.05		2'000		4'259.35	
Sach- und Betriebsaufwand		42'307.30		72'500		56'787.48	
3102.20	Drucksachen, Publikationen	3'258.60		1'500		9'512.80	
3130.00	Dienstleistungen durch Dritte	-		2'500		3'002.00	
3132.00	Externe Beratung	8'067.25		7'000		1'716.85	
3170.00	Spesen, Auslagenersatz	2'738.90		3'500		2'995.50	
3199.00	Anlässe	4'428.85		25'000		9'418.70	
3199.10	Wallfahrt Maria Rickenbach	1'450.70		2'000		1'229.55	
3199.20	Pfarreichilbi	9'140.65		18'500		13'815.30	
3199.30	Apéro + Diverse	13'222.35		12'500		15'096.78	
Transferaufwand		47'409.40		42'000		60'011.50	
3636.00	Beiträge an Vereine/Institutionen/ Organisationen	47'409.40		42'000		60'011.50	
0220 Verwaltung		450'838.26	10'760.60	462'304		390'958.28	
Personalaufwand		369'749.55	10'760.60	366'554		324'738.10	
3010.10	Löhne Verwaltung (AHV-pfl.)	304'384.15		303'154		266'401.65	
3010.11	Rückvergütung EO/UVG/KTG/BVG		10'760.60				
3010.20	Löhne Verwaltung (ohne AHV)	1'992.05		1'000		1'949.15	
3030.20	Temp. Angestellte	600.00		-		1'041.70	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	24'688.75		24'800		22'568.70	
3052.00	AG-Beiträge BVG+PK	26'185.80		26'000		22'011.95	
3053.00	AG-Beiträge UVG-Versicherung	5'999.45		6'200		5'174.45	
3055.00	AG-Beiträge KTG-Versicherung	3'062.30		2'600		1'836.70	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	1'528.00		1'800		2'793.75	
3099.00	Übriger Personalaufwand	1'309.05		1'000		960.05	
Sach- und übr. Betriebsaufwand		81'088.71		95'750		66'220.18	
3100.00	Büromaterial + MFD-Drucker	10'092.85		10'000		10'801.71	
3102.20	Drucksachen / Publikationen	-		3'500		-	
3103.00	Zeitschriften + Jahresabo	679.00		1'000		269.00	
3110.00	Beschaffung Bürogeräte	1'049.75		3'000		652.00	
3113.00	EDV Hardware	10'816.75		9'600		9'599.40	
3118.00	EDV Software	12'488.47		11'500		3'279.95	
3130.00	Dienstleistung durch Dritte	-		1'500		-	
3130.10	Telefon + Brandmeldeanlage	6'487.40		7'500		7'267.75	
3130.20	Porto	990.00		4'000		2'898.70	
3130.30	Bank- und Postcheckspesen	193.90		250		177.50	
3133.00	Informatiknutzungsaufwand	20'910.80		21'000		16'737.85	
3134.00	Betriebshaftpflicht	365.40		400		365.40	
3150.00	Unterhalt Büromaschinen/Toner	1'328.64		1'200		522.07	
3153.00	IT-Unterhalt und -Support	10'869.10		16'800		9'035.00	
3158.00	Unterhalt + Support Software	3'141.65		2'000		3'267.35	
3170.00	Spesen, Auslagenersatz	1'675.00		2'500		1'346.50	

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Verwaltungsliegenschaften 0290	233'247.63	71'288.60	241'600	83'300	292'845.97	73'554.13
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	190'289.94		205'600		256'471.88	
3101.00	Verbrauchsmaterial	-260.62		1'000		242.80	
3111.00	Beschaffung Maschinen+Geräte	3'294.00		1'500		1'937.95	
3120.00	Versorgung und Entsorgung	40'608.89		36'000		40'194.01	
3130.00	Dienstleistungen durch Dritte	-		500		588.65	
3134.00	Sachversicherungen	20'782.55		20'000		18'618.40	
3144.10	Unterhalt Kirche	54'997.02		50'000		83'575.20	
3144.20	Unterhalt Pfarrhaus	2'087.15		13'000		8'528.69	
3144.30	Unterhalt Pfarrhelferei	23'463.90		27'000		15'394.65	
3144.40	Unterhalt Sigristenhaus	14'369.60		13'400		3'996.95	
3144.50	Unterhalt Chilezentrum	16'304.50		28'700		31'037.03	
3144.60	Unterhalt Maria zum guten Rat	1'873.45		2'500		2'225.95	
3144.70	Unterhalt Renggkapelle	8'339.25		6'500		43'889.05	
3151.00	Unterhalt Maschinen + Geräte	394.35		500		-	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand inkl. QualiCasa	4'035.90		5'000		6'242.55	
	Abschreibungen VV	36'374.09		36'000		36'374.09	
3300.00	Abschreibung Immobilien laut GemFHV NW	36'374.09		36'000		36'374.09	
	Ausserordentlicher Aufwand	6'583.60					
3810.00	AO Sach- und Betriebsaufwand Renggkapelle	6'583.60					
	Verschiedene Erträge		4'586.60		6'300		6'513.03
4390.10	Spenden Maria zum guten Rat		58.69		300		221.58
4390.20	Spenden Renggkapelle		4'527.91		6'000		6'291.45
	Finanzertrag		66'702.00		77'000		67'041.10
4470.00	Mietzinse Liegenschaften VV		62'520.00		70'000		64'950.00
4472.00	Raumbenutzungsgebühren		4'182.00		7'000		2'091.10
	Kirche	808'350.00	19'145.51	941'714	24'500	898'766.14	53'892.40
	3320 Massenmedien	42'027.70		54'500		40'174.40	
3102.10	Pfarreiblatt	31'862.25		39'400		30'473.15	
3102.20	Inserate / Flyer / Plakate	525.60		2'000		-	
3102.30	Support Pfarreiblatt	9'639.85		13'100		9'701.25	
	Seelsorge und Kirchendienst 3500	766'322.30	19'145.51	887'214	24'500	858'591.74	53'892.40
	Personalaufwand	620'647.49	6'664.51	698'240	12'000	679'254.89	26'914.40
3010.10	Löhne Seelsorge/Kirchendienst	497'383.70		560'440		541'034.55	
3010.11	Rückvergütung EO/UVG/KTG	-		-			4'279.00
3010.20	Löhne priesterliche Aushilfen	220.00		2'500		2'376.00	
3030.10	Temp. Angestellte	-		500		-	
3030.20	Aufwand OEK-RU an Ref. Kirche + Temp. Angestellte	8'058.20		14'000		11'621.25	
3030.30	Ertrag OEK-RU von Ref. Kirche		6'664.51		12'000		22'635.40
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK, Verwaltungskosten	47'166.35		46'000		47'956.45	
3052.00	AG-Beiträge BVG+PK	38'689.55		41'000		40'012.25	
3053.00	AG-Beiträge UVG-Versicherung	10'083.45		12'000		10'921.65	
3055.00	AG-Beiträge KTG-Versicherung	3'449.20		4'800		4'417.50	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	3'080.00		3'500		9'791.70	
3099.00	Übriger Personalaufwand	5'984.95		5'000		5'839.40	
3099.10	Chileznacht	6'532.09		8'500		5'284.14	

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	132'716.21		183'974		161'586.45	
3101.00	Übriger Betriebsaufwand / Unterhalt / Kirchenschmuck	12'667.70		10'000		22'691.81	
3103.00	Fachliteratur + Zeitschriften	1'869.72		2'000		2'533.00	
3104.00	Lehrmittel + Schulungsmat. RU	969.49		2'000		1'312.65	
3109.06	Diakonie	2'652.51		7'650		3'328.52	
3109.10	Firmweg	4'731.44		7'000		7'563.52	
3109.20	Erstkommunion	8'107.50		7'000		10'043.45	
3109.30	Fastenopfer	786.60		3'500		1'864.85	
3109.40	Fronleichnam	7'462.95		6'000		7'149.60	
3109.50	Kinder- und Jugendgruppen	12'927.69		19'964		14'839.14	
3109.80	Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation	14'400.00		16'000		15'010.00	
3109.98	Diverse Seelsorge-Projekte	861.85		11'400		-	
3109.99	Jugend+Erwachsenen Betreuung	21'348.12		37'460		22'729.96	
3110.00	Beschaffung Gewänder	1'349.59		1'000		1'409.47	
3130.00	Kirchenmusik	39'357.74		48'000		45'889.05	
3150.00	Unterhalt Gewänder	30.00		1'000		35.00	
3170.00	Spesen, Auslagenersatz	2'090.51		2'500		2'324.53	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	1'102.80		1'500		2'861.90	
	Transferaufwand	12'958.60		5'000		17'750.40	
3636.00	Direkthilfe von Diakonie	12'958.60		5'000		17'750.40	
	Entgelte		2'260.00		2'500		2'340.00
4290.00	Übrige Entgelte		2'260.00		2'500		2'340.00
	Verschiedene Erträge				5'000		351.50
4390.00	Kollekten/Spenden Kirchenmusik		-		5'000		351.50
	Transferertrag		10'221.00		5'000		24'286.50
4621.00	Externe Spenden für Diakonie		10'221.00		5'000		24'286.50
	Finanzen und Steuern	26'250.45	1'328'858.47	50'000	1'417'000	36'526.10	1'310'753.61
	9100 Finanzen und Steuern	26'250.45	1'324'463.35	47'000	1'416'200	30'384.30	1'310'496.80
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'914.90		12'000		7'050.65	
3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen	-6'000.00		3'000		2'000.00	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste (Erlasse/Abschreibung)	8'914.90		9'000		5'050.65	
	Finanzaufwand	1.20		-		67.95	
3499.10	Vergütungszinsen / Zinsen auf Steuerrückstellung	1.20				67.95	
	Transferaufwand	23'334.35		35'000		23'265.70	
3611.10	Entschädigung an Kanton für Steuerverwaltungskosten	23'334.35		35'000		23'265.70	
	Fiskalertrag		1'319'600.95		1'415'000		1'305'619.65
4000.00	Einkommensteuern natürliche Personen		773'375.90		920'000		827'858.65
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen		450'074.75		450'000		403'498.30
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		96'150.30		45'000		74'262.70

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Entgelte		4'735.00		700		1'640.30
4270.00	Bussen		4'289.75		200		1'736.90
4290.10	Ertrag aus Abschreibungen		445.25		500		-96.60
	Finanzertrag		127.40		500		3'236.85
4401.00	Verzugszinsen auf Steuerforderungen		127.40		500		3'236.85
	9610 Zinsen		3'833.07	3'000	500	6'141.80	230.65
	Finanzaufwand			3'000		6'141.80	
3400.00	Schuld- und Negativzinsen			3'000		6'141.80	
	Finanzertrag		3'833.07		500		230.65
4400.00	Kapitalzinsen		3'833.07		500		230.65
	9710 Rückverteilung		562.05		300		26.16
	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		562.05		300		26.16
4699.00	CO2-Abgabe (Rückverteilung)		562.05		300		26.16
	Jahresergebnis		248'068.06		366'018		381'918.98
	Total	1'678'121.24	1'430'053.18	1'890'818	1'524'800	1'820'119.12	1'438'200.14





HERGISWIL
AM SEE

